

BAND 6

Frieden, Sicherheit und Geschlechterverhältnisse

Feministische Positionen und Perspektiven zur Friedens- und
Sicherheitspolitik

Ein Positionspapier des Gunda-Werner-Instituts für Feminismus und Geschlechterdemokratie



FRIEDEN, SICHERHEIT UND GESCHLECHTERVERHÄLTNISSE

Feministische Positionen und Perspektiven zur Friedens- und Sicherheitspolitik

Das folgende Positionspapier wurde 2006 vom ehemaligen Feministischen Institut im Kontext der interdisziplinären Arbeitsgruppe Gender in der Friedens-, Sicherheitspolitik und zivilen Konfliktprävention erarbeitet und von Ute Scheub Ende 2008 aktualisiert. Wir danken herzlich: Prof. Dr. Christine Eifler (Universität Bremen), Prof. Dr. Cilja Harders (Ruhr-Universität Bochum), Jutta Kühl (Referentin für feministische Politik, Berlin), Prof. Dr. Ilse Lenz (Ruhr-Universität Bochum), Daphné Lucas (Berlin/Genf), Dr. Regine Mehl (Deutsches Institut für Entwicklungspolitik, Bonn), Ute Scheub (Journalistin und Autorin, Berlin), Dr. Cornelia Ulbert (Institut für Entwicklung und Frieden, Universität Duisburg-Essen), Barbara Unger (Gutachterin, Berlin) Johanna Bussemer (Berlin), Gitti Hentschel, Ulrike Allroggen und Magdalena Freudenschuß (damals Feministisches Institut).

**HEINRICH BÖLL STIFTUNG
SCHRIFTEN DES GUNDA-WERNER-INSTITUTS
BAND 6**

Frieden, Sicherheit und Geschlechterverhältnisse

Feministische Positionen und Perspektiven zur
Friedens- und Sicherheitspolitik

Ein Positionspapier des Gunda-Werner-Instituts für Feminismus
und Geschlechterdemokratie

Herausgegeben von der Heinrich-Böll-Stiftung

Frieden, Sicherheit und Geschlechterverhältnisse
Feministische Positionen und Perspektiven zur Friedens- und Sicherheitspolitik
Ein Positionspapier des Gunda-Werner-Instituts für Feminismus und
Geschlechterdemokratie
Band 6 der Schriften des Gunda-Werner-Instituts

Herausgegeben von der Heinrich-Böll-Stiftung

© Heinrich-Böll-Stiftung 2009

3. Auflage 2011

Alle Rechte vorbehalten

Gestaltung: graphic syndicat, Michael Pickardt, Berlin (nach einem Entwurf von blotto Design)

Druck: agit-druck, Berlin

ISBN 978-3-86928-007-3

Bestelladresse: Heinrich-Böll-Stiftung, Schumannstr. 8, 10117 Berlin

T +49 30 28534-0 **F** +49 30 28534-109 **E** buchversand@boell.de **W** www.boell.de

INHALT

Vorwort	7
1 Krieg und Frieden haben eine Geschlechterdimension	9
Heutige Kriege und Konflikte erfordern neue Lösungen	11
Gewaltförmige Konflikte	14
Stereotype Geschlechterbilder in Krieg und Frieden	19
Sicherheitspolitik ist geschlechterblind	25
2 Konfliktprävention	29
Angst, Sicherheit und Frieden	29
Feministische Perspektiven auf Frieden und Sicherheit	29
Feministische Dilemmata	32
Militär und Gender in der Konfliktbearbeitung	33
Prävention statt Eskalation	38
3 Sicherheitsarchitektur – UN stärken und Engendering fördern	43
Sicherheit im Verständnis der EU	49
Paradigmenwechsel in der deutschen Friedens- und Sicherheitspolitik	54
Die OSZE als Modell für Friedenspolitik	60
4 Forderungen	63
Auslandseinsätze nur mit Geschlechterperspektive	63
Differenzen friedlich austragen – feministische Wege zum Frieden	66
Stärkung des Völkerrechts und der völkerrechtlichen Friedensnormen	67
Gewaltkultur überwinden	68
5 Zusammenfassende Forderungen für alle Ebenen von Friedens- und Sicherheitspolitik	71
Anhang	
In dieser Broschüre verwendete Literatur	75
Weiterführende Literatur	78
Weiterführende Links	79

VORWORT ZUR DRITTEN AUFLAGE

Im Jahr 2006 veröffentlichten wir erstmals das Diskussionspapier «Frieden und Sicherheit für alle» als «feministische Kritik der gegenwärtigen Sicherheitspolitik». Die Broschüre erfährt bis heute eine große Nachfrage. Das weist sowohl auf das Interesse hin, aber auch auf den Bedarf an einer grundsätzlichen feministischen Positionierung in der Friedens- und Sicherheitspolitik. Im Jahr 2009 nahmen wir mit einer zweiten Auflage eine Aktualisierung vor, die den damaligen internationalen Veränderungen und Strategien in der Friedens-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik Rechnung trug, etwa der zunehmenden Bedeutung Europas und Deutschlands als internationale Akteure, der Verschärfung der kriegerischen Auseinandersetzung in Afghanistan und der zunehmenden Bedrohung für Frauen und Frauenrechte dort.

Wir, das Gunda-Werner-Institut für Feminismus und Geschlechterdemokratie in der Heinrich-Böll-Stiftung, haben uns für eine dritte, unveränderte Auflage entschieden, obwohl seit 2009 wiederum wesentliche internationale und nationale Veränderungen stattgefunden haben. Einerseits bleiben grundsätzliche feministische Positionierungen davon unberührt. Auch heute sind sie noch aktuell. Leider. Dies zeigt, wie mühevoll und langsam Fortschritte zu erreichen sind, wenn es um eine geschlechtersensible Außen- und Sicherheitspolitik geht. Andererseits verdient ein Teil der internationalen Prozesse eine eigene, sorgfältige geschlechterpolitische Analyse und Würdigung, die im Rahmen dieses Positionspapiers nicht zu leisten ist.

Zu nennen sind hier die Entwicklungen in den Ländern des nördlichen Afrikas. Dort ist – für die westlichen Staaten weitgehend überraschend und unerwartet – der «arabische Frühling» ausgebrochen, und überall, in Tunesien wie Ägypten, Libyen, Syrien oder Jemen, haben Frauen erheblichen Anteil an den Aufständen gegen die autokratischen Machthaber und Regime, äußern sich öffentlich mit eigenen Positionen und Forderungen, gehen selbstverständlich gemeinsam mit den Männern auf die Straße und melden in den Ländern, in denen die Regierung abdanken mussten oder gestürzt wurden, wie in Tunesien, Ägypten und Libyen, selbstverständlich ihren Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe an. Allerdings werden sie, etwa in Ägypten, mit sogenannten «Jungfräulichkeitstests» neuen Foltermethoden durch Militär und andere reaktionäre Kräfte unterworfen.

Auch in Afghanistan zeichnen sich neue Entwicklungen ab. Zwar geht der Krieg gegen die Taliban durch die Nato-Truppen und durch Drohnenangriffen des US-Militärs oft genug auch auf Zivilisten weiter. Doch zugleich haben die Nato-Staaten, allen voran die USA, ihren Rückzug für die nächsten zwei Jahre angekündigt. Was das für die Bevölkerung und vor allem die Frauen und ihre

Rechte bedeutet, ist völlig offen, doch die gegenwärtige Situation lässt Schlimmstes befürchten. Nach wie vor gibt es keine stabile Sicherheitslage, und die Repressionen und Bedrohungen gerade gegenüber Frauen im öffentlichen wie im privaten Raum haben noch zugenommen.

In Deutschland hat die seit September 2009 amtierende schwarz-gelbe Bundesregierung 2010 die Aussetzung, d.h. die faktische Abschaffung der Wehrpflicht beschlossen und die Bundeswehr zu einer Berufsarmee umstrukturiert. Damit ist ihre Umwandlung von der Verteidigungs- zur Interventionsarmee vollzogen. Ihre Aufgabe liegt – ganz im Sinne des Nato-Konzepts – vor allem bei Auslandseinsätzen mit flexiblen und mobilen Kräften. Das Bild des «Bürgers in Uniform» ist dem des «Kämpfers» gewichen, das öffentlich immer wieder proklamierte Primat ziviler Konfliktlösung und Krisenprävention ist zum Papiertiger geworden. Dies wiegt umso schwerer, als Deutschland seit Januar 2010 – zum zweiten Mal – für zwei Jahre nicht-ständiges Mitglied im UN-Sicherheitsrat ist. Auch eine geschlechterpolitische Friedens- und Sicherheitspolitik wird Deutschland dort kaum glaubwürdig vertreten können. Nach 10 Jahren UN-Resolution 1325, die die gleichberechtigte Partizipation von Frauen in der Friedens- und Sicherheitspolitik postuliert, verweigert Deutschland als eines von wenigen EU-Ländern einen Aktionsplan, der die Vorgaben der UN-Resolution praktisch werden lässt.

Immerhin setzte 2011 das Nobelkomitee ein Zeichen, indem es erstmals drei Frauen «für ihren gewaltfreien Kampf für die Sicherheit von Frauen und für das Recht der Frauen auf volle Beteiligung an friedensbildender Arbeit» den Friedensnobelpreis zusprach: Tawakkul Karman aus dem Jemen und den Liberianerinnen Leymah Gbowee und Ellen Johnson Sirleaf (der ersten demokratisch gewählten Staatspräsidentin in Afrika). Zugleich unterstrich das Nobelkomitee die Erkenntnis, dass «wir [...] Demokratie und dauerhaften Frieden nicht erreichen, wenn Frauen nicht dieselben Möglichkeiten wie Männer zur Beeinflussung von Entwicklungen auf allen Ebenen der Gesellschaft bekommen».

Berlin, im Dezember 2011

Gitti Hentschel

*Leiterin des Gunda-Werner-Instituts
für Feminismus und Geschlechterdemokratie
in der Heinrich-Böll-Stiftung*

1 Krieg und Frieden haben eine Geschlechterdimension

Weltweit hat sich eine Bewegung von Frauen und Männern entwickelt, die sich für Geschlechtergerechtigkeit, für die universelle Geltung der Menschenrechte und für friedliche Konfliktbearbeitung einsetzt. Diese Menschen wissen: Bewaffnete Konflikte hängen auch mit ungerechten Geschlechterverhältnissen zusammen. Die Serie der großen UN-Konferenzen in den 1990er Jahren hat geschlechter- und friedenspolitische Anliegen auf die internationale Agenda gesetzt und die Zivilgesellschaft gestärkt. Der normative menschenrechtliche Rahmen für eine friedliche und geschlechtergerechte Welt ist vorhanden – allein die Umsetzung steht noch aus.

Krieg und Frieden sind – manchmal deutlich, häufig jedoch indirekt – mit den bestehenden Geschlechterverhältnissen verbunden. «Frauen haben in keiner Gesellschaft den gleichen Status wie Männer», stellte der frühere UN-Generalsekretär Kofi Annan im Jahre 2002 bei der Präsentation des UN-Berichts über Frauen, Frieden und Sicherheit fest. Das weibliche Geschlecht hat in den Entscheidungen über Krieg und Frieden kaum Mitspracherecht.

Komplizierter wird es bei der Frage nach den Ursachen dieser ungleichen Partizipation. Die Antwort erfordert einen theoretisch-konzeptionellen Blickwinkel, etwa beim Sicherheitsbegriff: Sind Staaten wirklich die Hauptgaranten von Sicherheit? Welche Sicherheit für wen ist gemeint? Wie ist der Zusammenhang von Geschlechtergerechtigkeit und Frieden? Diese Fragen werden jedoch zu selten gestellt, obwohl Gender-Analysen für die nachhaltige Lösung der Konflikte von wesentlicher Bedeutung wären.

Gender als politische und analytische Kategorie

Gender ist als englischer Begriff im deutschen Sprachgebrauch üblich geworden, um das soziale Geschlecht eines Menschen im Unterschied zum biologischen Geschlecht zu kennzeichnen. Im Deutschen wird der Begriff Geschlechterverhältnisse oft gleichbedeutend mit Gender benutzt.

Die sozialen Geschlechterrollen sind gesellschaftliche Konstruktionen, die kulturell und historisch geprägt und damit auch wandelbar sind. Gender

beschreibt Männer und Frauen in ihren sozialen Verhältnissen zueinander und untereinander. Die unterschiedlichen Geschlechterrollen zeigen sich in der Vielfalt von Lebensrealitäten, die durch Herkunft, Glaube, Alter, sexuelle Orientierung, Behinderung, Schichtzugehörigkeit geprägt sind. Gender wird in fünf zentralen Dimensionen sichtbar:

Lebenslagen: Unterschiedliche Lebensrealitäten von Männern und Frauen entstehen durch unterschiedliche Sozialisation, Lebensbedingungen und Tätigkeitsfelder und führen zu unterschiedlichen Positionen in der Gesellschaft. Beispiel: Es sind überwiegend Frauen, die sexualisierte Gewalt erfahren oder die Familienmitglieder betreuen.

Partizipation: Frauen und Männer sind in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen unterschiedlich stark repräsentiert. Beispiele: Es gibt viel weniger Frauen in militärischen, wirtschaftlichen und politischen Entscheidungspositionen. Männer arbeiten seltener in Dienstleistungs- und Pflegeberufen.

Ressourcen: Der Zugang zu gesellschaftlichen, materiellen und nicht-materiellen Ressourcen ist von den Geschlechterrollen abhängig. Beispiele: Frauen müssen neben dem Beruf häufig auch Kinder und Haushalt versorgen, haben deshalb weniger frei verfügbare Zeit, Geld und Mobilität, in vielen Regionen ist ihnen auch der Zugang zu Bildung verwehrt oder erschwert.

Normen und Werte: Geschlechterrollen werden gesellschaftlich zugeschrieben und tradiert. In der Interaktion zwischen Zuschreibungen und (Selbst-) Konstruktionen bilden sich Geschlechtsidentitäten von Männlichkeit und Weiblichkeit aus. Beispiele: Männer gelten als kämpferisch und Frauen als friedfertig. Männer werden für das Familieneinkommen, Frauen für die Reproduktion zuständig gemacht.

Rechte: In vielen Regionen der Welt haben Frauen und Männer – trotz der universal geltenden Menschenrechte – unterschiedliche Rechte. Selbst bei rechtlicher Gleichstellung auf dem Papier fehlt es meist an deren realer Umsetzung. Beispiele: Die Wehrpflicht gilt vielfach, auch in der BRD, nur für Männer; in Saudi-Arabien haben Frauen kein Wahlrecht; in der EU verdienen Frauen für die gleiche Arbeit trotz formaler Gleichstellung durchschnittlich 15 Prozent weniger als Männer.

Heutige Kriege und Konflikte erfordern neue Lösungen

Mit Mauerfall, Globalisierung und den terroristischen Angriffen des 11. September 2001 haben sich die sicherheitspolitischen Bedingungen weltweit auf vielfältige Weise verändert. Inzwischen sind die Klimakatastrophe, die Welthungerkrise, der weltweite Kampf um Rohstoffe und die globale Finanz- und Wirtschaftskrise als weitere potenzielle Friedensbedrohungen hinzugekommen. Das alles wirkt sich auf Frauen und Männer unterschiedlich aus und wird von diesen in unterschiedlicher Weise mitgestaltet. Dabei spielt eine wesentliche Rolle, welchen sozialen Gruppen sie angehören und in welcher Region sie leben. Die Trennlinien verlaufen unter anderem zwischen Nord und Süd, Arm und Reich, Religionen, Ethnien, Klassen und Bildung.

Die Lebensbedingungen einer großen Mehrheit in der Europäischen Union unterscheiden sich immens von denen in den meisten afrikanischen Staaten, auch wenn es hier wie dort Gewinner- und Verliererseiten gibt. Armut und soziale Ungleichheit nehmen im globalen Maßstab zu. Das Ausmaß von Elend und Verarmung ist in den Ländern des Südens und Ostens viel dramatischer als im Westen und Norden. Laut Weltbankbericht von August 2008 muss jeder vierte Mensch auf der Welt von weniger als 1,25 US-Dollar am Tag leben. Über 1,4 Milliarden Menschen zählen damit nach Weltbank-Definition zu den «extrem Armen». Fast eine Milliarde muss hungern.

Die absolute Zahl der Armen und die zunehmende soziale Polarisierung im Weltmaßstab ist zum einen eine normative bzw. menschenrechtliche Herausforderung. Zum anderen wird globale Armut immer stärker im Kontext politischer Stabilität, von Frieden und Sicherheit thematisiert. Wie viel Ungleichheit kann die Welt «vertragen»? Wann und unter welchen Bedingungen schlägt sie in Instabilität oder Gewalt um?

Diese Fragen werden im Rahmen von UN-Reform, Millenniumszielen und neuen Sicherheitsstrategien offensiv diskutiert. Der Streit um Wege zur Überwindung von Wirtschaftskrise und globaler Armut ist in vollem Gange. Es wäre für die Industriestaaten durchaus möglich, mittels finanzieller Umbau-Anreize Wirtschaftskrise, Klimakatastrophe und Ernährungskrise gleichzeitig anzupacken. Aber in Institutionen wie der Welthandelsorganisation (WTO) oder des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank wird der Königsweg zur Armutsüberwindung immer noch einseitig in unbegrenztem Wachstum gesehen.

Seit dem Ende des Ost-West-Konflikts ist die Welt kaum friedlicher geworden. Im «Konfliktbarometer», herausgegeben vom Heidelberger Institut für internationale Konfliktforschung, wurden für das Jahr 2008 neun Kriege aufgeführt, und zwar zwischen Russland und Georgien, in der Türkei, im Sudan (Darfur), Somalia, Sri Lanka, Afghanistan, Pakistan und Irak. Insgesamt zählte das Institut 134 bewaffnete Konflikte, die meisten davon innerhalb eines Staates.

Mit den gewalttätigen Konflikten in Ruanda, Somalia, Liberia und der Demokratischen Republik Kongo, die Millionen Todesopfer gefordert haben, ist das Scheitern von Staatlichkeit zu einem zentralen Thema der Sicherheits-

Friedens- und Entwicklungspolitik geworden. In diesen fragilen Staaten ist das staatliche Gewaltmonopol zusammengebrochen, und es formieren sich dort neue, zum Teil grenzüberschreitende rivalisierende Machtgruppen. Manche rebellieren gegen autokratische Machthaber, die die Grundversorgung der Bevölkerung nicht sicherstellen können. Manche sind international agierende kriminelle Organisationen, die mit Waffen, Rohstoffen, Drogen und/oder Menschen handeln. Es sind in der Regel männliche Protagonisten, die auf beiden Seiten die gewaltsame Konfliktaustragung anführen und in vielen dieser «neuen Kriege» Kindersoldat/innen einsetzen. Nach heutigen Schätzungen kämpfen 250.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in mehr als 50 bewaffneten Gruppen, meist in Afrika. Fast ein Drittel davon sind Mädchen.

Gewaltmärkte und Gewaltakteure

Unter Gewaltmärkten versteht der Ethnologe Georg Elwert, der den Begriff in den 90er Jahren prägte, «als Bürgerkrieg, Kriegsherrensyste me oder Räubertum bezeichnete Konflikte, bei denen das ökonomische Motiv des materiellen Profits dominiert». In fragilen oder gescheiterten Staaten treten Warlords, Multinationale Konzerne oder private Militär- und Sicherheitsagenturen als ökonomische Akteure auf und setzen Gewalt kalkuliert und zweckrational ein, um sich zu bereichern – etwa durch den Handel mit Waffen, Treibstoff, Drogen, Frauen und Kindern, durch Entführungen, Erpressungen und Schutzgelder oder durch illegal oder halblegal ausgebeutete Rohstoffe, beispielsweise in den Minen der Demokratischen Republik Kongo. Oft sind diese Gewaltstrategien ethnisch «maskiert», etwa in den Paschtunengebieten Afghanistans. Ihre wahre Ursache liegt aber oftmals nicht im Konflikt zwischen «Stämmen», «Ethnien» und «Clans», sondern in einer völlig deregulierten, gewaltoffenen Wirtschaft, die kaum oder keine Erwerbschancen in friedlichen Wirtschaftszweigen übrig lässt. In die dadurch entstehenden Kriegswirtschaftssysteme sind nicht selten auch westliche Staaten und sogar Hilfsorganisationen verwickelt, wenn diese Schutzgelder an Warlords entrichten, um ihre Hilfslieferungen ins Kriegsgebiet transportieren zu können. Da diese Gewaltakteure oder Gewaltunternehmer an den Konflikten enorm verdienen, haben sie keinerlei Interesse an Friedensabkommen und torpedieren diese, wo sie können. Das macht die Beendigung solcher Konflikte so schwierig. Auch dafür ist der zuletzt im Herbst 2008 neu entflammte Krieg in den rohstoffreichen Gebieten des Kongo ein anschauliches Beispiel.

Quelle: Georg Elwert: Gewaltmärkte, in: Trutz von Trotha (Hrsg.): *Soziologie der Gewalt*, Opladen 1997, sowie Georg Elwert: Wie ethnisch sind Bürgerkriege? E+Z Nr.10, Oktober 1998, S.265-267

Die Gründe für gewalttätige Auseinandersetzungen sind vielfältig und regional unterschiedlich: Sie sind zu finden in Staatsversagen, Staatszerfall oder Korruption der Führungseliten, in religiösen und ethnischen Auseinandersetzungen, Sezessionsbewegungen, politischen Neuordnungen, in Armut und Elend, in Streitigkeiten um natürliche Ressourcen. Außerdem spielen politische, geostrategische und ökonomische Interessen sowie die Einmischung von Ländern des Nordens eine wichtige Rolle. So waren etwa Al Kaida und das afghanische Taliban-Regime zum Teil ein Produkt der gezielten Förderung Bin Ladens und seiner Anhängerschaft durch die USA zu Zeiten der sowjetischen Besetzung Afghanistans. Auch das koloniale Erbe des 19. Jahrhunderts und die willkürliche Aufteilung von afrikanischen Ländern müssen mitbetrachtet werden. In allen Konflikten treffen unterschiedliche Faktoren zusammen, die zu diesen gewaltförmigen Prozessen führen. In den Ursachenanalysen wird dabei regelmäßig ein wesentlicher Aspekt außer Acht gelassen: die geschlechterpolitische Dynamik. Es steht noch aus, diese Dynamiken sowie die unterschiedlichen Formen der Beteiligung von Frauen und Männern zu erforschen.

Opfer von Kriegen und bewaffneten Konflikten

In den früheren zwischenstaatlichen Kriegen Europas wurden vor allem Angehörige des Militärs getötet, in den heutigen innerstaatlichen Konflikten sterben vor allem Zivilist/innen. Die Hilfsorganisation Oxfam schätzt die Zahl der Zivilopfer heute auf 80 bis 84 Prozent. Auch die Friedensforscherin Mary Kaldor schreibt, das Verhältnis zwischen Zivilopfern und getöteten Soldaten habe im Ersten Weltkrieg 1:8 betragen, inzwischen habe es sich exakt umgekehrt und liege bei 8:1.

Beispiel Irakkrieg: Von März 2003 bis Ende 2008 sind dort bisher rund 5.000 US-Soldat/innen und mindestens 88.000 irakische Zivilist/innen getötet worden. Wenn man die indirekten Kriegsfolgen wie Terroranschläge oder mangelnde medizinische Hilfe hinzuzählt, beträgt die Zahl der irakischen Zivilopfer laut einer im Medizin-Fachblatt «The Lancet» veröffentlichten Studie der John-Hopkins-Universität zwischen 392.000 und 942.000 bis Mitte 2006. Nach dieser Zählweise dürfte die Zahl von einer Million Toten inzwischen überschritten sein.

Viele Kriegsfolgen machen sich noch nach Jahrzehnten bemerkbar, wie im Fall von versteckten Landminen. Weil Frauen in vielen Ländern für Feldarbeit und Wasserholen zuständig sind, werden sie öfter durch Minen verletzt. Andere langfristige Kriegsfolgen sind Umwelterstörungen und Traumatisierungen, die an nachfolgende Generationen weitergegeben werden.

In vielen Konflikten werden männliche Zivilisten getötet und weibliche vergewaltigt. Das Massaker im bosnischen Srebrenica ist dafür ein Beispiel, ein anderes ist das von Reitermilizen heimgesuchte Darfur im Sudan. Dort hat sich das demografische Gleichgewicht inzwischen dramatisch zu Lasten der Männer verschoben, weil drei Viertel der Todesopfer männlich sind.

Quellen: www.oxfam.de; Mary Kaldor: *Neue und alte Kriege*, S. 18; www.iraqbodycount/database/; www.thelancet.com; afp-Bericht zu Darfur vom 2.7.2004

Wie am internationalen Terrorismus und den Reaktionen darauf unschwer zu erkennen ist, halten sich Konflikte nicht unbedingt an Staatsgrenzen. Für die westlich orientierten Staaten markierten besonders die Anschläge vom 11. September 2001 in den USA, aber auch vom März 2004 in Madrid und vom Juli 2005 in London das Ende einer vermeintlichen Sicherheit innerhalb der eigenen Länder und lösten dort Verunsicherung und Bedrohungsgefühle aus. Die Auswirkungen waren gravierend. In breiten Bevölkerungskreisen wurden Militärinterventionen akzeptiert und Einschränkungen von Menschen- und Bürgerrechten in Kauf genommen. Ethnische, religiöse und kulturelle Unterschiede wurden radikalisiert und auf vielfältige Weise politisch instrumentalisiert. Religiöser und politischer Fundamentalismus breitete sich in den verschiedenen Weltregionen aus, in den Ländern des Nordens machte sich Rassismus und Ausgrenzungspolitik breit, mit häufig gravierenden Folgen für Frauenrechte.

Gewaltförmige Konflikte

Friedensforscher/innen, zivilgesellschaftliche Gruppierungen, politische Parteien und supranationale Organisationen hinterfragen die bisherigen Vorstellungen von Sicherheit und Entwicklung. Sie haben neue Konzepte zur zivilen Konfliktbearbeitung und Krisenprävention entwickelt und die Debatte über das Verständnis von Sicherheit vorangetrieben. Militärbündnisse wie die NATO und nationale Streitkräfte stehen schon seit langem im Zentrum ihrer Kritik. Außerdem stellen sie das allein auf den Staat ausgerichtete traditionelle Sicherheitsverständnis in Frage und bemühen sich um eine von der feministischen Friedensforschung seit langem geforderte «ganzheitliche» Betrachtungsweise, die die vielfältigen Ursachen für Konflikte in den Blick nimmt und dabei besonderen Wert auf die unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse von Frauen und Männern legt.

Die UNO griff diese Ansätze mit dem Diskurs um «Human Security» («menschliche Sicherheit») auf. Darunter wird nicht mehr die Sicherheit eines Staates verstanden, sondern die Sicherheit jedes einzelnen Individuums. Menschen sollen in «Freiheit von Furcht» und in «Freiheit von Mangel» leben können, so stand es erstmals 1994 im Human Development Report des UN-Ent-

wicklungsprogramms UNDP zu lesen. Dieses Konzept bezieht auch Armut, ökonomische Ungerechtigkeit oder Krankheit als Bedrohung von Sicherheit mit ein. Im Unterschied zum traditionellen Sicherheitsbegriff, bei dem der Einsatz staatlicher Gewalt zur Abwehr möglicher Bedrohungen im Vordergrund steht, zeigt das Konzept der «Menschlichen Sicherheit» eine Reihe von Strategien ziviler Konfliktbearbeitung auf, in deren Rahmen neben staatlichen Organisationen auch internationale Organisationen, zivilgesellschaftliche sowie privatwirtschaftliche Gruppen und Individuen agieren können. Das Ziel ist nicht allein der Schutz der Betroffenen, sondern auch Empowerment, ihre Stärkung.

Sicherheit ist eine Konstruktion, die sich seit dem späten Mittelalter als wichtiger Teil der Beziehung zwischen Staat und Individuum entwickelt hat. Der Sicherheitsbegriff und die aus ihm abgeleitete Politik haben sich im Kontext von Globalisierung und der wachsenden Bedeutung inter- und multinationaler Organisationen verändert.

Darstellung der verschiedenen Sicherheitsbegriffe:

	Klassischer Sicherheitsbegriff	Erweiterter Sicherheitsbegriff	Human Security
Verständnis von Sicherheit	nationale Sicherheit im Sinne des Schutzes staatlicher territorialer Integrität	im Mittelpunkt weiterhin nationale Sicherheit, lediglich breiteres Verständnis möglicher Sicherheitsbedrohungen	komplementär zu staatlicher/nationaler Sicherheit, Fokus auf «menschlichen Aspekten» von Sicherheit, Rechten und Entwicklung
Referenzobjekt	Staat	Staat	Individuum
Art der Bedrohung	(zwischenstaatliche) militärische Bedrohung	neue Bedrohungslagen v.a. in den Bereichen Umwelt, Wirtschaft, durch innerstaatliche Konflikte, Terrorismus	zwischen- und innerstaatliche Konflikte, Migration, Post-Konflikt-Situationen, Armut, Gesundheitsbedrohungen
Quelle der Bedrohung	Sicherheitsdilemma	durch Auflösung der alten bipolaren Struktur Aufbrechen alter und neuer Konflikte, grenzüberschreitende Problemlagen	sich im Zuge der Globalisierung verstärkende Interdependenzen, politische und ökonomische Ungleichheiten und Instabilitäten
Mittel zur Abwehr der Bedrohung	Einsatz staatlicher Gewalt (vor allem Militär)	Einsatz staatlicher Gewalt, die sich den veränderten Bedrohungsszenarien anpassen muss, Erhöhung staatlicher Handlungskapazität durch verstärkte internationale Zusammenarbeit	Gegenmaßnahmen auf allen Ebenen durch verschiedene Akteure (Staaten, internationale Organisationen, privatwirtschaftliche Akteure, zivilgesellschaftliche Akteure), Schutz und Empowerment von Betroffenen

Quelle: Cornelia Ulbert (2005): Human Security als Teil einer geschlechtersensiblen Außen- und Sicherheitspolitik? In: *Sicherheit und Frieden*, Nr. 1, Jhg. 23, S. 23.

Das Konzept der «menschlichen Sicherheit» kommt dem Sicherheitskonzept feministischer Friedensforscher/innen nahe. So orientiert es sich an einem Verständnis von Macht, das sich stärker auf die Idee von «Macht zu etwas» (power to) anstatt auf «Macht über jemanden haben» (power over) konzentriert. Dennoch wird die feministische Forderung, dass Sicherheit für Frauen und Mädchen nicht vor der privaten Haustür enden darf, auch in diesem Ansatz wenig beachtet. Der Zusammenhang zwischen sexualisierter Kriegsgewalt und häuslicher Gewalt wird in diesem Kontext ebenfalls so gut wie nicht thematisiert. Zusätzlich fehlt darin die konsequente Verbindung zu den Menschen- und Frauenrechten.

Der Ansatz, der von einigen entwicklungspolitischen NGOs und UN-Organisationen verfolgt wird, steht für die Ausrichtung des staatlichen und zwischenstaatlichen Handelns an den Menschenrechten: Die Pflichttrias eines Staates umfasst den Schutz seiner Bürger/innen vor Eingriffen Dritter (to protect), den Respekt vor den Individualrechten als Abwehrrechten (to respect) und die Bereitstellung einer minimalen Grundversorgung zur positiven Ausübung von Rechten (to fulfill). Kann oder will ein Staat dies nicht leisten, ist die internationale Gemeinschaft gefordert, hier einzuschreiten – im Rahmen der «responsibility to protect» bzw. durch humanitäre Handlungen. Im Falle von Menschenrechtsverletzungen muss so schnell wie möglich diplomatischer Druck ausgeübt werden. Geschieht dies nicht und wird die Unterdrückung von Frauen erst zur Rechtfertigung eines militärischen Eingreifens aufgeführt, setzen sich die handelnden Staaten dem Verdacht aus, die Forderung nach Menschenrechten zu instrumentalisieren.

Der Begriff von «Human Security» operiert insofern mit einem erweiterten, wenn auch nicht umfassenden Sicherheitsbegriff. Abzugrenzen ist er allerdings von jenem als «neuen» dargestellten oder «erweiterten Sicherheitsbegriff», der von westlichen Sicherheitsstrategen und Militärexperten entwickelt wurde. Zwar definiert auch dieser neben internationalem Terror, «failed states» und organisierter Kriminalität als neues Bedrohungspotenzial Armut, Seuchen und Umweltkatastrophen, jedoch erst an nachgeordneter Stelle. Im Unterschied zum Konzept der «menschlichen Sicherheit» ist der «erweiterte» Sicherheitsbegriff staatsfixiert, insbesondere sieht er im Militär den zentralen Handlungsträger. Über diese Neudefinition des Sicherheitsbegriffs sollte der mit dem Ende des Ost-West-Konflikts funktionslos gewordenen NATO eine neue Legitimation verschafft werden. Dieses neue Sicherheitsverständnis findet in der NATO Verwendung und hat sich auch in der EU-Sicherheitsstrategie sowie in den Verteidigungspolitischen Richtlinien der Bundesrepublik und im neuen, 2006 veröffentlichten Weißbuch des Bundesverteidigungsministeriums niedergeschlagen. Damit verbunden ist eine Aufgabenerweiterung des Militärs, die zur Vermischung von zivilen und militärischen Aufgaben führt. So beteiligt sich die Bundeswehr in Afghanistan einerseits am Aufbau von Schulen, andererseits an militärischen Anti-Terror-Einsätzen.

«Human Security» – Das Konzept der «Menschlichen Sicherheit»

Die Idee von «Human Security» entwickelte sich im Kontext der UNO Mitte der 1990er Jahre. Anfangs stand die Frage nach der Verbesserung menschlicher Entwicklungschancen noch stark im Zentrum dieser Konzeptentwicklung. Doch bald verschob sich der Fokus zu einem allgemein menschenrechtlich orientierten Verständnis. Im Gegensatz zum engen traditionellen und auch zum erweiterten Sicherheitsbegriff, die sich auf staatliches Handeln konzentrieren, sieht das Konzept der «Human Security» das Individuum als zentralen Akteur. Es fördert in außen- und sicherheitspolitischen Debatten die stark vernachlässigten Aspekte der menschlichen Entwicklung und der Menschenrechte und platziert sie stärker in der öffentlichen Wahrnehmung.

Zentrale Kritikpunkte an diesem Konzept sind, dass damit eine «Versicherheitlichung» von Themen vorgenommen wird, die eigentlich im Entwicklungs- oder Rechtszusammenhang diskutiert und politisch bearbeitet werden müssten. Außerdem bestehe die Gefahr, die Lösung von Problemen mit militärischen Mitteln entsprechend der Logik des Sicherheitszusammenhangs auszuweiten, andere Strategien hingegen in den Hintergrund zu drängen. So kritisiert etwa Claudia von Braunmühl: «Es macht einen nicht unerheblichen Unterschied, ob Sicherheitspolitik sich in menschenrechtlichen Erwägungen begründet oder ob Menschenrechtspolitik sich in einem Sicherheitsdiskurs ansiedelt.» Sicherheit in Bezug auf Nahrung, soziale Gerechtigkeit einschließlich Geschlechtergerechtigkeit sind Menschenrechte und sollten nicht als ein Sicherheitserfordernis gesehen werden. Denn aus menschenrechtlicher Sicht ist Armut nicht vorrangig ein Sicherheitsrisiko, sondern vor allem eine Verletzung elementarer Menschenrechte.

Aus feministischer Perspektive hat der Begriff der «Human Security» bei der Gewährleistung von «menschlicher Sicherheit» von Frauen in Kriegs- und Krisenregionen besondere Bedeutung. Hier geht es vor allem um persönliche Sicherheit, Schutz vor sexueller Gewalt, Schutz vor Vertreibung, Freiheit zur räumlichen Bewegung, Versorgung mit Nahrung/Wasser, Gesundheit/Hygiene, Zugang zu Bildung und Informationen, Rechtsbeistand, Freiheit zur Ausübung kultureller und religiöser Praktiken.

Quellen: Cornelia Ulbert (2004): Human Security – ein brauchbares Konzept für eine geschlechtergerechte außen- und sicherheitspolitische Strategie? in: Feministisches Institut: *Human Security = Women' Security*, S. 155-162; Claudia von Braunmühl (2004): Human Security versus Human Development, in: Feministisches Institut: *Human Security = Women' Security*, S. 52-61; Cornelia Ulbert (2005): Human Security als Teil einer geschlechtersensiblen Außen- und Sicherheitspolitik? In: *Sicherheit und Frieden*, Nr. 1, Jhg. 23, S. 20-25; www.hrw.org

Die UNO, das Völkerrecht und die Ausformulierung der Menschenrechte bleiben von diesen Entwicklungen nicht unbeeinflusst. Gerade die UNO hat in der Dekade ihrer großen Konferenzen weltweit Bewusstsein über die Wichtigkeit von Frauen- und Menschenrechten geschaffen. Dennoch ist sie in ihrer Aufgabensetzung, Arbeitsweise und Zusammensetzung eine Reaktion auf die Situation nach dem Zweiten Weltkrieg. Eine Reform, die sie in die Lage versetzt, den globalen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu begegnen, ist dringend nötig, besonders unter geschlechterpolitischen Gesichtspunkten.

Aktionsplattform von Peking

1995 fand in Peking die 4. Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen statt. Neben 17.000 offiziell Teilnehmenden trafen sich parallel dazu im Forum der Nichtregierungsorganisationen 35.000 Frauen aus aller Welt. In der «Aktionsplattform», die die Konferenz verabschiedete, werden Forderungen formuliert, um die gleichberechtigte Partizipation von Frauen in allen Bereichen der Gesellschaft zu erreichen. Zwei Kapitel sind den Themen «Frauen und bewaffnete Konflikte» sowie «Gewalt gegen Frauen» gewidmet. Die Weltfrauenkonferenz, fulminanter Abschluss eines langjährigen Diskussionsprozesses, war von der Hoffnung begleitet, dass damit auch ein Auftakt für eine neue Ära internationaler Frauenpolitik gegeben sein würde. Die konkrete Umsetzung der Pekinger Plattform verläuft jedoch langsam, und der Handlungsleitfaden wird von vielen Staaten zu wenig beachtet, wie alljährlich auf den Überprüfungssitzungen der Commission on Status of Women innerhalb der UNO festgestellt wird.

Lokale zivilgesellschaftliche Organisationen aus Nord und Süd haben wichtige Impulse für eine geschlechtergerechte, nachhaltig wirtschaftende und friedliche Welt gegeben. Im Bereich der Friedenspolitik ist die UN-Resolution 1325 zentral, die im Gefolge der Pekinger Konferenz dank jahrzehntelanger frauenpolitischer Lobbyarbeit vom Sicherheitsrat im Jahr 2000 verabschiedet wurde. Im Sommer 2008 kam UN-Resolution 1820 hinzu, die alle Formen sexualisierter Gewalt als Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Kriegsverbrechen ahnden will.

UN-Resolution 1325

Mit der am 31. Oktober 2000 verabschiedeten Resolution 1325 zu «Frauen, Frieden und Sicherheit» (Women, Peace and Security) des UN-Sicherheitsrates wird völkerrechtlich verbindlich geregelt, dass Frauen auf allen Ebenen von Friedensprozessen und Sicherheitspolitik angemessen zu beteiligen sind. Die UN-Mitgliedsstaaten werden aufgerufen, die unterschiedlichen Lebensbedingungen von Frauen und Männern im Kontext von Krieg und Nachkriegssituationen, in der zivilen Krisenprävention und beim staatlichen Wiederaufbau zu berücksichtigen. Frauen und Mädchen sind vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Der Inhalt der Resolution lässt sich also mit drei «P»s zusammenfassen: Partizipation, Prävention und Protektion.

Die Resolution 1325 gilt als historischer Durchbruch für die Forderungen der internationalen Frauenfriedensbewegung. Ihre Schwäche ist jedoch, dass keinerlei Quoten oder zeitliche Fristen, keine Vorgaben für Mittel und keine Form von Monitoring für ihre Verwirklichung festgelegt wurden.

Die deutsche Bundesregierung hat bisher zwei Berichte zur Umsetzung von Resolution 1325 vorgelegt, den ersten im Jahre 2004, den zweiten 2007. Zu beiden Berichten hat der deutsche Frauensicherheitsrat, ein Netzwerk deutscher Friedensforscherinnen und Friedensaktivisten, kritisch Stellung genommen und seinerseits «Schattenberichte» formuliert, die auf der Website des Frauensicherheitsrates, www.frauensicherheitsrat.de, veröffentlicht wurden.

Allerdings lässt die Umsetzung der Resolution 1325 und der Pekinger Aktionsplattform in den UN-Mitgliedsstaaten und im gesamten UN-System auf sich warten. Verwirklicht werden kann die Resolution nur, wenn Staaten und Staatenbündnisse ihre militärischen und zivilen Aktivitäten daran orientieren. Hier fehlt es auch in der Bundesrepublik und insgesamt in der EU an politischem Willen, an Know-how und den notwendigen Ressourcen.

Stereotype Geschlechterbilder in Krieg und Frieden

Die Geschlechterrollen im Krieg waren Jahrhunderte lang über viele Kulturen hinweg stereotyp verteilt: Männer kämpften mit Waffen, Frauen jedoch nicht – von wenigen Ausnahmen abgesehen. Das beginnt sich langsam zu ändern, nicht zuletzt durch die in vielen Ländern steigende Anzahl von Soldatinnen. Diese Geschlechterrollen, die Produkt historisch-gesellschaftlichen Entwicklungen sind, werden im kollektiven Bewusstsein jedoch biologisiert: Männern wird Aggression, Gewaltbereitschaft und Tapferkeit zugeschrieben, Frauen hingegen

Passivität, Friedfertigkeit und Mütterlichkeit. Männer werden als natürlich kriegerisch, Frauen als natürlich friedfertig angesehen.

Auf beiden Seiten stehen damit je zwei Leitbilder: auf der einen Seite «Soldat» und «Staatsmann» und auf der anderen «schöne Seele» und «Kriegermutter» (spartan mother). Kriegern und Politikern stehen Frauen gegenüber, denen in diesem Diskurs die widersprüchlichen Rollen von «natürlicher Trösterin» oder «mütterlicher Patriotin» zugewiesen sind.

Überhöht wird dies im extremen Nationalismus und Militarismus. Cynthia Cockburn und Meliha Hubic stellen fest: «Der nationalistische Diskurs zielt darauf ab, eine dominante, hyperaktive und kampfbereite Männlichkeit und eine domestizierte, passive und verwundbare Weiblichkeit ins Leben zu rufen.» Frauen werden darin zum verletzbaren und zu schützenden Symbol nationaler Identität. Beide Rollen sind gerade in ihrer scheinbaren Gegensätzlichkeit elementar für die Inszenierung militarisierter Geschlechtercharaktere, sie gehören zusammen, ergänzen sich wechselseitig und bilden dadurch die Basis für die gesellschaftliche Legitimierung von Gewalt.

Solche Stereotypen führen in vielen Gesellschaften zu einer engen Verknüpfung von Männlichkeit mit Gewaltbereitschaft. In Kriegs- und Krisenzeiten werden solche aggressiven Männlichkeitsvorstellungen besonders geschürt, sie werden zu tragenden Bestandteilen «hegemonialer Männlichkeit», auch wenn sie den Ideen und der Praxis vieler Männer widersprechen.

Hegemoniale Männlichkeit

Der Begriff «hegemoniale Männlichkeit» stammt von dem australischen Männerforscher R. W. Connell, der inzwischen eine Frau ist. Connell beschreibt vier Grundmuster, wie Männer miteinander umgehen: Hegemonie, Unterordnung, Komplizenschaft und Marginalisierung. Hegemonial verhalten sich Männer, wenn sie Frauen und andere «niedrigere» Männer ausschließen oder unterordnen und ihre Dominanz durch Waffenbesitz und Gewaltausübung absichern. Marginalisiert werden vielerorts die schwulen Männer, die in einer überwiegend heterosexuell ausgerichteten Gesellschaft Diskriminierung und Unterordnung erfahren, oder auch Schwarze in einem «weißen» System und Proletarier in einem bürgerlichen. Connells Grundgedanke ist, dass alle Männer, auch diejenigen, die untergeordnete oder komplizenhafte Männlichkeiten leben, von der so genannten «patriarchalen Dividende» profitieren. Am meisten aber profitiert der Typus der hegemonialen Männer, nur er ist ungebrochen in dieses System eingepasst und steht an seiner Spitze.

Quelle: Robert W. Connell (1999): *Der gemachte Mann. Konstruktionen und Krisen von Männlichkeit*, S. 98.

Männer sind jedoch nicht überall und nicht gleichermaßen an gewalttätigen Prozessen beteiligt. Zum Teil verweigern sie die ihnen zugedachte Rolle, zum Beispiel als Kriegsdienstverweigerer und Deserteure oder durch Flucht vor Zwangsrekrutierung.

Israelische Militärdienstverweigerer

Während des israelischen Kriegseinsatzes im Libanon im Jahre 2006 entzogen sich viele Soldaten und Reservisten der israelischen Armee. Hunderte verweigerten ihren Einsatz, etliche wurden inhaftiert. Viele ließen sich aus medizinischen oder physischen Gründen zurückstellen, berichteten die israelischen Organisationen New Profile und Yesh Gvul, die sich für Kriegsdienstverweigerer einsetzen. Andere entfernten sich unerlaubt von der Truppe oder gingen ins Ausland. Auch gibt es immer wieder Fälle, in denen Soldaten den Einsatz in den besetzten palästinensischen Gebieten verweigern. Seit Beginn der zweiten Intifada im Jahre 2000 haben sich mehr als 2000 Israelis aus Gewissensgründen geweigert, den Militär- oder Reservedienst abzuleisten, weil sie nicht Teil einer «Okkupationsarmee» sein wollen.

In Israel sind alle jüdischen Männer und Frauen wehrpflichtig. Die Dauer des Militärdienstes beträgt für Männer drei Jahre, für Frauen 20 Monate. Nach Ablauf des regulären Militärdienstes leisten Männer bis zu ihrem 50. Lebensjahr mindestens einmal jährlich für etws 30 Tage einen Reservedienst ab. Das Recht auf Kriegsdienstverweigerung können praktisch nur Frauen in Anspruch nehmen. Männer werden in der Regel zu mehrmaligen zwei- bis vierwöchigen Arreststrafen verurteilt.

Quelle: <http://www.newprofile.org/>

Frauen sind nicht nur Opfer gewaltsamer Konflikte. Sie können an einer gewaltsamen Konfliktkultur beteiligt und mitverantwortlich sein für die Eskalation von Konflikten, indem sie Gewalt gegen «den Feind» direkt oder indirekt legitimieren – zum Beispiel als Angehörige sozialer Gruppen, als Waffenproduzentinnen, Krankenschwestern, Schmugglerinnen oder Mütter und Gattinnen. Manche Frauen üben selbst Gewalt aus, andere bestärken und animieren Männer in der Gewaltausübung. Beispiele für die Mittäterschaft und Einbindung von Frauen in Gewaltstrukturen sind die KZ-Wärterinnen oder die Ehefrauen von SS-Männern in der Zeit des Nationalsozialismus, die ihre Männer anfeuerten.

Frauen und Männer haben unterschiedliche Zugänge zu Gewaltmitteln. Das gilt erstens für den Bereich des staatlichen Gewaltmonopols: Weltweit gesehen gibt es nach wie vor nicht viele Polizistinnen und Soldatinnen, auch wenn diese Zahlen fast überall steigen und ein Indikator für die Stellung der Frau im jewei-

ligen Staat sind. Zweitens haben Männer im Falle interpersonaler Gewalt die stärkeren Körperkräfte und benutzen öfter Waffen. Bei sexualisierter Gewalt sind in 98 Prozent aller Fälle Männer die Täter und Frauen die Opfer.

Soldatinnen

Seit dem Jahr 2000 steht der Soldatenberuf im deutschen Militär auch Frauen uneingeschränkt offen. Heute sind rund 7 Prozent der Bundeswehrsoldaten weiblich, im Sanitätsdienst 30 Prozent. Damit liegt Deutschland im Vergleich zu anderen Nationen im Mittelfeld: In Israel sind etwa 32 Prozent der Militärs Frauen, in den USA und Russland rund 15 Prozent. In Kanada sind es knapp 12, in Frankreich, Belgien, Großbritannien und den Niederlanden etwa 10, in Spanien und Portugal 6, in Norwegen 5, in Dänemark 3, in Italien und der Türkei etwa 1 Prozent.

Dennoch steht das weibliche Geschlecht in keiner Armee der Welt auf gleicher Ranghöhe wie das männliche. Die Abwertung weiblicher Soldaten erfolgt auf vielen symbolischen und realen Ebenen. Besonders perfide sind sexuell eingefärbte Angriffe: sexistische Witze, Grabschereien, Belästigungen, Beleidigungen, Vergewaltigungen. In praktisch allen Armeen sind sexuelle Übergriffe auf Frauen – und auch auf Männer, die nicht dem gängigen Männlichkeitsmuster entsprechen – weit häufiger als im Zivilleben. Offenbar ist dort der soziale Druck, sich als «männlich-wehrhaft» zu beweisen, indem man(n) Frauen abwertet, noch viel größer als im Zivilleben. In einer Umfrage von 1995 gaben mit 55 Prozent über die Hälfte aller befragten US-Soldatinnen an, sexuell belästigt worden zu sein, bei den Männern waren es 14 Prozent. Allerdings ist die Dunkelziffer sehr hoch, weil die wenigsten Fälle vor Gericht landen. In Kriegen, auch im «War on Terror», nehmen die Fälle regelmäßig zu. Nach Recherchen der US-Professorin Helen Benedict wurden von den fast 200.000 Soldatinnen, die seit 2001 im Mittleren Osten im Einsatz waren, fast drei Viertel von ihren Kameraden sexuell belästigt und beinahe ein Drittel vergewaltigt.

Quellen: Karin Gabbert (2007): *Gleichstellung – zu Befehl!*, S. 33, Ruth Seifert, Christine Eifler (2003): *Gender und Militär, Internationale Erfahrungen und Probleme*, S. 24 f.; *Tagesspiegel* vom 3.6.2008

Allerdings sind bei allen sonstigen Gewaltdelikten Männer mehrheitlich nicht nur Täter, sondern auch Opfer. Männer töten, verletzen, berauben und beleidigen in erster Linie andere Männer. Auch in vielen heutigen Kriegen sterben – entgegen geläufigen Annahmen in feministischen Kreisen – vorwiegend Männer. Ein Beispiel dafür ist das Massaker in Srebrenica an rund 8.000 muslimischen Männern, ein anderes der Kosovo-Krieg, wo sogar drei von vier

getöteten Zivilist/innen männlich waren. Das «Liu Institute» (www.ligi.ubc.ca) vermutet deshalb in seinem «Human Security Report 2005», dass, «sieht man von sexueller Gewalt ab, Männer und nicht Frauen verwundbarer sind, was die Effekte bewaffneter Konflikte anbelangt.»

Bei bewaffneten Konflikten sind Frauen häufig als Vermittlerinnen zwischen Kriegsparteien aktiv. Sie sind oft ein wichtiger Teil von Friedensallianzen, halten soziale Netzwerke und Verbindungen mit dem «Feind» aufrecht oder sind nach Beendigung eines Konfliktes die ersten, die solche Kontakte wieder aufnehmen. Dies ist jedoch nicht Ausdruck einer besonderen biologischen Neigung zum Frieden, sondern Konsequenz ihrer sozialen Rollen: Frauen tragen die Verantwortung für Kinder und andere Familienangehörige, sie haben von klein auf gelernt, auf Vermittlung zu setzen.

Frauenfriedensgruppen

Die ehemalige finnische Verteidigungsministerin Elisabeth Rehn und die jetzige liberianische Präsidentin Ellen Johnson-Sirleaf haben für ihre 2002 vorgelegte Studie «Women, War and Peace» im Auftrag des UN-Frauenfonds UNIFEM in 14 Kriegsländern Überlebende und Aktivistinnen interviewt. Ihre Untersuchung ist eine Reise zu unzähligen Frauenfriedensgruppen, die international kaum bekannt sind. Wer weiß von den Aktivitäten von Avega, der Vereinigung der ruandischen Witwen, die sich ganz zu Anfang unter einem Baum trafen und nun als Netzwerk der Selbsthilfe ganz Ruanda durchziehen? Wer kennt das Mano River Union Women's Network for Peace, das eine Art regionalen Frauensicherheitsrat aufgebaut hat, in dem Regierungs- und NGO-Frauen aus der ehemaligen Kriegsregion Guinea, Liberia und Sierra Leone zusammenarbeiten? «Der systematische Ausschluss von Frauen aus offiziellen Friedensprozessen hat schädliche Effekte auf die Nachhaltigkeit von Friedensabkommen» schreiben die Autorinnen der Studie und verweisen auf die Abkommen für Bosnien und Kosovo als Negativbeispiele. «Wenn Frauen anwesend sind, verändert sich die Natur des Dialogs», sagen sie, weil Frauen auf den zivilen Prioritäten des Friedensaufbaus beharren würden. Im Falle Nordirlands habe der frühere US-Senator George Mitchell den Frauen bescheinigt, dass ihr massives politisches Auftreten in den Friedensverhandlungen «ein wichtiger Faktor für den Abschluss des Abkommens war.»

Quellen: Women, War and Peace, www.unifem.org/attachments/products/269_experts_bios.pdf; Ute Scheub (2004), *Friedenstreiberinnen*; Gunda-Werner-Institut (Hrsg.) (2008): *Hoffnungsträger 1325*

Aber es gibt auch Frauen in paramilitärischen Gruppen oder bewaffneten Bewegungen. Frauen beteiligten sich in antikolonialistischen Befreiungskämpfen, zum Beispiel in Algerien, oder in Guerillagruppen, zum Beispiel in Nicaragua, El Salvador oder Guatemala. Auch in den innerstaatlichen Konflikten Afrikas, beispielsweise in Liberia oder Sierra Leone, waren Frauen als Kombattantinnen eingebunden, was in der Praxis jedoch vielfach bedeutete, vor allem Sexsklavinnen für die Kommandeure zu sein. In solchen Gesellschaften wurden Frauen in Nach-Konfliktzeiten gesellschaftlich ausgegrenzt und diskriminiert, unter anderem indem ihr rechtlicher Status heruntergestuft wurde (Beispiel Algerien) oder ihnen kein Status als Ex-Kombattantinnen zuerkannt wird (Beispiel Guatemala und Nicaragua).

Befreiungsbewegungen und Geschlechterkampf

In Befreiungskämpfen können sich neue Handlungsspielräume für Frauen eröffnen. So nahm die sandinistische Befreiungsorganisation FSLN in Nicaragua ab 1973 vermehrt Frauen in ihre Reihen auf, schließlich waren etwa 30 Prozent der Guerillakämpfer weiblich. Im mexikanischen «Zapatistischen Heer zur nationalen Befreiung» (EZLN) beträgt der Gesamt-Frauenanteil in allen Positionen rund 47 Prozent. Die Konfliktsituation führt demnach zumindest teilweise zur Verschiebung von Frauenrollen: von der Versorgerin zur Kämpferin. Im zapatistischen Aufstand verstanden sich Frauen verstärkt als Akteurinnen und brachten ihre Interessen aktiv in den gesamtgesellschaftlichen Veränderungsprozess ein. Sie formulierten eine grundlegende Patriarchatskritik und wollten bei bloß punktuellen Verbesserungen für Frauen nicht stehen bleiben. In der zapatistischen Revolte versuchten die Akteur/innen also, den politischen Kampf mit dem Aufbau friedenssichernder ziviler Strukturen zu verbinden.

Demgegenüber lässt sich am Beispiel Nicaraguas die in Nachkriegsländern häufig feststellbare Tendenz zur Restauration herkömmlicher Geschlechterverhältnisse beobachten: Die Emanzipation der Frauen wurde auf breiter Front zurückgedrängt, ehemalige Kombattantinnen und Frauengruppen wurden gesellschaftlich ausgegrenzt. Um sich die Unterstützung der katholischen Kirche bei seiner Wiederwahl als Präsident im Herbst 2006 zu sichern, ließ der frühere FSLN-Kommandant Daniel Ortega ein totales Abtreibungsverbot durch das Parlament beschließen. Im Herbst 2008 ging er mit Hausdurchsuchungen, Verfahren und Rufmordkampagnen gegen die Unabhängige Frauenbewegung Movimiento Autónomo de Mujeres (MAM), das Forschungsinstitut Cinco und Abtreibungsbefürworter/innen vor.

Quellen: Guiomar Rovira (2002): *Mujeres de maíz*. Mexico; Margara Millan (1996): Las zapatistas de fin del milenio. Hacia polıticas de autorepresentacion de las mujeres indıgenas, unter: www.ezln.org/revistachiapas/No3/ch3millan.html (zuletzt gepruft: Nov. 2008); taz-Bericht uber Nicaragua von Ralf Leonhard am 18.10.2008

Sicherheitspolitik ist geschlechterblind

Im modernen Staatsverstandnis gilt der Nationalstaat, der sich nach auen verteidigen kann und nach innen uber ein demokratisch abgesichertes Gewaltmonopol verfugt, als Garant fur Sicherheit und Frieden fur alle Burger/innen. Aus feministischer Sicht ist die positive Bilanz des Nationalstaats in Sachen Sicherheit jedoch nicht so eindeutig. Dabei spielt der Blick in die sogenannte Privatsphere eine entscheidende Rolle. Er hat gezeigt, dass Gewalt gegen Frauen ein dauerhaftes und weltweites Problem ist.

Eine im November 2005 veroffentlichte Befragung der UN-Gesundheitsorganisation WHO unter rund 24.000 Frauen in zehn Landern ergab, dass in einigen Landern jede zweite Frau hausliche Gewalt erlebt hat. Sowohl die Ursache als auch die Folge dieser Gewalt seien fehlende Gleichberechtigung, stellte die Studie fest. Sicherheit, die fur die Halfte der Bevolkerung an der eigenen Haustur oder auch beim Betreten der Strae aufhort, ist keine. Wenn also hausliche Gewalt und andere Formen sexualisierter Gewalt von Regierungen nicht als elementares Sicherheits- und Demokratieproblem wahrgenommen werden, kann das Ausma dieser privatisierten Gewalt dazu fuhren, dass auch in Friedenszeiten Unfrieden und Unsicherheit den Alltag von Frauen bestimmen. Durch die Anerkennung der Frauenrechte als Menschenrechte ist der Staat in der Pflicht, vor hauslicher Gewalt zu schutzen.

Sexualisierte Gewalt gegen Frauen ist unter anderem Ausdruck des gesellschaftlich niedrigeren Status von Frauen. In Zeiten kriegerischer Auseinandersetzungen nehmen diese Formen der scheinbar privaten Gewalt zu und werden zum systematischen Bestandteil von kriegerischem Handeln. Frauen werden als Symbol fur den «Volkskorper» gesehen, sie werden als «Siegerbeute» vergewaltigt, geschwangert und sexuell verstummelt. Solche Akte sexualisierter Gewalt dienen der Demutigung und Demoralisierung des «Feindes». Massenvergewaltigung wird in vielen Konflikten als hochst effektive Kriegswaffe eingesetzt. Auch Manner werden Opfer dieser sexualisierten Gewalt, doch sie sprechen noch seltener daruber als Frauen, die Vergewaltigung von Mannern durch Manner gilt als «Tabu im Tabu».

Sexualisierte Gewalt im Ostkongo

Der Ostkongo sei für Frauen und Mädchen derzeit wohl der schlimmste Ort auf Erden, stellte Yakin Ertürk, die UN-Sonderberichterstatteerin zu Gewalt gegen Frauen, nach ihrer Rückkehr von einer Reise durch das Krisengebiet in Nord- und Südkivu im Sommer 2007 fest. Die sexualisierte Gewalt habe epidemische Ausmaße erreicht, und sie werde von allen Beteiligten begangen: von bewaffneten Milizen, der Armee, der Polizei und von Zivilisten. Die Grausamkeiten seien unvorstellbar und gingen weit über Vergewaltigungen hinaus. Frauen und Mädchen würden öffentlich mit Gegenständen penetriert, oft durch männliche Gangs, die damit Gemeinschaften terrorisieren und die physische und psychische Integrität von Frauen total zerstören wollten. Obwohl das kongolesische Parlament im Jahr 2006 ein Gesetz gegen Vergewaltigung erließ, herrsche fast durchgängig Straflosigkeit, vor allem für Täter in Staatsuniform, kritisierte Yakin Ertürk. Daran hat sich bis heute nichts geändert, im Gegenteil: Die im Herbst 2008 neu aufgeflamten Kämpfe im Ostkongo waren einmal mehr mit grauenhaften Formen sexualisierter Gewalt verbunden.

Quelle: www.monuc.org

Sexualisierte Gewalt ist nicht auf die konfliktaustragenden Parteien begrenzt. Oft verschärfen ausländische Truppen, die im Rahmen von UN-Friedensmissionen eingesetzt werden, die Problematik der sexuellen Ausbeutung – trotz einer offiziellen Politik der «Null Toleranz» gegenüber sexualisierter Gewalt, wie sie unter anderem UN-Resolution 1820 festhält. In Kambodscha stieg nach dem Einsatz der UN-Blauhelme die HIV-Rate massiv an, in Bosnien, Kosovo und Mazedonien nahmen (Zwangs-)Prostitution und Frauenhandel stark zu, in Liberia und anderen westafrikanischen Staaten erpressten UN-Soldaten von minderjährigen Mädchen Nahrung und Seife gegen Sex, in der afghanischen Hauptstadt Kabul ist ein Rotlichtviertel entstanden.

Resolution 1820

Durfte Resolution 1325 als Produkt jahrelanger Lobbyarbeit «von unten» gelten, so war die am 19. Juni 2008 vom UN-Sicherheitsrat verabschiedete Resolution 1820 ein «von oben» initiiertes Text. Die Resolution wurde von US-Außenministerin Condoleezza Rice eingebracht und begründet, die sich damit, wie Beobachterinnen spekulierten, womöglich einen besseren Platz in den Geschichtsbüchern sichern wollte. Unabhängig von den persön-

lichen Motiven der scheidenden Außenministerin ist Resolution 1820 ein bahnbrechendes Dokument, genauso wie Resolution 1325, auf die sie sich auch bezieht. Sie erklärt nämlich in seltener Klarheit, dass Vergewaltigungen und andere Formen sexualisierter Gewalt «ein Kriegsverbrechen oder ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder eine die Tatbestandsmerkmale des Völkermords erfüllende Handlung darstellen können». Sie fordert die UN-Mitgliedsstaaten auf, ihren Verpflichtungen zur strafrechtlichen Verfolgung von Tätern nachzukommen, und sie ermöglicht Sanktionen gegen Länder, in denen während bewaffneter Konflikte sexualisierte Gewalt ausgeübt wird. Vor allem die Möglichkeit für den UN-Sicherheitsrat, Sanktionen zu erlassen, ist ein Fortschritt gegenüber der «weichen» UN-Resolution 1325. Mit dieser Resolution stellte der UN-Sicherheitsrat zum ersten Mal in seiner Geschichte ausdrücklich fest, dass sexuelle Gewalt gegen Zivilpersonen ein Hindernis «bei der Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit» darstellen kann und deshalb zu seinem Aufgabenbereich gehört. Der UN-Generalsekretär wurde aufgefordert, dem Sicherheitsrat bis zum 30. Juni 2009 einen Bericht über Daten, Probleme und mögliche Fortschritte in diesem Bereich vorzulegen. Einige UN-Beobachter/innen sehen die Resolution allerdings nicht nur positiv. Sie merken an, dass diese missbraucht werden könnte, um Militärinterventionen zu rechtfertigen. Solche Interventionen haben in der Vergangenheit Frauen eher geschadet als genützt. Die größtenteils männlichen Truppen brachten jeweils in großem Umfang (Zwangs-)Prostitution und Frauenhandel, Vergewaltigungen, ansteigende HIV-Raten und sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen ins Land. Die Blauhelme werden damit Teil von jenem Problem, das sie zu lösen vorgeben.

Quelle: www.un.org/news/Press/docs/2008/sc9364.doc_h.htm; www.medicamondiale.de/presse/pressespiegel/un-resolution-1820/

Die Gewalt endet für viele Frauen nach Kriegsende nicht. Mit der Heimkehr demobilisierter Soldaten steigt in vielen Post-Konflikt-Regionen häusliche Gewalt drastisch an; traumatisierte und brutalisierte Soldaten geben die erlebte Gewalt in den eigenen vier Wänden weiter. Viele Ex-Soldaten, die Gräueltaten erlebten oder selbst begingen, verlieren jede innere moralische Orientierung. Im Jahr 2004 beispielsweise töteten nacheinander vier Kämpfer einer US-Spezialeinheit nach ihrer Rückkehr aus Afghanistan ihre Frauen. «Ihr müsst verstehen», so ein mazedonischer Mann gegenüber den Autorinnen der Studie «Women, War and Peace», «ich bin so gestresst durch den Krieg. Es ist unvermeidbar, dass ich meine Frau schlage». Deshalb reicht es nicht aus, Ex-Soldaten zu demobilisieren, sie müssen auch in sozialer Hinsicht integriert, ihnen müssen Angebote zur Traumaverarbeitung gemacht, sie müssen animiert werden, als Männer neue zivile Rollen zu finden.

2 Konfliktprävention

Angst, Sicherheit und Frieden

Frieden ist mehr als nur Abwesenheit von Krieg. Das Ziel einer geschlechtergerechten und gewaltfreien Gesellschaft ist nicht durch das Militär, sondern durch zivilgesellschaftliche Formen der Konfliktregulierung zu verwirklichen, vor allem durch Prävention. Dabei spielt die Geschlechterfrage eine wichtige Rolle.

Die Frage nach individueller und öffentlicher Sicherheit rangiert in der öffentlichen Wahrnehmung weit vor dem Wunsch nach Frieden und friedvollen gegenseitigen Beziehungen. Menschen oder Staaten reagieren selten rational und gewaltfrei, wenn sie sich bedroht fühlen. Sicherheit scheint also Vorrang vor Frieden zu haben. Daraus folgt für staatliche Politikkonzepte: Sicherheitspolitik kann ohne Friedensstrategien auskommen und erst recht ohne konzeptionell überzeugende Friedenspolitik. Umgekehrt aber benötigt Friedenspolitik ein Sicherheitskonzept. Das muss allerdings nicht militärisch gestützt sein.

Für die Durchsetzbarkeit politischer Sicherheitskonzepte sind subjektive, gesellschaftlich verbreitete Sicherheitsempfindungen von zentraler Bedeutung. Ängste und Friedenswünsche sind historisch geformt und werden von Medien und politischen Interessen stark beeinflusst. Die Wechselwirkung zwischen gesellschaftlicher Wahrnehmung, medialer Aufbereitung, politischem (Re-)Agieren und politischer Legitimation wird an den Anschlägen vom 11. September 2001 deutlich. Sie markierten für viele Menschen in der westlich orientierten Welt einen Wendepunkt in der Bedrohungslage. Dies galt auch für die Diskussion um die Existenz von Massenvernichtungswaffen im Irak, die aufgrund der folgenden militärischen Interventionen durch die USA und andere NATO-Länder zu realen Gefährdungen in ihren eigenen Ländern führte.

Feministische Perspektiven auf Frieden und Sicherheit

Während in den hegemonialen Diskursen militärisches Eingreifen eine Option zur Konfliktbearbeitung bleibt, entwickelten sich in der feministischen Diskussion umfassende positive Friedensentwürfe. Sie machen die Sicherheitsbedürfnisse und Gewalterfahrungen der Menschen in ihrer nur scheinbar privaten Sphäre zum Ausgangspunkt ihrer Überlegungen.

So formuliert die US-Theoretikerin Judith Ann Tickner in ihrem Buch *Gender in International Relations*: «Das Erreichen von Frieden, sozialer Gerechtigkeit

und ökologischer Nachhaltigkeit ist untrennbar verbunden mit der Überwindung von Beherrschung und Unterwerfung in sozialen Beziehungen. Tatsächliche Sicherheit erfordert nicht nur die Abwesenheit von Krieg, sondern auch die Abschaffung ungerechter sozialer Verhältnisse, ungleiche Geschlechterverhältnisse eingeschlossen.» Judith Ann Tickners Verständnis von Sicherheit trägt der Tatsache Rechnung, dass die gewaltförmige Ungleichheit zwischen den Geschlechtern die größten Unsicherheitsfaktoren für Frauen produziert. Sie schlägt vor, auf das menschliche Bedürfnis nach Gemeinschaft, Verbundenheit und Interdependenz zu setzen. Ihr Sicherheitskonzept geht von einer «Wechselbeziehung von Gewalt auf allen Ebenen der Gesellschaft» aus. Es ist dynamisch und zielt eher auf die Herstellung von Gerechtigkeit als auf die Herstellung von Ordnung. Mit eingeschlossen ist Geschlechtergerechtigkeit, denn: «Kriegerische Patrioten (warrior-patriots) durch bürgerschaftliche VerteidigerInnen (citizen-defenders) zu ersetzen, stellt uns Modelle zur Verfügung, die wirksamer sind in Bezug auf gleichberechtigte Teilnahme von Frauen in der internationalen Politik.»

Frieden an die Abwesenheit jeder Form von struktureller Gewalt zu binden, ist ein extrem langfristiges Ziel, das auf kurze Sicht nicht umsetzbar ist, schon gar nicht in Konfliktregionen und in Konfliktsituationen. Dennoch ist es nicht ausreichend, sich Frieden als eine Abfolge von zunächst negativem und dann positivem Frieden vorzustellen. Negativer Friede bezeichnet die Abwesenheit von Krieg, positiver Friede ist hingegen umfassender zu sehen, also im Sinne individueller Sicherheit. Wege zur gleichzeitigen Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und Frieden müssen in jedem Fall von Anfang an mitgedacht werden.

«Frieden und Sicherheit für alle» ist für uns ein normativer Anspruch und eine Vision, da in der traditionellen Sicherheitspolitik die weibliche Hälfte der Bevölkerung fast nie mitbedacht wird. Frieden und Sicherheit für Frauen und Männer, Jungen und Mädchen in ihren jeweiligen unterschiedlichen Lebensbedingungen zu erreichen ist indes auch eine höchst anspruchsvolle Aufgabe. Praxisorientierte feministische Friedensvorstellungen stellen sich dieser Herausforderung: Die Utopie eines geschlechtergerechten Friedens vor Augen, wie ihn Judith Ann Tickner skizziert, fordern sie die Stärkung von frauen- und völkerrechtlichen Normen und setzen auf Prävention statt Eskalation. Damit ist eine konzeptionelle Umorientierung von der begrenzten Sicherheitspolitik zur Friedenspolitik verbunden. Feministinnen stellen militärische Institutionen und Konzepte in der Regel in Frage. Dies führte zu Kontroversen auch im feministischen Diskurs über die Beteiligung von Frauen im Militär.

Feministische Friedenskonzepte basieren auf der durchgängigen Integration der Geschlechterperspektive in alle Themenbereiche sowie der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern auf allen Ebenen und in allen Prozessen, insbesondere aber in sicherheits- und friedenspolitischen Zusammenhängen. Mit diesen Forderungen fanden frauenpolitische Aktivistinnen in den westlichen Staaten seit Beginn der 1990er Jahre ein breiteres öffentliches

Echo als zuvor. Wesentlich dazu beigetragen hat, dass die transnationale Frauenbewegung ihre Strategie bezüglich der Weltfrauenkonferenzen veränderte. Das Selbstverständnis vieler feministischer NGOs hatte sich von einer oppositionellen Kritik- und Kontrollinstanz hin zu einer Strategie der Lobbyarbeit und konkreten Einflussnahme bei den internationalen UN-Konferenzen entwickelt. So stellt Christa Wichterich die inhaltliche Parallelschaltung von NGO- und UN-Debatten als politisches Novum für die Weltbevölkerungskonferenz 1994 in Kairo fest. Heute versuchen die meisten feministischen NGOs die UN-Politik nicht mehr nur zu kritisieren, sondern wollen diese aktiv mitgestalten. Dies war jedoch innerhalb der feministischen NGOs nicht unumstritten.

Die Bemühungen vieler frauenpolitischer NGOs haben dazu geführt, dass auf der UN-Frauenkonferenz 1995 in Peking eine Aktionsplattform verabschiedet wurde, die institutionelle Mechanismen zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen verlangt. Staaten wurden darin aufgefordert, «sich für die Einbeziehung einer Perspektive der Geschlechtergerechtigkeit in alle Politikbereiche und auf allen Regierungsebenen einzusetzen». Damit hat sich in der internationalen Politik Gender Mainstreaming durchgesetzt, dessen Ziel es ist, die Arbeit von Organisationen gleichstellungsorientiert zu gestalten.

Gender Mainstreaming

Die Strategie des Gender Mainstreaming wurde in der Aktionsplattform der UN-Frauenkonferenz 1995 in Peking verankert. Damit konnte sich eine Strategie, die aus der Entwicklungszusammenarbeit stammte, international durchsetzen, denn die unterzeichnenden Staaten haben sich damit verpflichtet, die Einführung von Gender Mainstreaming zu prüfen und ein nationales Umsetzungskonzept zu entwickeln. Den Staaten der Europäischen Union ist darüber hinaus seit der Amsterdamer Revision der Europäischen Verträge 1999 verbindlich vorgegeben, Gleichstellung immer mitzudenken und aktiv zu fördern.

Definition: Die Methode des Gender Mainstreaming verpflichtet Regierungsbehörden, staatliche Stellen und Institutionen, bei allen geplanten Gesetzen und Vorhaben zuvor zu überprüfen, welche unterschiedlichen Wirkungen diese auf Frauen und Männer haben. Das Ziel aller Maßnahmen sollte Gleichberechtigung und Gleichstellung der Geschlechter sein.

«To mainstream» bzw. «Mainstreaming» bedeutet, etwas alltäglich und selbstverständlich zu machen, also die Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Ebenen als Querschnittsthema einzuführen. Der UN-Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) hat 1997 Gender Mainstreaming vergleichsweise umständlich folgendermaßen definiert: Es sei der «Prozess, die Auswirkung aller geplanten Aktionen auf Frauen und Männer,

einschließlich der Gesetze und politischen Programme, einzuschätzen. Es ist eine Strategie, sowohl die Belange und Erfahrungen von Frauen als auch von Männern in politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bereichen so zu planen, dass Frauen und Männer gleich viel Nutzen daraus ziehen und die Ungerechtigkeit nicht länger bestehen bleibt. Das ultimative Ziel ist es, Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen.»

Viele Länder übernahmen den englischen Begriff «Gender Mainstreaming», statt Begriffe in ihrer eigenen Sprache zu finden – mit manchmal unfreiwillig komischem Resultat. Die Frauenaktivistin Sanam Naraghi Anderlini berichtet von einem Workshop in Kambodscha, in dem Gender Mainstreaming ins Khmer übersetzt wurde. «Die Teilnehmer lachten sich kaputt, denn offensichtlich bedeutete die bestmögliche Übersetzung in Khmer: Männer und Frauen springen zusammen in den Fluss».

In der Praxis wird Gender Mainstreaming meistens mit Frauenförderung verwechselt und – auch deshalb – von vielen Regierungsbeamten ignoriert oder gar bewusst boykottiert. Die bisherige Bilanz des Gender Mainstreamings in den Ministerien der UN-Mitgliedsstaaten ist deshalb mager. Und wo Staaten fragil oder gescheitert sind, wie in einigen Ländern des Südens oder in Konfliktländern, da gibt es in den kaum mehr vorhandenen Regierungsstellen auch nichts mehr zu mainstreamen.

Feministische Dilemmata

Feministische Politik im Bereich Sicherheit und Frieden steht vor unterschiedlichen Dilemmata: Soll das Militär abgeschafft oder geschlechtergerecht gestaltet werden? Soll man sich an Kriegsentscheidungen beteiligen oder pazifistische Abstinenz üben? Damit befindet man sich in der Zwickmühle zwischen fundamentaler und systemimmanenter Kritik, zwischen dem Anspruch auf Systemveränderung und dem Aufzeigen konkreter geschlechtersensibler Ansätze auch im militärisch-strategischen Bereich.

Feministinnen diskutieren kontrovers darüber, wie reformfähig das Militär grundsätzlich ist, und ob die Forderung richtig ist, dass Frauen im Militär auf allen Ebenen gleichberechtigt beteiligt werden. Befürworterinnen argumentieren, dass große Summen in Verteidigungshaushalte fließen und Frauen deshalb an der Entscheidung über ihre Verwendung im Sinne des Gender Budgeting beteiligt sein müssten. Außerdem sollten sie dieses Machtinstrument nicht Männern überlassen und die Ausübung militärischer Gewalt nicht grundsätzlich an Männer delegieren.

Demgegenüber steht die streng friedenspolitisch ausgerichtete Position. Sie geht von der Nicht-Reformierbarkeit des Militärs aus und fordert seine Abschaffung. Sie plädiert dafür, alle Energien und Mittel in gewaltverhindernde präventive Maßnahmen der Konfliktbearbeitung zu investieren. Dabei bestreitet sie

nicht, dass Konflikte alltäglicher Bestandteil des menschlichen Zusammenlebens sind – sei es in Staaten, in Organisationen oder in der Familie. Nicht die Konflikte an sich sind das Problem, sondern ihre Austragung mit Gewalt.

Diese feministisch-pazifistische Haltung gerät in Krisen- und Bedrohungssituationen in ein Dilemma. Grundsätzlich darauf ausgerichtet, die Ursachen von Gewaltkonflikten zu analysieren und langfristig angelegte zivile Strategien der Friedenssicherung und Krisenprävention zu verfolgen, akzeptieren auch viele feministische Pazifistinnen letztendlich den Einsatz von militärischen Friedenstruppen unter UN-Mandat, wenn dadurch beispielsweise ein Völkermord verhindert werden kann. Auf der realpolitischen Ebene weitergedacht, werden sich diese Friedenstruppen aber weiterhin aus Männern zusammensetzen, solange Frauen nicht ins Militär integriert werden. Außerdem drohen damit Prostitution und Frauenhandel Begleiterscheinungen solcher Einsätze zu bleiben. Hier setzen Feministinnen an, die eine grundsätzliche pazifistische Position nicht teilen.

Militär und Gender in der Konfliktbearbeitung

Nach dem Ende der Ost-West-Konfrontation haben militärische Organisationen und Institutionen wie die NATO und die Bundeswehr einen Bedeutungswandel erfahren. Weil sie an Wichtigkeit verloren, entwickelten sie in der Folge ein neues vielfältiges Aufgabenfeld, um ihre Existenz zu legitimieren. Dadurch gewannen sie wieder an Definitionsmacht.

Ihre Aufgaben reichen heute von militärischer Intervention über die Schlichtung von Konflikten, die Überwachung von Menschenrechten und die Leistung humanitärer Hilfe bis hin zur gesellschaftlichen Reorganisation in Post-Konflikt-Ländern. Militärische Kräfte üben in den Einsatzgebieten nicht selten auch polizeiliche und zivile Aufgaben aus. Sie wirken damit auf das ökonomische und politische Leben ein und beeinflussen die Geschlechterverhältnisse in den jeweiligen Konfliktregionen. Inzwischen fordern die Truppen entsendenden Staaten und die UNO nicht selten von den militärischen Einsatzkräften, Ausgleich und Versöhnung ehemals verfeindeter Gruppierungen zu befördern.

Damit hat das Militär eine hohe auch symbolische Bedeutung in Einsatzgebieten und enormen politischen Einfluss auf die Gestaltung von Nachkriegsgesellschaften. Dies setzt Qualifikationen und Kenntnisse voraus, für die Militärs bisher kaum geschult werden. Regelmäßig ist die Frage der gesellschaftlichen Rolle von Frauen ein umkämpftes Terrain zwischen politischen, ethnischen, religiösen und kulturellen Gemeinschaften in Krisengebieten und somit Teil der Konflikte. Um konfliktreduzierend zu wirken und friedensfähige Strukturen zu schaffen, sind Kenntnisse über die sozialen, politischen und kulturellen Verhältnisse vor Ort notwendig sowie ein Wissen über Ursachen, Geschichte und Verlauf des Konflikts und über die Dynamik der Geschlechterverhältnisse.

Soldat/innen müssen geschlechterbewusst qualifiziert sein, um die einheimischen Frauen adäquat unterstützen zu können, damit sie gleichberechtigt an den aufzubauenden demokratischen Strukturen beteiligt werden. Soldat/innen müssen Prozesse fördern, sodass die Geschlechterverhältnisse und -bilder der Konfliktgesellschaft reflektiert werden und die Gender-Perspektive in friedensbildende Maßnahmen Eingang findet.

Neben dem Militär sind auch viele nichtstaatliche Akteur/innen in Krisen- und Konfliktregionen aktiv. Diese beiden Gruppen und ihre Arbeit vermischen sich teilweise. Einerseits übernehmen Militärs zivile Aufgaben in Konflikt- und Krisenregionen, andererseits arbeiten sie verstärkt mit zivilen Organisationen zusammen. Häufig fördern Staaten wie die Bundesrepublik gleichzeitig verschiedene Gruppen und betrauen sie mit Aufgaben. Das Problem: Die einheimische Bevölkerung kann zwischen den zivilen Helfern und den militärischen Interventionisten kaum noch unterscheiden.

Die zivil-militärische Zusammenarbeit

Die zivil-militärische Zusammenarbeit (Civil Military Cooperation, abgekürzt CIMIC) spielt seit den Konflikten in Ex-Jugoslawien eine immer wichtigere Rolle, vor allem im Kosovo, in Mazedonien, Bosnien-Herzegowina und Afghanistan. Theoretische Überlegungen zu CIMIC finden sich mittlerweile sowohl im Kontext der NATO, der EU und einzelner Staaten, wie auch der Bundesrepublik. Real umgesetzt wird das Konzept allerdings aktuell nur von Nationalstaaten. CIMIC ist als Instrument sowohl auf der militärischen als auch der zivilen Seite stark umstritten. Viele sehen es als positiv an, dass die zivile Konfliktbearbeitung im Vordergrund steht, denn das verweist auf deren Bedeutungsgewinn. Andere kritisieren, dass CIMIC ein Instrument des militärischen Apparates bleibt. Das Militär bleibt Hauptakteur in einer Krisenregion, in der es in der Regel bereits vorher schon zum Einsatz kam, zum Beispiel im Rahmen einer sogenannten Humanitären Intervention. Damit vermischen sich die Rollen von militärischen und zivilen Organisationen in der Wahrnehmung der betroffenen Bevölkerung, was den Wiederaufbau ziviler Strukturen behindern kann. Außerdem bleibt bei CIMIC-Einsätzen die Entscheidungskompetenz beim Militär, während zivile Akteurinnen zwar eine zentrale Rolle in der Konfliktbearbeitung selbst spielen, aber keinen Einfluss auf die Gesamtsituation nehmen können. Das Ungleichgewicht zwischen militärischen und zivilen Komponenten ist in CIMIC von vornherein angelegt. Die zivile Konfliktbearbeitung läuft durch derartige Kooperationen Gefahr, ihr eigenes friedenspolitisches Profil und ihre präventive Orientierung zu verlieren. Hinzu kommt die fehlende Gender-Perspektive. Die bisherigen CIMIC-Konzepte sind geschlechter-

blind, sowohl was die Inhalte angeht, als auch im Hinblick auf die Repräsentanz von Frauen.

Quelle: Andreas Buro (2004): CIMIC – ein brisanter Cocktail, unter: Netzwerk Friedenskooperative, <http://www.friedenskooperative.de>

Angesichts dieser Ausweitung der Handlungsfelder des Militärs ergibt sich eine neue Konstellation. Viele zivile Akteur/innen stehen aufgrund ihrer eigenen Geschichte als Wehrdienstverweiger/innen, Feminist/innen oder Pazifist/innen in kritischer Distanz zu den Militärs. Um konstruktiv kooperieren und gemeinsam zivile Konfliktbearbeitung voranzutreiben zu können, ist wechselseitige Akzeptanz aber Bedingung. Daher ist zunächst oft der Abbau von Vorbehalten notwendig.

Untersuchungen über die Auswirkungen von Friedenstruppen auf Zivilgesellschaften ergaben ein ambivalentes Bild. Einerseits schätzen nichtstaatliche Frauenorganisationen und Teile der Zivilbevölkerung deren Anwesenheit für die Stabilisierung des sozialen Lebens und die Entwicklung von Sicherheit oft hoch ein, zum Beispiel in Bosnien. Ebenfalls hoch akzeptiert sind Hilfeleistungen zum Wiederaufbau und zur Normalisierung des Lebens, die häufig Hand in Hand gehen mit zivilen Unterstützungsmaßnahmen. Positiv bewertet werden außerdem die Impulse für die örtliche Wirtschaft durch die Anwesenheit internationaler Truppen.

Zugleich existiert eine hohe Abhängigkeit lokaler Entwicklungen von der Geschlechterpolitik der militärischen Kontingente, die oft wenig reflektiert ist. Frauenorganisationen kritisieren häufig, etwa in Bosnien oder Kosovo, dass sie von Demokratisierungs- und Wiederaufbauprozessen weitgehend ausgeschlossen werden und nur beschränkten Zugang zu Ausbildungsprogrammen erhalten. Sie werden stattdessen auf «Frauentätigkeiten» wie Frisieren, Stricken und Nähen verwiesen. Hier ist eine Umsteuerung dringend erforderlich.

Gender Mainstreaming in Bosnien

«Gender Mainstreaming ist keine «weiche» Angelegenheit», sondern «befindet sich im Herzen von Sicherheit» – zu diesem Schluss kommt die Konfliktforscherin Johanna Valenius in ihrer Studie «Gender mainstreaming in ESDP missions». Valenius hatte mit ihrer Kollegin Judith Batt in einer Untersuchung für den Rat der EU im Jahre 2006 untersucht, ob die Akteur/innen der EU-Interventionen in Bosnien und Kosovo geschlechtersensibel vorgegangen waren, und kam zu einem vergleichsweise vernichtenden Ergebnis. Zum einen brachte erst die Anwesenheit der «Internationalen»

die Sexindustrie in Bosnien und Kosovo zum Blühen. Zum zweiten wurden kaum weibliche Militärs oder Polizisten eingesetzt, sodass die EU die Chance verpasste, der Bevölkerung neue Rollenmodelle vorzuleben: «Wenn die EU selbst nicht praktiziert, was sie predigt, verliert sie Glaubwürdigkeit und Effektivität.» Männliche Militärs begründeten das entweder mit dem Fehlen getrennter Wasch- und Schlafräume oder mit der «Gefährdung» des Zusammenhalts der Truppe durch Frauen. Oder sie behaupteten, Soldatinnen würden in muslimischen Gesellschaften nicht anerkannt, obwohl viele Heere in islamischen Ländern auch Frauen kennen. Zum dritten war die EU für örtliche Frauengruppen oder Organisationen der Zivilgesellschaft «leider unsichtbar». Viele Frauenaktivistinnen hätten das EU-Personal als «arrogant und kolonial» empfunden.

Quelle: Johanna Valenius: Gender mainstreaming in ESDP missions, Chaillot Paper No.101, Institute for Security Studies Paris, Mai 2007, <http://aei.pitt.edu/7418/>

Die Anwesenheit von Militärs bringt zudem extrem negative Begleiterscheinungen mit sich: Prostitution, sexuelle Gewalt, Frauenhandel und die Zahl von HIV-Infektionen steigen nachweislich massiv an und behindern den Aufbau einer geschlechterdemokratischen Gesellschaft.

Das Fehlen von Gender-Kompetenz im Militär ist auch für eine Reihe weiterer Missstände verantwortlich. Bei Planung und Aufbau von Flüchtlingslagern spielen die Bedürfnisse von Frauen immer noch eine viel zu geringe Rolle. Frauen und Mädchen, die vielfach 70 bis 80 Prozent der Flüchtlinge stellen, fehlt oft ein sicherer Zugang zu Nahrungsmitteln, zu Wasser, zu sanitären Anlagen. In ungesicherten Waschräumen und Toiletten werden sie nicht selten von Männern belästigt und sogar vergewaltigt. Nach einem UN-Bericht nimmt auch in vermeintlich sicheren Lagern Gewalt weiter zu, durchschnittlich 80 Prozent der Frauen und Mädchen sind dort von sexualisierter Gewalt betroffen.

Um diesen Auswirkungen von Gender-Blindheit im militärischen Apparat entgegenzuwirken, fordern feministische Kritikerinnen innerhalb der herrschenden Logik geschlechtersensible Konfliktbearbeitung. Eine Lösung könnte der Aufbau einer UN-eigenen Truppe aus gemischtgeschlechtlichen Polizei- und Militäreinheiten sein. Sie sollte auf Basis von geschlechtersensiblen Konfliktanalysen intervenieren und über eine entsprechende Ausbildung verfügen, denn innerhalb der Gewaltlogik des Militärs können Soldatinnen, ebenso wie Soldaten, wenn sie nicht adäquat gendersensibel trainiert und ausgebildet sind, auch zu Täterinnen werden. Ihr Einsatz müsste zudem an klare Kriterien und einen Beschluss des UN-Sicherheitsrates gebunden werden, der nur dann zugunsten einer solchen Intervention erfolgen darf, wenn alle anderen Mittel der Politik, der Diplomatie und der zivilen Konfliktprävention ausgeschöpft sind. Dies löst zwar nicht das grundsätzliche Dilemma pazifistischer Feministinnen, weist aber einen realpolitischen Weg.

Soldatinnen als Täterinnen

Die US-Obergefreite Lynndie England hat im Skandal um das irakische US-Foltergefängnis Abu Ghraib im Frühjahr 2004 traurige Berühmtheit erlangt. Aus dem Gefängnis geschmuggelte Fotos zeigten sie in sexuell aufgeladenen Posen, mit einem nackten irakischen Gefangenen an der Hundeleine oder lachend auf die Genitalien eines anderen Gefangenen zeigend. Das Klischee der friedfertigen Frau erklärt, warum die Medien den Fall Lynndie England gleich doppelt skandalisierten: Eine folternde Frau, die augenscheinlich Spaß an Gewaltausübung hat, verletzt nicht nur Menschenrechte, sondern auch gängige Vorstellungen von Weiblichkeit. Lynndie England soll laut *New York Times* in einem Verhör ausgesagt haben: «Wir fanden, es sah lustig aus. Deshalb wurden die Fotos gemacht.» Die in der Hierarchie eher unten stehende Folterin wurde in der Folge zu einer vergleichsweise hohen Haftstrafe von drei Jahren verurteilt, ihr Freund, der Rädelsführer Charles Graner, bekam zehn Jahre Haft, außerdem gab es weitere Verurteilungen von Soldaten niedriger Dienstgrade. Der einzig angeklagte Offizier, Oberstleutnant Steven Jordan, wurde mit einem verwaltungsrechtlichen Verweis abgeurteilt. Alle Versuche, Ex-Verteidigungsminister Donald Rumsfeld anzuklagen, schlugen bisher fehl. Die mitverantwortlichen höheren und höchsten Militärs, die die Misshandlungen direkt oder indirekt angeordnet hatten, blieben also ebenso unbestraft wie die Soldaten, die mit der Vergewaltigung gefangener irakischer Frauen «gängige» sexuelle Gewalt ausgeübt hatten. Die pornografischen Fotos haben in den Feuilletons eine Diskussion darüber provoziert, ob es für arabische Männer besonders demütigend sein könnte, von einer Frau gefoltert zu werden. Die taz-Journalistin Heide Oestreich wies darauf hin, dass ein solcher Gedanke auf den Unterwerfungsfantasien derjenigen ruht, die diese Art von Folter anordnen oder durchführen. Nur wer findet, dass rosa Unterwäsche demütigend für einen Mann ist, kann auf die Idee kommen, Gefangene dazu zu zwingen, rosa Unterwäsche zu tragen, wie es in einigen US-Gefängnissen üblich ist. Insofern sagen die Bilder mehr über die Gewaltporno-Fantasien von US-Soldaten gegenüber arabischen Gefangenen aus als umgekehrt. Jenseits dessen ist die kulturalistische Perspektive gefährlich: Gut gemeinte Unterstellungen von Sensibilitäten untergraben den Gedanken der Universalität der Menschenrechte und der universellen Gültigkeit der Genfer Konvention. Die symbolische Entmännlichung des Feindes, die Lynndie England vornahm, indem sie lächelnd mit Zigarette im Mundwinkel auf die Genitalien eines irakischen Gefangenen zeigte, ist ein bekannter Topos des Militärs. Verweiblichung als Beschimpfung und Herabwürdigung gehört zu jeder Art militarisierten Männlichkeit. Dass eine Frau arabische Männer sexuell demütigen darf, lässt die US-Männlichkeit

intakt. Der arabische Gefangene ist ohnmächtig – der amerikanische Soldat nicht, obwohl die Bilder die Angstlust des Mannes vor der starken Frau inszenieren. Die Inszenierung einer «umgekehrten» Vergewaltigung stützt das System Militär, das auf Herabwürdigung des «Weiblichen» ruht. Diese Struktur muss nicht zwangsläufig in sexualisierte Gewalt umschlagen, aber sie tut es immer wieder. Auch in den riesigen Rotlichtgebieten, die sich regelmäßig um US-Basen in aller Welt bilden.

Quellen: Cilja Harders (2004): *Moderne Kriegermütter und die neue Weltordnung*, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Nr. 9, Jg. 49, S. 1001-1111; www.de.wikipedia.org/wiki/Abu-Ghuraib-Folterskandal

Prävention statt Eskalation

Friedenspolitik heißt, Gewaltpräventionen in allen Krisen- und Konfliktregionen zu fördern und die Rolle von Friedensakteur/innen vor Ort zu stärken. Traditionelle Mechanismen der Konfliktbearbeitung, etwa Formen der Versöhnung durch öffentliche Aushandlung und Entschuldigung oder materielle Kompensationen, spielen dabei eine wichtige Rolle, schließen aber Frauen häufig explizit oder implizit aus. Deshalb reichen die traditionellen Formen der Gewaltprävention zwischen Bevölkerungsgruppen oder Staaten nicht aus. Alle gesellschaftlichen und staatlichen Institutionen, auch Familien und Schulen, müssen hier einbezogen werden.

Ein zentrales Problem bei der Prävention ist die große Lücke zwischen Frühwarnung und frühem Handeln. Bei allen Konflikten gibt es Formen von Frühwarnung, etwa durch Berichte kritischer Journalist/innen, Menschenrechtsorganisationen oder Politiker/innen. Doch oft fehlt es am politischen Willen, auf die mahnenden Stimmen zu hören, oder es existieren keine effizienten Konfliktlösungskonzepte. Konflikte, die (noch) nicht eskaliert sind, haben es außerdem schwer, die nötige politische und mediale Aufmerksamkeit zu erlangen. Dies ist ein grundsätzliches Dilemma der Konfliktprävention, denn sie zeichnet sich dadurch aus, dass sie einem Nicht-Ereignis Aufmerksamkeit schenkt.

Deshalb werden auch die bestehenden Frühwarnsysteme in ihrer Bedeutung oft nicht wahrgenommen. Hinzu kommt, dass es eine Vielzahl unterschiedlicher Frühwarnsysteme mit verschiedenen Indikatoren gibt. Ihnen gemeinsam ist, dass auch sie die Geschlechterperspektive nicht oder nicht systematisch integriert haben. Hier wäre es die Aufgabe der internationalen Gemeinschaft, die vorhandenen Ansätze nach transparenten Kriterien zu vereinheitlichen, auf die spezifisch regionalen Bedingungen zu achten und die Geschlechterdimension aufzunehmen. Staaten müssten, anstatt in modernere Waffensysteme zu investieren, Mittel für die UN zur Verfügung stellen, um ein international einheitliches und zugleich regionenbezogenes Frühwarnsystem auszubauen.

Der Begriff «zivile Konfliktbearbeitung» umfasst eine große Bandbreite ziviler Gruppierungen, Maßnahmen und Aktionen. Dazu gehören die gewaltfreie Arbeit von Basisgruppen, die Arbeit mit lokalen Regierungen, Gewerkschaften, Kirchen sowie diplomatische und humanitäre Bemühungen und Anstrengungen zur Krisenprävention im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit oder als Intervention ausländischer ziviler Gruppen.

Die Rolle von Frauen in der zivilen Konfliktbearbeitung blieb lange Zeit wenig beachtet. Das liegt unter anderem daran, dass Frauen vor allem auf der Ebene von Graswurzelbewegungen arbeiten: Selbsthilfegruppen, die sich um Nahrungsbeschaffung, Gesundheit, Trauma-Bearbeitung und Ähnliches kümmern, scheinen nicht direkt zur Konfliktbearbeitung beizutragen. Oft wird diese Friedensarbeit, die Aufbau kommunaler Infrastrukturen beinhaltet, von Frauen als ausschließlich humanitär gesehen – ihr wird damit die reale politische Bedeutung abgesprochen.

Häufig sind es gerade diese Fragen der alltäglichen Versorgung, bei denen sich Frauen über die Konfliktlinien hinweg verständigen können. Frauen leisten so eher wenig sichtbare, unspektakuläre «Alltagsfriedensarbeit», indem sie sich gegenseitig unterstützen und soziale Beziehungen aufrecht erhalten. Auf diese Weise bauen sie Brücken der Versöhnung, die auch für die politische Verhandlungsebene einen Weg weisen und darauf zurückwirken können.

Auf nationaler Ebene machen Frauengruppen durch Aktionen des zivilen Ungehorsams, durch Demonstrationen oder Lobbyarbeit von sich reden. Sie benutzen dabei häufig klassische Rollenbilder wie die der Mutter oder der «friedliebenden Frau». Die «Frauen in Schwarz» (www.womeninblack.org), Witwen- und Müttergruppen in verschiedenen Weltregionen haben zeitweise große internationale Beachtung erhalten, während andere Protestbewegungen stärkeren Repressalien ausgesetzt waren. Insofern kann das Arbeiten mit Geschlechterstereotypen strategisch klug und subversiv sein, indem Frauen die traditionellen Geschlechterrollen für Widerstandsarbeit nutzen. Diese Strategie kann aber auch zum Bumerang werden, wenn sie in diesen Geschlechterrollen verhaftet bleiben und keine neuen, darüber hinaus weisenden Rollenmodelle für Frauen entwickeln.

Den gesellschaftlichen Minderstatus von Frauen subversiv ausnutzen

Die Mütter von der Plaza de Mayo in der argentinischen Hauptstadt Buenos Aires wurden weltberühmt. Seit 1977 demonstrieren sie beharrlich jede Woche mit einem Schweigemarsch auf der Plaza. Sie fordern Aufklärung, wie, wo und warum ihre Kinder und Angehörigen während der Militärdiktatur in den 70er Jahren verschwunden waren. Als Mütter sind sie

gesellschaftlich vergleichsweise geachtet und genießen von daher einen gewissen Schutz. Ähnlich arbeite(te)n die Gruppe Gegenseitige Unterstützung in Guatemala, die Verwandten der Inhaftierten und Verschwundenen in Chile oder die Vereinigung der Frauen von Srebrenica. In Russland hat sich die Vereinigung der russischen Soldatenmütter die «Demilitarisierung des gesellschaftlichen Bewusstseins» und die «Verteidigung der Zivilgesellschaft» mittels Bildungsarbeit vorgenommen. Manchmal, nicht immer, schützt der Mutterstatus vor Repressionen.

Israelische und palästinensische Friedensaktivistinnen trafen sich schon in den 80er Jahren, als noch jeder politische Kontakt zwischen Israelis und Palästinensern verboten war, an geheimen Orten in Jerusalem. Sie wurden nicht verhaftet, denn sie waren ja «nur Frauen», und sie nutzten diesen gesellschaftlichen Minderstatus ebenfalls geschickt aus. Immer wieder traten die Frauen dieses «Jerusalem Link» mit gemeinsamen Vorschlägen zur Konfliktlösung an die Öffentlichkeit. Die 2005 von ihnen gegründete «Internationale Frauenkommission für einen gerechten und nachhaltigen Frieden zwischen Palästina und Israel» (IWC) fordert die Teilnahme von Frauen beider Seiten an offiziellen Friedensverhandlungen.

Quellen: Ute Scheub (2004): *Friedenstreiberinnen*; Simone Süsskind: Die Internationale Frauenkommission, in: Gunda-Werner-Institut (2008): *Hoffnungsträger 1325*, S.153-161

Frauen setzen sich oft auch gemeinsam mit Männern für Friedenszonen ein, wie etwa auf den Philippinen. Sie führen wie im Balkan, im Kaukasus, in Israel oder Guatemala Bewegungen gegen Zwangsrekrutierungen an oder organisieren Märsche für Entwaffnung und gegen Gewalt. Unzählige Beispiele zeigen das Potenzial von Frauen in der Konfliktbearbeitung. Liberianische Frauen sammelten Kleinwaffen ein, kambodschanische Frauen arbeiteten für Wahlen ohne Gewalt. Die Liste der mutigen Frauen und ihrer gewaltfreien Aktionen ist lang.

Viele friedensbewegte Frauen kommen aus Selbsthilfeorganisationen und Kirchengemeinden, aber auch aus Frauenrechtsbewegungen. Ihr Friedensbeitrag auf der Ebene der Basisorganisationen ist nur einen kleinen Schritt von der aktiven Konfliktintervention entfernt, nämlich dem erklärten Engagement gegen ethnische Spaltung, für Menschenrechte und für die Idee friedlicher Koexistenz. Frauen verhindern auf strukturelle Art, dass Konflikte gewaltförmig eskalieren. Auch hier ist wichtig, im Auge zu behalten, dass dieses friedenspolitische Agieren Frauen nicht qua Geschlecht zukommt, also aus ihrer «Natur» resultiert, sondern auf die ihnen zugewiesenen oder von ihnen eingenommenen Rollen und tradierten Geschlechterrollenbilder zurückzuführen ist.

1000 FriedensFrauen weltweit

Statt den Friedensnobelpreis wie üblich einem mehr oder weniger verdienten Staatsmann umzuhängen, sollte er nach der Vorstellung von Ruth-Gaby Vermot an tausend Friedensfrauen aus weltweiten Graswurzelprojekten gehen. Deshalb gründete die Schweizer Politikerin im Jahre 2003 in Bern den Verein «1000 Frauen für den Friedensnobelpreis 2005», inzwischen umbenannt in «1000 FriedensFrauen weltweit». Als Europarätin hatte sie in den Flüchtlingslagern von Bosnien, Georgien und Tschetschenien immer wieder Frauen getroffen, die, wie sie schreibt, «unter äußerst gefährlichen Bedingungen Aufbau- und Friedensarbeit leisten. Sie beschaffen unter schwierigen Umständen Medikamente, suchen nach Vermissten, fordern Nahrung für Hungernde und kämpfen für bessere Unterkünfte für Flüchtlinge. Sie unterrichten verwaiste Kinder, um sie von den grausamen Erinnerungen und Kriegserlebnissen abzulenken und ihnen eine Tagesstruktur und Lebensmut zu geben. Sie verurteilen unerbittlich Folter, Mord und Verschleppungen und dokumentieren mit geheimen Fotos die Gräueltaten der Kriegsparteien. Sie halten gegen den Willen der Behörden auf öffentlichen Plätzen Mahnwachen. Es sind die Frauen, die Opfer der Kriege sind. Sie sind die Überlebenden, die mit Nachdruck zum friedlichen Aufbruch drängen. Mutig, zielstrebig und ohne Rücksicht auf die eigene Person verlangen sie Frieden.» Peacequeens statt Warlords – Friedensköninginnen ohne jede Macht.

Im Jahre 2004 nominierten die 20 internationalen Koordinatorinnen des Berner Vereins 1000 Frauen aus rund 150 Ländern. Die Kriterien für die Frauen waren folgende:

- Ihre Friedensaktivitäten sind grundsätzlich gewaltfrei.
- Ihre Friedensarbeit ist langfristig und nachhaltig angelegt und transparent.
- Die Friedensfrauen übernehmen beispielhafte Führungsaufgaben, die von Mut und hoher Verantwortung geprägt sind.
- Ihr Engagement dient einzig dem Frieden und nicht der persönlichen oder politischen Bereicherung.
- Ihre Friedensarbeit reflektiert Toleranz und Respekt für kulturelle und regionale Verschiedenheit und ist immer auf die Menschen bezogen.

Das Nobelpreiskomitee akzeptierte die Liste der Nominierten, verlieh den Preis am Ende aber dann doch wieder an einen Mann, den IAEO-Chef Mohamed El Baradei. Das Projekt benannte sich um in «1000 PeaceWomen Across the Globe» und arbeitete weiter. Auf der Basis eines erweiterten Begriffs von Frieden und menschlicher Sicherheit setzt es sich zum Ziel, die Friedensarbeit von Frauen sichtbar zu machen, sie anzuerkennen und international besser zu unterstützen. Es vernetzt Frauen und Organisati-

onen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene und stärkt sie in ihrem Engagement, damit eine kraftvolle, grenzüberschreitende und globale Frauenfriedensbewegung entstehen kann.

Quelle: www.1000peacewomen.org

Frauen tragen wesentlich zu gewaltfreien zivilen Interventionen durch Drittparteien, also durch nichtstaatliche Akteur/innen und internationale Organisationen bei. Sie ermöglichen Versöhnungsarbeit, leisten Monitoring-Dienste, wirken an Friedens- und Menschenrechtserziehung mit. Ein Beispiel dafür ist die unbewaffnete Begleitung von Menschenrechtsverteidiger/innen in Guatemala, Kolumbien, Mexiko, Indonesien und anderen Krisenländern durch Mitglieder der Peace Brigades International. Die Arbeit dieser mehrheitlich weiblichen Friedensbrigadist/innen beweist die Wirksamkeit und das große Potenzial ziviler Interventionen.

Ihr Engagement für Frieden birgt für viele Frauen erhebliche Gefahren, sichert ihnen aber kein Mitspracherecht in den offiziellen Friedensprozessen. Auch wenn internationale Organisationen in den Konflikt eingreifen, werden Frauen und ihre Organisationen oft übergangen. Frauengruppen werden in der Diplomatie selten wahrgenommen und folglich weder in Entscheidungsprozesse einbezogen noch in ihrer Rolle als Verbindungsglieder zwischen Konfliktparteien gestärkt.

Ein Verständnis von ziviler Konfliktbearbeitung und Peacebuilding, das auf eine Kultur des Friedens abzielt, erhöht den Stellenwert der Arbeit von Frauen auf der Basisebene. Das internationale Netzwerk von Nichtregierungsorganisationen «Global Partnership for the Prevention of Armed Conflict» (GPPAC) würdigte im Juli 2005 auf einer UN-Konferenz in New York die Rolle der Zivilgesellschaft für die Verhinderung und Überwindung bewaffneter Konflikte. In der «Global Action Agenda» von GPPAC werden explizit die unterschiedlichen Geschlechterrollen benannt. Demnach sind Frauen die Hauptgarantinnen «struktureller Prävention». In ihrem «People building Peace»-Programm fordert die GPPAC Regierungen, Regionalorganisationen und die UNO auf, Frauen beim Peacebuilding stärker zu berücksichtigen. Sie greift damit die weltweiten Forderungen von Frauenorganisationen auf und nimmt die Bekenntnisse der UNO zu Frauenrechten beim Wort.

Friedensverhandlungen sind zwar ein äußerst wichtiger, aber nur ein erster Schritt in einer langen Phase des Aufbaus von Frieden; ohne die Beteiligung der Gesamtbevölkerung ist dieser Prozess fast unmöglich. Nur wenn Frauen im Friedensprozess gleichberechtigt beteiligt sind, ist sichergestellt, dass sie nicht auf die Vor-Konflikt-Rollen zurückgeworfen werden, die oft einen Teil der Konfliktursachen darstellten.

3 Sicherheitsarchitektur – UN stärken und Engendering fördern

Bei vielen zwischen- oder innerstaatlichen Konflikten des letzten Jahrzehnts bedurfte es einer Einmischung von außen, um die Konfliktparteien zu Verhandlungen an einen Tisch zu bringen. Die UNO und der UN-Sicherheitsrat sind die einzigen von der Staatengemeinschaft legitimierten Institutionen, die in Konflikten intervenieren dürfen. Bei der Frage, wann und unter welchen Umständen mit welchen Mitteln interveniert wird, zeigt sich oft eine problematische Interpretation des Sicherheitsbegriffs.

Die Anwendung militärischer Mittel zur Durchsetzung von Menschenrechten lösten in den 1990er Jahren große politische Kontroversen aus. Nachdem der Irak Kuwait besetzt hatte, autorisierte der UN-Sicherheitsrat die Anwendung militärischer Gewalt zum Schutz der kurdischen Zivilbevölkerung im Nordirak. In der Folge wurden militärische Einsätze etwa in Somalia und Haiti damit gerechtfertigt, dass der internationale oder regionale Frieden durch instabile politische Systeme und damit einhergehende Gewalt gefährdet sei. Derartige Interventionen sind grundsätzlich problematisch, weil im Völkerrecht mit dem Konzept staatlicher Souveränität das Nichteinmischungsgebot in den zwischenstaatlichen Beziehungen vorgeschrieben ist. Zudem rücken dadurch militärische Zwangsmaßnahmen in den Vordergrund, zivile Formen der Intervention werden ausgeblendet.

Völkerrechtliche Legitimität erhalten militärische Zwangsmaßnahmen erst durch die Zustimmung des UN-Sicherheitsrats. Diese Zustimmung unterliegt angesichts des Vetorechts der fünf ständigen Mitglieder USA, Russland, China, Großbritannien und Frankreich stets langwierigen Aushandlungsprozessen. Sie wird im Allgemeinen als Intervention mit militärischen Mitteln im Interesse humanitärer Ziele deklariert.

Eine militärische Intervention verstößt auch dann gegen das Gewaltverbot und Nichteinmischungsgebot der UN-Charta, wenn sie mit groben Menschenrechtsverletzungen und humanitären Krisen gerechtfertigt wird. Allerdings entstand in Reaktion auf den Völkermord in Ruanda 1994 und die «ethnischen Säuberungen» in Ex-Jugoslawien unter dem Konzept «Schutzverantwortung» (Responsibility to protect) eine Neudeutung der Staatssouveränität und der Eingriffsrechte von UNO und internationaler Gemeinschaft.

Das Konzept Schutzverantwortung

Das Konzept Schutzverantwortung (Responsibility to protect, kurz auch R2P genannt) auferlegt den Staaten die Pflicht, ihre Bevölkerung im Sinne des Konzepts der menschlichen Sicherheit vor massiven Menschenrechtsverletzungen wie Massakern und ethnischen Säuberungen oder Frauenrechtsverletzungen wie sexualisierter Kriegsgewalt und Massenvergewaltigungen zu schützen. Der Begriff «Responsibility to protect» findet sich erstmals in einem 2001 veröffentlichten gleichnamigen Bericht der Expertengruppe «International Commission on Intervention and State Sovereignty» (ICISS), die auf Initiative der kanadischen Regierung einberufen worden war. Staatliche Souveränität, so das Gremium, enthalte Schutzpflichten, nämlich die Verantwortung zur Verhütung (responsibility to prevent), zur Reaktion (responsibility to react) und zum Wiederaufbau (responsibility to rebuild).

Das von UN-Generalsekretär Kofi Annan im Zuge seiner Bemühungen um eine UN-Reform eingesetzte «High Level Panel on Threats, Challenges and Change» schloss sich diesem Konzept an und sprach in seinem 2004 veröffentlichten Bericht die Empfehlung aus, militärische Interventionen nur zu nutzen «als letztes Mittel, in Fällen von Genozid und anderen Formen von Massenmord, ethnischen Säuberungen oder ernststen Menschenrechtsverletzungen, wenn souveräne Regierungen unfähig oder unwillig sind, diese zu verhindern». Das Hohe Gremium vertrat die Meinung, dass weiterhin allein der UN-Sicherheitsrat eine Militärintervention autorisieren darf, und das auch nur unter Beachtung folgender Kriterien:

- 1) Alle diplomatischen, politischen und ökonomischen Mittel zur Konfliktabwendung müssen vorab ausgeschöpft sein («last resort»).
- 2) Der Ernst der Lage («seriousness of threat») ist daraufhin zu überprüfen, ob die Anwendung von Gewalt angemessen ist.
- 3) Die Intervention muss der Gefährdungslage angepasst sein und darf nicht auf andere Interessen abzielen («proper purpose»).
- 4) Robuste Friedenseinsätze müssen angemessen ausgestattet sein, um das mit ihnen verfolgte Ziel auch tatsächlich erreichen zu können («proportional means»).
- 5) Der Militäreinsatz darf nicht zu schlimmeren Folgen führen als das Nicht-Eingreifen der Staatengemeinschaft («balances of consequences»).

Gemessen an diesen Kriterien wäre eine Militärintervention weder im Kosovo noch im Irak oder Afghanistan gerechtfertigt gewesen, sondern nur in einem einzigen Fall: während des Genozids in Ruanda.

Der damalige UN-Generalsekretär Kofi Annan übernahm diese Vorschläge in seinen Bericht zur UN-Reform («In größerer Freiheit»). Auch

die teilnehmenden Staatsschefs des Weltgipfels zu den Millenniumszielen 2005 übernahmen das Schutzkonzept, jedoch ohne die fünf Kriterien für Militärinterventionen. Anfang 2008 ernannte der neue UN-Generalsekretär Ban Ki-Moon den US-Völkerrechtsprofessor Edward Luck zum Sonderbeauftragten für die Schutzverantwortung. Luck wollte das Konzept bei einem Auftritt im selben Jahr im Auswärtigen Amt Berlin weiterhin sehr restriktiv verstanden wissen: Eine Militärintervention sei nur als letztes Mittel bei völkermordähnlichen Zuständen gerechtfertigt, sein Schwergewicht liege eindeutig bei Prävention.

Die sich entwickelnde neue Völkerrechtsnorm ist indes nicht ohne Widersprüche. Einerseits bezieht sie sich explizit auf das nichtstaatliche Konzept der «human security», andererseits soll der UN-Sicherheitsrat über Militärinterventionen entscheiden dürfen, dessen fünf ständige Mitglieder aber Sicherheit nach wie vor nicht als menschliche, sondern als staatliche Sicherheit verstehen. Bisher haben sie stets nach nationalen Interessen gehandelt und nicht danach, wie heftig eine Bevölkerung attackiert wird. Die chinesische Regierung beispielsweise hat wegen ihrer Ölinteressen schon mehrfach ein stärkeres Durchgreifen im sudanesischen Darfur verhindert. Ebenso wie die russische steht sie nicht hinter dem Konzept der Schutzverantwortung.

Ob mit oder ohne «R2P»: Die Gefahr bleibt bestehen, dass interessierte Staaten Militärinterventionen mit (vorgeblichen) humanitären Gründen rechtfertigen. In Afrika sei im Kontext des US-geführten «War on Terror» deutlich geworden, dass die Schutzverantwortung zur Geisel der USA zu werden drohe, befand Thelma Ekiyor, Geschäftsführerin des West Africa Civil Society Institutes in Accra, bei einem internationalen Symposium zu R2P im November 2007 in Bonn.

Auch Frauenrechte können zur Legitimation von Militärinterventionen missbraucht werden, wie im Fall Afghanistan deutlich wurde. Die fundamentalistischen Taliban, die das frauenfeindlichste Regime der Welt einführten, wurden von der US-Regierung zuerst unterstützt und in den pakistanischen Moscheen gefördert. Erst nach den Anschlägen vom 11. September 2001 begann eine große mediale und politische Öffentlichkeit die massiven Menschenrechtsverletzungen an afghanischen Frauen wahrzunehmen. US-Präsident George W. Bush, aber auch der deutsche Kanzler Gerhard Schröder und sein Außenminister Joschka Fischer rechtfertigten die am 7. Oktober 2001 beginnende Militärintervention mit der Unterdrückung der afghanischen Frau.

Dass Frauenrechtsverletzungen als Legitimationsversuch für militärische Interventionen herangezogen werden, ist also sehr ambivalent zu bewerten. Einerseits werden Menschenrechte nur dann ernst genommen, wenn sie

weltweit geschützt werden; andererseits muss dies aus einem menschenrechtlichen Verständnis heraus frühzeitig und damit präventiv erfolgen.

Als Ergebnis der internationalen Lobbyarbeit von Frauenorganisationen hat das Abschlussdokument der UN-Menschenrechtskonferenz in Wien 1993 das Prinzip «Frauenrechte sind Menschenrechte» ausdrücklich hervorgehoben. In der Folge gelangten Genitalverstümmelung und Gewalt in Ehe und Familie, also geschlechtsspezifische Menschenrechtsverletzungen, auf die internationale Agenda. Die UN-Frauenkonferenz in Peking bekräftigte zwei Jahre später das Recht der Frauen, ohne Gewalt zu leben. 1994 wurde eine UN-Sonderberichterstatterin zu geschlechtsspezifischer Gewalt («Special Rapporteur on violence against women, its causes and consequences») eingesetzt. Im Laufe der 1990er Jahre wurde sexualisierte Gewalt als Verbrechen im Sinne des Völkerstrafrechts definiert, zunächst in Urteilen der UN-Tribunale zu Ruanda und Ex-Jugoslawien, dann als Straftatbestände, über die der Internationale Strafgerichtshof zu richten hat. Sein sogenanntes Rom-Statut zählt in Artikel 7 Vergewaltigung, sexuelle Sklaverei, erzwungene Schwangerschaft, Zwangssterilisation und andere Formen sexueller Gewalt in vergleichbarer Schwere zu den Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Auch in anderen Bereichen wurden Frauenrechte im letzten Jahrzehnt im Rahmen der Vereinten Nationen kontinuierlich gestärkt. Mittlerweile existieren Aktionspläne für alle wesentlichen Bereiche wie Armutsbekämpfung, Gesundheit, Bildung oder Handel. Für den Bereich von Frieden und Sicherheit war die Resolution 1325 des UN-Sicherheitsrates richtungweisend. Die Sonderberichterstatterin der UN-Menschenrechtskommission hat in den letzten Jahren immer wieder auf Zwangsprostitution und Frauenhandel hingewiesen. Verschiedene Gremien der UNO beschäftigten sich mit den sexuellen Übergriffen von UN-Mitarbeitern auf weibliche Flüchtlinge im Rahmen von UN-Friedensmissionen. Der UN-Generalsekretär erstellte darüber im März 2005 einen Bericht an die UN-Generalversammlung, und der UN-Sicherheitsrat verurteilte in seiner Sitzung vom 31. Mai 2005 erstmals sexuellen Missbrauch durch UN-Peacekeeping-Personal und bekräftigte dies in UN-Resolution 1820 vom Juni 2008.

Im Abschlussdokument des Weltgipfels vom September 2005 finden sich diverse frauenpolitische Forderungen im Bereich Bildung, Beschäftigung, Geschlechtergerechtigkeit, Empowerment und Menschenrechte. Besonders hervorzuheben sind die Ausführungen zur «Rolle von Frauen bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten»: «Wir betonen die wichtige Rolle der Frauen bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten sowie bei der Friedenskonsolidierung. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, die Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats über Frauen und Frieden und Sicherheit vollständig und wirksam durchzuführen. Wir unterstreichen außerdem, wie wichtig es ist, dass bei allen Anstrengungen zur Wahrung und Förderung von Frieden und Sicherheit die Geschlechterperspektive systematisch berücksichtigt wird und dass Frauen die Möglichkeit haben, gleichberechtigt teilzuhaben und in vollem Umfang mitzuwirken, und dass es notwendig ist, ihre Rolle bei den Entschei-

dungsprozessen auf allen Ebenen auszubauen. Wir verurteilen entschieden alle Verletzungen der Menschenrechte von Frauen und Mädchen in bewaffneten Konflikten sowie sexuelle Ausbeutung, sexuelle Gewalt und sexuellen Missbrauch und verpflichten uns, Strategien auszuarbeiten und umzusetzen mit dem Ziel, über geschlechtsspezifische Gewalt zu berichten und sie zu verhüten und zu bestrafen.»

Diese erneute Bestätigung einschlägiger Deklarationen zeigt, dass auf normativer Ebene im UN-System Erfolge erzielt werden konnten. Dennoch ist mit der Formulierung einer Norm noch lange nicht ihre faktische Befolgung gesichert. Deshalb sind weitere Reformmaßnahmen im UN-Kontext aus geschlechterpolitischer Perspektive notwendig. So fehlen immer noch konkrete Vorschläge, wie die Geschlechter-Perspektive im Falle von externen Interventionen integriert werden kann.

Im Falle militärischer Interventionen erwies und erweist sich insbesondere die Ausgestaltung des UN-Mandats immer wieder als einer der zentralen Schwachpunkte bei der Autorisierung von Friedenseinsätzen. Der komplizierte Aushandlungsprozess innerhalb des UN-Sicherheitsrats und zwischen diesem und dem UN-Sekretariat und die vage Formulierung von Mandaten führen häufig zu großen Erwartungen an die UNO, die sie aber mangels finanzieller, personeller und logistischer Ausstattung nie erfüllen kann. Außerdem können die vor Ort agierenden Truppen in den engen Grenzen des Mandats nur schlecht auf sich ändernde Anforderungen reagieren. Nur wenn Mandate geschlechterpolitische Ziele definieren – was derzeit nicht der Fall ist –, können diese in den Missionen auch tatsächlich umgesetzt werden. Die Praxis der Mandatsformulierung muss also auch in diesem Punkt dringend reformiert werden. Nötig ist auch, die finanzielle Ausstattung jedes Mandats genau festzulegen, da dies unmittelbaren Einfluss auf Art und Umfang der Mandatsausführung hat. Und, um es noch mal zu betonen: Vor militärischen Zwangsmaßnahmen müssen alle anderen nichtmilitärischen Interventionsformen ausgeschöpft worden sein.

Auch im Bericht des «High Level Panel» finden sich nur wenige geschlechterpolitische Forderungen. Das «Hohe Gremium» und auch das Abschlussdokument des Weltgipfels 2005 verweisen zwar ausdrücklich auf die Sicherheitsrats-Resolution 1325, machen aber keine Vorgaben, wie diese umgesetzt werden soll. So fordert etwa Punkt 4 der Resolution 1325 dazu auf, die Rolle von Frauen zu stärken, indem sie als Militärbeobachterinnen, als Zivilpersonal, in der Zivilpolizei und in den Bereichen Menschenrechte und humanitäre Hilfe bei UN-Feldmissionen eingesetzt werden. Im Jahre 2008 waren jedoch nur 2,1 Prozent des militärischen Personals weiblich, außerdem sorgte ein rein weibliches Polizeikontingent von 103 Inderinnen für die Sicherheit in der liberianischen Hauptstadt Monrovia. Von 30 Friedensmissionen weltweit war nur eine, nämlich die UNMIL in Liberia, mit einer Frau besetzt, der Dänin Ellen Margrethe Løj. Und bloß elf Friedensmissionen hatten Vollzeit-Genderberater/innen eingesetzt, acht hatten Gender-Berater/innen mit feministischem Status, sieben hatten «Gender Focal Points». Mehr UN-Sonderbotschafterinnen einzusetzen und die

Anzahl der Frauen bei Friedensmissionen zu erhöhen, wären ebenso einfache wie wirkungsvolle Strategien, um die Ziele der Resolution 1325 zu erreichen. Maßgeblich für den Erfolg ist ein politischer Wille der Truppen entsendenden Staaten.

Aufgrund großer politischer Differenzen zwischen den UN-Mitgliedsstaaten wurden die Reformvorschläge des «Hohen Gremiums» bislang nur zu einem sehr geringen Teil umgesetzt. Einer der Vorschläge war die Gründung einer Kommission zur Friedenskonsolidierung (Peacebuilding Commission), die die UN-Generalversammlung in ihrer Sitzung vom 20. Dezember 2005 beschlossen hat. Allerdings: In Genderfragen sind bisher weder in der Peacebuilding Commission noch im neu gebildeten Menschenrechtsrat entscheidende Fortschritte erzielt worden, obwohl einige der in den unterschiedlichen Papieren formulierten Vorschläge zur UN-Reform Anknüpfungspunkte für feministische Forderungen bilden.

Die Kommission zur Friedenskonsolidierung

Die im Zuge der UN-Reform neu gebildete Peacebuilding Commission soll eine Art institutionelles Gedächtnis der UNO bezüglich des Wiederaufbaus in Postkonfliktländern bilden. Die Kommission hat die Aufgabe, Erfahrungen, Wissen und «best practices» zum Wiederaufbau zu sammeln und die beteiligten lokalen, nationalen und internationalen Akteure besser zu koordinieren.

NGOs und auch das «Hohe Gremium» hatten gefordert, die Kommission auch mit Konfliktprävention im Sinne von Frühwarnung zu betrauen. Doch der damalige UN-Generalsekretär Kofi Annan lehnte dies ab. Die institutionelle Absicherung des Präventionsgedanken lässt damit weiter auf sich warten. Auch wurde Resolution 1325 trotz gegenteiliger Forderungen von Frauenorganisationen nicht zur institutionellen Grundlage der Kommission erklärt. Damit sind entscheidende Chancen vergeben worden, Wiederaufbauprozesse stärker unter Gender-Aspekten zu steuern und dem benachteiligten Geschlecht in den aufzubauenden staatlichen Institutionen bessere Chancen zu verschaffen.

Entsprechend bescheiden sind die bisherigen Ergebnisse der Peacebuilding Commission, die im Juni 2006 ihre Arbeit aufnahm. Ihr Organisationsausschuss besteht aus 31 Mitgliedern, die im Zweijahres-Rhythmus wechseln: aus sieben Mitgliedern des UN-Sicherheitsrats (darunter auch ständige Mitglieder), je sieben Mitgliedern des UN-Wirtschafts- und Sozialrats (ECOSOC), je fünf Mitgliedern aus dem Kreis der größten Beitragszahler der UN und aus dem Kreis der Länder, die das meiste Personal für Friedenseinsätze stellen, und aus Ländern mit Erfahrungen im Wieder-

aufbau. Die eigentliche Arbeit erfolgt jedoch in den Länderausschüssen. Dort wurden bis Ende 2008 die Aufbauprozesse in Burundi, Guinea-Bissau, Sierra Leone und Zentralafrikanische Republik behandelt, zum Teil in Video-Konferenzen mit Partnerorganisationen vor Ort.

Die Diskussion, ob eine neue, personell und finanziell gestärkte UN-Organisation für Frauen aufgebaut werden sollte, erhielt auch deshalb neue Nahrung. Die Initialzündung dafür stammte von einem Mann, dem kanadischen Feministen Stephen Lewis. In einer leidenschaftlichen Rede zur UN-Reform im Juli 2006 in Genf wies der ehemalige UN-Aidsbeauftragte für Afrika auf den geringen Etat des UN-Frauenfonds UNIFEM hin und forderte, die Hälfte der Menschheit dürfe nicht länger mit Brosamen abgespeist werden. Es sei «nach 50 Jahren Passivität und Lähmung höchste Zeit», eine Organisation mit einem Jahresetat von mindestens einer Milliarde US-Dollar zu bilden. Auf einem informellen Treffen verschiedener UN-Mitgliedsstaaten im September 2008 in New York wurden verschiedene Modelle diskutiert. Die EU, Skandinavien, Kanada, Australien und Neuseeland sowie verschiedene NGOs unterstützten eine Zusammenfassung der bisherigen Frauenabteilungen zu einer neuen stärkeren Entität, die folgende Organisationen zusammenfasst: den UN-Frauenfonds UNIFEM, OSAGI (Office of the Special Adviser of Gender Issues), DAW (Division for the Advancement of Women) und INSTRAW (International Research and Training Institute for the Advancement of Women). Andere Länder wollten alles beim Alten belassen oder befanden eine neue Abteilung unter dem UN-Generalsekretär für besser.

Sicherheit im Verständnis der EU

Die Veränderungen des internationalen Machtgefüges und der sicherheitspolitischen Diskurse führten auch in der EU zu einem veränderten Sicherheitskonzept. Die «Friedensmacht Europa», wie die EU sich aus ihrer Entstehungsgeschichte versteht, entwickelte sich zu einem neuen globalen Macht- und Ordnungsfaktor. Die EU-Sicherheitsstrategie macht einen gravierenden Wandel in der Werteordnung und den Handlungszielen der EU sichtbar. Die EU definiert sich nicht länger ausschließlich als Zivilmacht, sondern auch als Militärmacht.

Seit Ende des Kalten Krieges haben zwei Ereignisse die EU-Außen- und Sicherheitspolitik besonders geprägt. Erstens die Kriege auf dem Balkan 1991 bis 1999 und die falschen Schlussfolgerungen daraus. Zweitens der «War on Terror» nach dem 11. September 2001, den die US-Regierung unter Einbindung der westlichen Staaten führte. In den Kriegen in Ex-Jugoslawien hat die politische Klasse der EU der Ermordung, Vergewaltigung und Vertreibung Hunderttausender nichts entgegenzusetzen gewusst und die falschen Schlussfolgerungen aus ihrem Versagen gezogen. Es gab keinen politischen Konsens über die Konfliktursachen und Lösungsstrategien, stattdessen aber die Meinung, die EU

sei aufgrund mangelnder militärischer Kapazitäten gescheitert. Da die US-Regierung den Kosovo-Krieg der Nato 1999 vollständig dominierte und ihren europäischen Nato-Partnern wichtige militärische Informationen vorenthielt, glaubten etliche europäische Politiker/innen, man müsse nunmehr selbst eine Militärmacht werden, um den USA «auf gleicher Augenhöhe» begegnen zu können, wie der damalige deutsche Kanzler Schröder auf dem EU-Gipfel im Sommer 1999 formulierte.

Zur Grundlage der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) und der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) wurde das Konzept der «erweiterten Sicherheitspolitik» gekürt. Sie schlug sich zunächst in der gemeinsamen EU-Sicherheitsstrategie nieder, die Ende 2003 unter dem Titel «Für ein sicheres Europa in einer besseren Welt» veröffentlicht wurde, und später im EU-Verfassungsentwurf, der inzwischen zum «Vertrag von Lissabon» umgeändert wurde. Auch wenn er noch nicht in Kraft getreten ist, kann man in ihm doch die von der EU-Elite geplante Marschrichtung ablesen (siehe weiter unten).

Das Konzept der «erweiterten Sicherheit» hat zwar eine globale Stoßrichtung, doch im Gegensatz zum UN-Konzept der «Menschlichen Sicherheit» bleibt es weiterhin auf enge nationalstaatliche bzw. EU-Interessen ausgerichtet. Als Gefährdung der Sicherheit wird das angesehen, was die Stabilität der westlich orientierten Staaten potenziell bedroht. Die Gefährdung muss also nicht real sein.

Die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU wurde erstmals verbindlich im Strategiepapier «Ein sicheres Europa in einer sicheren Welt» im Dezember 2003 niedergelegt und im 2004 abgestimmten «Planziel 2010» konkretisiert. Darin werden fünf Hauptbedrohungen benannt: der internationale Terrorismus, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, regionale Konflikte, der Zerfall von Staaten in einzelnen Weltregionen und die sich dort entwickelnde organisierte Kriminalität. Ökologische Katastrophen, Seuchen und Epidemien werden als untergeordnete Bedrohungen genannt. Hier zeigt sich in der Gewichtung ein erheblicher Unterschied zu den Bedrohungsszenarien, die im Rahmen der UN entwickelt wurden. Die Bedrohungsszenarien der EU orientieren sich zwar am Konzept der «Menschlichen Sicherheit», aber auch und vor allem an den stärker militarisierten in den USA.

Generell fehlen im Papier wie auch in anderen EU-Unterlagen jegliche Ansätze zur Ursachenanalyse der formulierten Bedrohungen. Zwar kann ein solches Papier selbst diese Analyse nicht leisten, zu fordern ist jedoch, dass es klare Bedingungen für zivile wie militärische Interventionen artikuliert. Als Voraussetzung für jede Art von Intervention müssten Ursachenanalysen betrieben werden, die auch die Geschlechterverhältnisse in den Blick nehmen. Diese fehlen völlig, und Frauen kommen in der EU-Sicherheitsstrategie lediglich als schutzbedürftige Objekte vor, etwa im Zusammenhang mit Frauenhandel. Als handelnde Subjekte sind sie nicht vorgesehen.

Die EU-Sicherheitsstrategie ist also insgesamt fast vollständig geschlechterblind. Auch die Vorgaben von UN-Resolution 1325 tauchen nur indirekt auf,

unter anderem in einem Dokument des EU-Ratssekretariats aus dem Jahre 2005 («Implementation of UNSCR 1325 in the context of ESDP»). Das Ratssekretariat schlug darin einige Maßnahmen vor, um die Effektivität von EU-Missionen zu erhöhen, unter anderem die Errichtung von «Gender Focal Points» und die Durchführung von Gender-Trainings für das Missionspersonal.

Die EU-Strategie beinhaltet militärische Interventionen nicht nur zum Schutz des EU-Gebiets, sondern auch in anderen Weltregionen. Zwar soll «keine der neuen Bedrohungen mit rein militärischen Mitteln angegangen werden», und «vorbeugende Sicherheitspolitik» soll eine wichtige Rolle spielen, doch zeigt sich im Vergleich der Mittel für militärische und für zivile Konfliktbearbeitung, dass der Schwerpunkt auf ersterer liegt, auch wenn die EU weltweit die größte Geldgeberin für zivile Krisenprävention ist.

EU-Auslandsmissionen

Der Schwerpunkt der im Rahmen von ESVP und GASP durchgeführten EU-Interventionen liegt bisher auf zivilen Missionen. Aber durch den Aufbau einer «Schnellen Eingreiftruppe» und der gemeinsamen EU-Rüstungsagentur droht zukünftig das Gewicht zugunsten des Militärischen verlagert zu werden. Ende 2008 gab es 13 laufende EU-Auslandsmissionen, darunter drei militärische in Bosnien, im Tschad und vor der somalischen Küste sowie zwei halb-militärische zur Reform des Sicherheitssektors in der Demokratischen Republik Kongo und in Guinea-Bissau. Abgeschlossen waren neun, darunter drei militärische: eine in Mazedonien und zwei in der Demokratischen Republik Kongo sowie eine halb-militärische im sudanesischen Darfur. Die zivilen Missionen waren vor allem Polizeimissionen, unter anderem in Afghanistan, in der Demokratischen Republik Kongo, in Bosnien, Kosovo, Mazedonien und Palästina. EU-Zivilist/innen sind außerdem seit dem Kaukasuskrieg vom August 2008 in Georgien stationiert sowie in der Grenzstation Rafah im palästinensischen Gazastreifen.

Noch ist innerhalb der EU nicht klar geregelt, wann und wie militärisch eingegriffen werden soll. Die unterschiedlichen Positionen wurden besonders während des Irak-Krieges 2003 deutlich. Auch im vorliegenden EU-Strategiekonzept bleiben Fragen zur gemeinsamen Entscheidungsfindung und zur Vorgehensweise bei Interventionen offen, gefordert wird lediglich «mehr Kohärenz», die auf «gemeinsames Handeln» ausgerichtet ist. Diese Fragen sollen laut «Planziel 2010» bis zum Jahre 2010 verbindlich geklärt werden.

Schon jetzt ist absehbar, dass die Vermischung von militärischen und zivilen Aufgaben bei den EU-Auslandsmissionen zunimmt. So wird von den militärischen Einsatztruppen «Interoperabilität» als neue zentrale Qualität «zur

wirksameren Nutzung militärischer Fähigkeiten» gefordert, die ihre «Befähigung ... zur Zusammenarbeit und zum Zusammenwirken mit anderen zivilen Instrumenten» beinhaltet. Dabei kommt es maßgeblich auf die Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen zivilen und militärischen Organisationen an. Wenn die EU-Streitkräfte tatsächlich die Aufgaben übernehmen, die in der Vergangenheit von zivilen Akteur/innen bewältigt wurden, so ist mit einer fortschreitenden Militarisierung in der Krisen- und Konfliktbearbeitung zu rechnen. Schon jetzt wird die zivil-militärische Zusammenarbeit von den militärischen Organen und Stäben der EU dominiert. Auch der Stab des EU-Außenbeauftragten Javier Solana versucht, den Zivilbereich unter das Militärische zu subsumieren.

Wenn die EU ihren Anspruch verwirklichen will, eine Zivilmacht und Friedensmacht zu sein, die die nötigen Konsequenzen aus zwei blutigen Weltkriegen auf europäischem Boden gezogen hat, dann ist das die falsche Priorität. Dann muss der Vorrang beim Zivilen liegen, und Zivilist/innen müssen in allen Bereichen die politische Kontrolle bewahren. Die EU sollte ihren weltweiten Einfluss als Zivilmacht stärken, indem sie der zu reformierenden UNO ihre bewaffneten Kräfte als Völkerrechtspolizei zur Verfügung stellt. Priorität hätte damit nicht militärische Interessenerzwingung, sondern zivile Rechtsdurchsetzung im Rahmen politischer Lösungen mit diplomatischen Mitteln.

Die neue sicherheitspolitische Ausrichtung der EU ist zum Teil in Absprache, zum Teil auch in Konkurrenz zu den USA zustande gekommen. Die US-Regierungen unter Clinton und Bush drängten darauf, dass die EU im Rahmen der NATO militärische Verpflichtungen innerhalb und außerhalb Europas übernimmt. Es ist zu befürchten, dass die Koppelung zwischen Bündnispartnerschaft und Konkurrenz zwischen der EU und den USA zu einer Rüstungsspirale führt. Umso wichtiger wäre es, dass die EU sich auf ihren friedenspolitischen Gründungsanspruch besinnt und ein klares Bekenntnis zur UN-Charta ablegt, in der jeder Angriffskrieg ausgeschlossen ist und jede Form der Intervention ein UN-Mandat voraussetzt. Das ist bisher, entgegen landläufiger Meinung, nicht der Fall. In den entsprechenden Dokumenten verpflichtet sich die EU bisher nur, sich im Rahmen der UNO zu verhalten. Hier hält sich die EU die Hintertür offen, Militärinterventionen notfalls auch ohne Mandat des Sicherheitsrates durchzuführen.

Der auf dem EU-Gipfel in der portugiesischen Hauptstadt im Oktober 2007 verabschiedete Vertrag von Lissabon, auch «Reformvertrag» genannt, sollte den EU-Verfassungsentwurf ersetzen, der in zwei Volksabstimmungen in Frankreich und den Niederlanden abgelehnt worden war. Bis Ende 2008 sollte der Vertrag durch alle Mitgliedstaaten ratifiziert werden, so dass er Anfang 2009 hätte in Kraft treten können. Nachdem das irische Referendum diesen Plan im Juni 2008 zu Fall brachte – Irland ist der einzige EU-Mitgliedstaat, in dem jede Änderung der EU-Verträge einer Volksabstimmung bedarf –, herrschte in der EU zunächst Ratlosigkeit. Dennoch stimmten die Parlamente der meisten anderen EU-Staaten bis Ende 2008 über den Vertrag ab, wohl in der Hoffnung, dass ein nächstes Referendum in Irland das «richtige» Ergebnis zeitigen würde.

Der Vertrag von Lissabon

Inhaltlich entspricht der Vertrag von Lissabon in den meisten Passagen dem abgelehnten EU-Verfassungsentwurf, jedoch ist er komplizierter aufgebaut und schwerer verständlich. Kritiker/innen sehen das als gezielte Täuschung der Bürger/innen. Gegenüber den geltenden EU-Verträgen, vor allem dem Vertrag von Nizza, gibt es unter anderem folgende Änderungen:

- Das Europäische Parlament erhält mehr Gewicht und mehr Zuständigkeiten. Davon jedoch ausgenommen bleibt die Außen- und Sicherheitspolitik, also das Mitspracherecht bei den existenziellen Fragen von Krieg und Frieden.
- Die halbjährlich rotierende EU-Präsidentschaft soll aufgegeben werden. Ein künftig jeweils zweieinhalb Jahre amtierender Präsident des Rates der EU soll eine größere Kontinuität der Aktivitäten sichern.
- Statt der bisher erforderlichen Einstimmigkeit sollen zukünftig Mehrheitsbeschlüsse im Rat der EU möglich sein.
- Die EU soll einen Außenminister bekommen («Hoher Repräsentant für Außen- und Sicherheitspolitik»), der vom Rat der EU ernannt wird und zugleich Vizepräsident der EU-Kommission ist («Doppelhut»).
- In einem Zusatzprotokoll wird die «Sicherstellung eines freien und unverfälschten Wettbewerbs» vereinbart, also einer Wirtschaftsstruktur unter neoliberalen Vorzeichen.
- Die EU-Mitgliedstaaten sind unter Mitwirkung der «Europäischen Verteidigungsagentur» ausdrücklich zur Aufrüstung verpflichtet. In Art. 42 Abs. 3 des Vertrags heißt es: «Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern. Die Agentur für die Bereiche Entwicklung der Verteidigungsfähigkeiten, Forschung, Beschaffung und Rüstung (im Folgenden «Europäische Verteidigungsagentur») ermittelt den operativen Bedarf und fördert Maßnahmen zur Bedarfsdeckung, trägt zur Ermittlung von Maßnahmen zur Stärkung der industriellen und technologischen Basis des Verteidigungssektors bei und führt diese Maßnahmen gegebenenfalls durch, beteiligt sich an der Festlegung einer europäischen Politik im Bereich der Fähigkeiten und der Rüstung und unterstützt den Rat bei der Beurteilung der Verbesserung der militärischen Fähigkeiten.»

Quelle: http://europa.eu/lisbon_treaty/index_de.htm

Wenn der Vertrag von Lissabon in Kraft träte, würde in der Bundesrepublik ein struktureller Konflikt mit dem Grundgesetz geschaffen. Nach Artikel 24 und 87a des Grundgesetzes darf die Bundeswehr nur zur Landesverteidigung oder im Rahmen kollektiver Sicherheitssysteme eingesetzt werden, deutsche Soldat/innen dürfen nur nach Bundestagsbeschluss zu einem Auslandseinsatz entsandt

werden. Es ist aber zu befürchten, dass der Druck, den EU und Bundesregierung auf das Parlament ausüben könnten, zu groß ist, um weiterhin unabhängige Entscheidungen des Bundestages zu ermöglichen.

Die EU-Sicherheitsstrategie und der Vertrag von Lissabon machen einen gravierenden Wandel in der Werteordnung und den Handlungszielen der EU sichtbar – und dies ohne breite gesellschaftliche Diskussion und ohne die Herstellung eines gesellschaftlichen Konsenses. Die EU definiert sich hier nicht länger ausschließlich als Zivilmacht, sondern auch als Militärmacht.

Für eine glaubwürdige und geschlechtergerechte Außen- und Sicherheitspolitik muss der konsequente Bezug auf das UN-System und die Anerkennung der Regeln der UN-Charta Priorität haben. Die UNO muss als alleinige Entscheidungsträgerin für sämtliche krisenpräventive und konfliktbearbeitende Einsätze anerkannt werden. Damit hätten die Bekenntnisse der EU zum Völkerrecht eine starke Basis. Zugleich sollte sich die EU unter dem Aspekt der «Responsibility to protect» auf ihren friedenspolitischen Anspruch besinnen und sich im Sinne des «right to intervene» daran beteiligen, Rechtssicherheit mit zivilen Mitteln in Drittstaaten zu schaffen. Dabei muss auch die UN-Resolution 1325 verwirklicht werden, zumal sie mit den Vorgaben der EU zur aktiven Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und dem Gender Mainstreaming korrespondiert. Bei der Diskussion um die Sitzverteilung im UN-Sicherheitsrat müssen sich die EU-Mitgliedsländer für einen gemeinsamen Sitz einsetzen – im Interesse einer breiten demokratischen Legitimation sowie im Sinne des europäischen Einigungsgedankens und dem nachdrücklich bekundeten Willen der Europäischen Union, eine starke Rolle in der Welt zu spielen.

Paradigmenwechsel in der deutschen Friedens- und Sicherheitspolitik

Die EU-Sicherheitspolitik hat einen Paradigmenwechsel von der bisherigen Verteidigungs- zur Interventionspolitik vollzogen, der auf die nationalstaatliche Ebene zurückwirkt. In Deutschland hat er mit der aktuell stattfindenden Umstrukturierung der Bundeswehr zur schnell einsatzfähigen Interventionsarmee seine Umsetzung in die Praxis gefunden, die «Quick Reaction Force» wird bereits seit Juli 2008 in Afghanistan eingesetzt. Auch hierzulande steht nun der «Kampf gegen den internationalen Terrorismus» im Vordergrund.

«Die Sicherheit der Bundesrepublik wird auch am Hindukusch verteidigt» – so plastisch formulierte der damalige Bundesverteidigungsminister Peter Struck diesen Politikwechsel bereits im Dezember 2002. Auch die Bundeswehr verwischt nunmehr die Grenzen zwischen zivilen und militärischen Einsätzen und erweitert ihre Aufgaben in den Zivilbereich und in das Gebiet von Entwicklungs- und Außenpolitik hinein. Das geschieht mit den bereits beschriebenen grundsätzlich problematischen Implikationen bei gleichzeitiger mangelnder Gender-Kompetenz. Das zeigt sich auch bei ihrem Einsatz in Afghanistan.

Deutsche Soldat/innen sind in Afghanistan im Rahmen der ISAF (International Security Assistance Force) im Einsatz, außerdem war die KSK (Kommando Spezialkräfte) im Rahmen des US-geführten «War on Terror» tätig. Erstere übernahmen als NATO-Truppe Aufgaben der Friedensicherung und des Friedensaufbaus, während bei der KSK Intransparenz bezüglich ihrer konkreten Aktivitäten herrschte. Nicht einmal ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss konnte diesbezüglich Licht ins Dunkel bringen.

Die Gewalt, die afghanische Frauen erleben, ist nach wie vor extrem, sowohl vor als auch hinter ihrer Haustür, im privaten wie im öffentlichen Bereich. Diese Problematik haben die dort tätigen, meist männlichen «Internationalen» der Militärtruppen nach wie vor nicht im Blick. Sie sind nicht in der Lage, geschlechteradäquate Maßnahmen zu ergreifen, die auch Männer einbeziehen, die Partizipation von Frauen im öffentlichen Raum zu unterstützen oder bedrohte Frauen zu schützen. Wenn afghanische Männer öffentlich auf der Straße ihre Frauen zusammenschlagen, darf die Bundeswehr ausdrücklich nicht eingreifen. Bedrohte Frauenrechtlerinnen oder kritische Journalisten werden von den deutschen ISAF-Truppen nicht geschützt. Zudem fehlen Schulungen zur Sensibilisierung der Einsatzkräfte. Diese Fragen sind nicht Teil der Ausbildung zur Vorbereitung auf ihren Auslandseinsatz und erst recht nicht Teil der Einsatzstrategie.

Zivil-militärische Zusammenarbeit in Afghanistan

Ende 2008 waren in Afghanistan mehr als 52.000 Soldat/innen aus 40 Nationen im Einsatz, Deutschland war mit rund 4.500 Soldat/innen der drittgrößte Truppensteller. Von den insgesamt 26 Regionalen Wiederaufbau-teams (Provincial Reconstruction Teams, PRT) wurden zwei, nämlich die in Kundus und Faisabad, durch Deutschland geführt. Diese zivil-militärischen Einheiten umfassen etwa 50 bis 500 Personen und werden jeweils von einem Militär und einem Zivilisten gemeinsam geleitet. Sie sollen Sicherheit schaffen und Wiederaufbau ermöglichen. Sie dienen aber auch dem propagandistischen Zweck, die Gedeihlichkeit einer solchen zivil-militärischen Kooperation vorzuführen, indem sie Schulen bauen oder Brunnen bohren.

In der Praxis gibt es damit aber massive Probleme:

1. Afghanistan braucht keine Vielzahl von Brunnen, sondern große Infrastrukturprojekte, mit denen beispielsweise die alten Staudämme und Bewässerungssysteme wieder instandgesetzt werden.
2. Soldat/innen sind nicht als Entwicklungshelfer/innen ausgebildet.
3. Sie bleiben sie höchstens acht Monate am Einsatzort und damit viel zu kurz, um die Probleme vor Ort kennenzulernen.
4. Damit wird indirekt die Entwicklungstätigkeit militarisiert.

In zwei Stellungnahmen des «Verbandes Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen» (VENRO) (www.venro.org) vom Oktober 2007 und vom Oktober 2008, die von Vertreter/innen der in Afghanistan tätigen Organisationen Caritas, Deutsche Welthungerhilfe, medico, medica mondiale und anderen formuliert wurde, wird das Vermischen von ziviler und militärischer Hilfe in den Provincial Reconstruction Teams scharf kritisiert: «Aus der zivil-militärischen Vermischung ergeben sich für NRO, die sich um Neutralität bemühen, seit geraumer Zeit immer größere Gefährdungen. Einige NRO haben in den letzten Jahren ihre Hilfe in Afghanistan unter anderem mit dem Hinweis eingestellt, dass aufgrund der Instrumentalisierung des humanitären Mandats durch das Militär eine unabhängige Hilfe nicht mehr leistbar sei.» Die Autor/innen des Papiers plädieren deshalb vehement für einen Strategiewechsel beim Wiederaufbau: Vorrang für zivilen Aufbau, Beendigung der «Operation Enduring Freedom», Konzentration der ISAF auf ihre Kernaufgabe Friedenssicherung und Milizenentwaffnung, Rück-Unterstellung der ISAF unter die UN, Trennung von militärischem Einsatz und ziviler Not- und Entwicklungshilfe einschließlich Auflösung der PRTs, konsequenter Schutz von Mädchen und Frauen.

Die Tatsache, dass Frauen inzwischen in die kämpfenden Einheiten der deutschen Truppen aufgenommen werden, ändert an den traditionellen Männlichkeitsmustern in der Bundeswehr kaum etwas. Das erscheint auch bereits durch die Zielvorgabe ausgeschlossen, nach der eine Gleichstellung der Geschlechter bereits als erreicht gilt, wenn 15 Prozent Frauen in kämpfende Einheiten aufgenommen sind...Die «kritische Masse» einer «Minderheit» von 30 Prozent, die qualitative Veränderungen herbeiführen könnte, wird gar nicht erst angestrebt.

Der Aktionsplan «Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung», der im Jahre 2004 von der damaligen, rotgrünen Bundesregierung verabschiedet wurde, ist eine Ausnahme im militärisch dominierten Konzept bundesdeutscher Sicherheitspolitik. Er konzentriert sich auf zivile Konfliktbearbeitung und setzt strategisch bei der Förderung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in Krisenländern an. Er benennt ausdrücklich die Notwendigkeit der Partizipation von Frauen «an den Machtstrukturen und ihre volle Mitwirkung an allen Bemühungen um Krisenprävention und Konfliktbeilegung» als Voraussetzung für den friedlichen Wiederaufbau eines demokratischen Rechtsstaates. Er fordert Maßnahmen zur stärkeren Beteiligung der Zivilgesellschaft und dabei besonders zur Förderung geschlechtersensibler Nichtregierungsorganisationen. Im Gegensatz zur Ausbildung bei der Bundeswehr führt der Aktionsplan das Kriterium «gendersensibles Verhalten» bei der Ausbildung für Polizeikräfte ein.

Der Aktionsplan bietet zumindest einen positiven Anknüpfungspunkt für geschlechterorientierte Ansätze; auch auf die UN-Resolution 1325 wird Bezug genommen. Außerdem finden sich dort Ansätze zur Einbeziehung zivilgesell-

schaftlicher Akteur/innen sowie zur Nutzung ihrer Expertise. Ohne die Bereitstellung adäquater finanzieller Mittel wird das alles jedoch folgenlos bleiben.

Aktionsplan zur zivilen Krisenprävention

Am 12. Mai 2004 verabschiedete das damals rot-grüne Bundeskabinett den Aktionsplan «Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung». Er ist eines der wenigen ressortübergreifenden Grundlagendokumente der deutschen Bundesregierung zur Außen- und Sicherheitspolitik. Als Kabinettsbeschluss steht er in der Hierarchie der Dokumente immerhin höher als die Verteidigungspolitischen Richtlinien, die vom Kabinett zur Kenntnis genommen wurden und nur für den Geschäftsbereich des Verteidigungsministeriums gelten. Dies erklärt auch, warum der Aktionsplan nicht ein komplettes Projekt darstellt, sondern aus insgesamt 163 Aktionen zusammengesetzt ist, die in den nächsten fünf bis zehn Jahren umgesetzt werden sollen.

Die Geschlechterperspektive wird unter der Frage der Teilhabe von Frauen an Machtstrukturen abgehandelt. Dabei setzt der Aktionsplan strategisch bei der Förderung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in Krisenländern an und benennt hierbei ausdrücklich die Notwendigkeit der Partizipation von Frauen «an den Machtstrukturen und ihre volle Mitwirkung an allen Bemühungen um Krisenprävention und Konfliktbeilegung» als Voraussetzung für den friedlichen Wiederaufbau eines demokratischen Rechtsstaates. Auch im Kapitel zur Rolle der Zivilgesellschaft wird die Förderung geschlechtersensibler Nichtregierungsorganisationen hervorgehoben. Im Gegensatz zur Ausbildung von Streitkräften führt der Aktionsplan das Kriterium «gendersensibles Verhalten» bei der Ausbildung für die Polizei ein. Die Genderperspektive findet also in einzelnen Forderungen des Aktionsplans ihren Niederschlag. Andererseits fehlt sie in dem auch hier zugrundeliegenden erweiterten Sicherheitsbegriff und im Kapitel zu Kultur und Bildung. Außerdem mangelt es an Überlegungen zur Umsetzung der UN-Resolution 1325 auf bundesdeutscher Ebene.

Weitere Schwierigkeiten ergeben sich bei der Verwirklichung des Aktionsplans. Um diese zu begleiten, hat das Auswärtige Amt unter seiner Federführung einen Ressortkreis «Zivile Krisenprävention» gebildet. Er besteht aus den Beauftragten für Krisenprävention aller beteiligten Ministerien. Als Schnittstelle zwischen Bundesregierung und Zivilgesellschaft hat sich der Ressortkreis zusätzlich einen Beirat geschaffen. Ihm gehören Vertreter/innen aus Nichtregierungsorganisationen, Thinktanks, aber auch der Wirtschaft an (Siemens, BASF, Deutsche Bank). Frauenpolitische Gruppierungen oder Expert/innen mit Gender-Kenntnissen sind nicht

vertreten. Das Gremium ist kein politisches Steuerungsorgan, deshalb ist es auf die Kooperationsbereitschaft der Regierungs- und Parlamentsebene angewiesen. Im Ressortkreis selbst sind das Auswärtige Amt, das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, das Bundesinnenministerium und das Bundesverteidigungsministerium vertreten. Hieraus ergeben sich Koordinierungsprobleme, die aus den unterschiedlichen Interessenlagen der Ministerien resultieren. In der Realität trifft der im Aktionsplan festgeschriebene Kohärenzanspruch auf erhebliche, aus den unterschiedlichen Interessen und Organisationskulturen resultierende Widerstände. Weiterhin wird im Aktionsplan eine zweijährige Berichtspflicht der Bundesregierung vorgesehen. Er soll Aufschluss darüber geben, wie die Ministerien und der Ressortkreis die Ziele und Aktionsempfehlungen umgesetzt haben.

Originaldokument unter: www.auswaertiges-amt.de/www/de/aussenpolitik/friedenspolitik/ziv_km/aktionsplan_html

Institutionen der zivilen Konfliktbearbeitung

Generell besteht das Problem, dass die Wirkung ziviler Konfliktbearbeitung hinsichtlich der Prävention gewaltsamer Konflikte kaum nachweisbar ist. In der Bundesrepublik gibt es eine Reihe von in der Öffentlichkeit wenig bekannten Projekten und Institutionen im Bereich der zivilen Konfliktbearbeitung, die mit vergleichsweise geringen Mitteln erhebliche Wirkungen erzielen und enorme Kosten einsparen. Dazu gehören:

ZIF: Das Zentrum für Internationale Friedeneinsätze in Berlin besteht seit Juni 2002. Hauptaufgabe des ZIF ist es, eine Personalreserve von ca. 1.000 zivilen deutschen Fachleuten für den kurz- und mittelfristigen Einsatz in Friedens- und Wahlbeobachtungseinsätzen der UN, EU und OSZE aufzubauen. Mit seiner Verbindung von Personalrekrutierung und -ausbildung, Einsatzbegleitung und Analyse ist das ZIF weltweit einmalig.

ZIVIK: Das Projekt für Zivile Konfliktbearbeitung wird vom Institut für Auslandsbeziehungen getragen und durch das Auswärtige Amt finanziert. Zivik soll als Mittlerinstanz Nichtregierungsorganisationen, die im Bereich der zivilen Konfliktbearbeitung tätig sind, den Zugang zu öffentlichen Ressourcen erleichtern. Unterstützt wurden Menschenrechtsbegleiter/innen der Peace Brigades International in Kolumbien, ein Dialogprozess mit gemäßigten Islamisten in Tadschikistan, Demobilisierungs- und Reintegra-

tionsprojekte und demokratische Medien. 2005 wurden die Aktivitäten des Instituts für Auslandsbeziehungen mit rund zwei Millionen Euro gefördert.

ZFD: Der zivile Friedensdienst entstand auf Initiative von Friedensgruppen und wird seit 1999 vom Entwicklungsministerium (BMZ) unterstützt. Ausgebildete Fachkräfte unterstützen lokale Partner in Krisenregionen bei ihrer Verständigungsarbeit auf unterer und mittlerer Ebene der Gesellschaft.

DSF: Erst die rot-grüne Bundesregierung nahm die zeitweise ausgesetzte Bundesförderung der Friedensforschung wieder auf. Die Deutsche Stiftung Friedensforschung fördert Forschungsprojekte und den akademischen Nachwuchs. 2003 gelang es erstmalig, das Verteidigungsministerium zu einem Millionenzuschuss für die DSF zu bewegen.

CIVPOL: Die Teilnahme der deutschen Polizei an internationalen, friedenssichernden Einsätzen der UN und EU ist zu einer wichtigen, aber kaum bekannten Daueraufgabe geworden. Im Jahre 2008 unterstützte Deutschland mit 245 Polizist/innen internationale Friedensmissionen im Kosovo, Sudan, Liberia, Georgien, Ukraine, Bosnien, Palästina und Afghanistan.

GTZ: Die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit hat im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) das Vorhaben Krisenprävention und Konfliktbearbeitung ins Leben gerufen. Schwerpunkt ist die Weiterentwicklung von Konzepten und Instrumenten zur Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und Friedensentwicklung sowie deren Anwendung in der Entwicklungszusammenarbeit.

Quellen: www.ifa.de/zivik/; www.zif-berlin.org/; www.ziviler-friedensdienst.org/; www.civpol.org/; www.bundesstiftung-friedensforschung.de/; www.gtz.de/de/themen/uebergreifende-themen/krisenpraevention/3947.htm

Dass der Aktionsplan wenig realpolitische Bedeutung hat, lässt sich auch an den Mitteln ablesen, die dafür zur Verfügung gestellt wurden. Eine Schätzung der grünen Bundestagsfraktion für das Jahr 2007 ergab, dass die Ausgaben für das Militär gegenüber denen für die zivile Konfliktbearbeitung mit 3,2 versus 24 Milliarden Euro fast das Achtfache betragen, und zwar selbst dann, wenn man sehr positiv rechnet und etliche in der Einordnung zweifelhafte Posten zur zivilen Konfliktbearbeitung hinzuzieht. Neu war jedoch, dass der Ressortkreis zivile Konfliktbearbeitung im selben Jahr erstmalig über einen eigenen kleinen Fonds von 10 Millionen Euro verfügte, der für kleine Wiederaufbau-Projekte in Nordafghanistan benutzt wurde.

Im Sommer 2008 hat die Bundesregierung zum zweiten Mal einen Bericht zur Umsetzung des Aktionsplans vorgelegt. Dessen Inhalt war weniger interes-

sant als das, worüber nicht berichtet wurde. Eine Untersuchung zum Stand der Zusammenarbeit zwischen den Ministerien verschwand in den Schubladen, offenbar, weil das Ergebnis erhebliche Mängel zeigte. Vor allem die Kooperation zwischen Außenministerium und Entwicklungsministerium gilt seit Jahren als schwierig, weil sie immer wieder durch Ressortstreitereien und Kompetenzrangeleien behindert wird. Auch die Arbeitsgruppe «Wirtschaft und zivile Krisenprävention» habe Ende 2007 ihre Arbeit eingestellt, heißt es in dem Bericht, weil sich die Umsetzung des im Aktionsplan vorgegebenen Zieles, «die friedensfördernde Rolle des Privatsektors» herauszustellen, «schwierig» gestaltet habe. Warum, steht nicht in dem Papier: In vielen Fällen spielt die Privatwirtschaft tatsächlich eine konfliktverschärfende Rolle, zum Beispiel beim Rüstungsexport oder bei der Ruinierung westafrikanischer Fischer durch europäische Fangflotten. Im Report ebenfalls kein Thema ist die faktische Schwächung der Strukturen der zivilen Konfliktbearbeitung, obwohl die internationale Lage das Gegenteil erfordert. Sogar und gerade Militärs drängen vielfach verstärkt auf zivile Maßnahmen. Doch der frühere Krisenbeauftragte des Auswärtigen Amtes gab Anfang 2008 sein Amt auf, weil er sich behördenintern zu wenig unterstützt fühlte. Auch wird der Ansatz der zivilen Krisenbearbeitung im Bundesverteidigungsministerium immer noch wenig unterstützt. Im 2006 vorgelegten *Weißbuch* des Bundesverteidigungsministeriums fungiert der Aktionsplan gerade mal als ein «Baustein» unter vielen.

Die OSZE als Modell für Friedenspolitik

Die Aktivitäten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) können als Ansatzpunkt für funktionierende Friedenspolitik herangezogen werden. Das große Verdienst dieser Organisation ist es, Kriege verhindert zu haben. Doch dies wurde nur wenig öffentlich gewürdigt, im Gegenteil wurde die OSZE in den letzten Jahren immer weiter ins politische Abseits gedrängt.

Die OSZE (www.osce.org)

Ihre Vorläuferorganisation ist die «Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE)» von 1973 bis 1975, mittels derer der Kalte Krieg in eine Ost-West-Zusammenarbeit und eine Reihe von Vereinbarungen über Menschenrechte, Wirtschaftsfragen und Manöver-Beobachtungen überführt wurde. Nach Auflösung der Sowjetunion wurde die KSZE Anfang 1995 in OSZE umbenannt. Sie umfasst 56 Teilnehmerstaaten: alle Staaten Europas, die Nachfolgestaaten der Sowjetunion, USA und Kanada. Entscheidungen können nur im Konsensprinzip getroffen werden. Das Sicherheitsverständnis der OSZE beruht auf Kooperation und schließt die Anwendung

von Zwang und Gewalt aus. Ihr Sitz ist in Wien. Ihre Gremien und Organe umfassen den Ministerrat (jährliche Treffen), den Ständigen Rat (mindestens eine wöchentliche Tagung), die Parlamentarische Versammlung, die OSZE-Feldmissionen, das Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR), den Hohen Kommissar für nationale Minderheiten und den Beauftragten für die Freiheit der Medien.

Zwischen 1990 und 1995, also zur Zeit des ersten und zweiten Balkankrieges und teilweise auch noch danach, hat die OSZE mehr als 20 Friedensmissionen aufgestellt, die erfolgreich Krisenprävention und Konfliktregulierung betrieben haben. Vom Baltikum bis Südgeorgien haben OSZE-Missionen, zusammengesetzt aus Vertreter/innen des Staates und der Zivilgesellschaft, vorausschauende Friedenspolitik betrieben. Der Arbeit der OSZE liegt nach ihren eigenen Angaben ein dreidimensionaler Sicherheitsbegriff zugrunde, der die politisch-militärische, die ökonomisch-ökologische und die menschliche Sicherheit umfasst. Als konkrete Arbeitsfelder benennt sie Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenmanagement und Krisennachsorge.

Nach dem Ende des Ost-West-Konflikts verfolgte vor allem Russland das Ziel, die OSZE in eine neue europäische Sicherheitsorganisation anstelle der Nato umzuwandeln. Dies gelang bekanntlich nicht. Stattdessen machte es sich die OSZE zur Aufgabe, die Transformationsstaaten auf dem Gebiet der früheren Sowjetunion beim Aufbau demokratischer Strukturen zu unterstützen. Dies stößt inzwischen auf immer heftigeren Widerstand der Regierungen Russlands, Weißrusslands und einiger zentralasiatischer Länder. Sie warfen und werfen der OSZE Einmischung in innere Angelegenheiten vor. Wiederholt gab es Angriffe auf OSZE-Repräsentant/innen, unter anderem auf die Medienbeauftragten. OSZE-Missionen wurden behindert, in Tschetschenien sogar zum Rückzug genötigt. Als die OSZE ihre Beobachtermission zur russischen Präsidentschaftswahl am 2. März 2008 wegen «Einschränkungen durch die russischen Behörden» absagte, reagierte die russische Regierung verärgert. Dies sei «nicht hinnehmbar». Andere Staaten wie Usbekistan schlossen sich den folgenden Drohungen gegen die OSZE an.

Quellen: Bundeszentrale für politische Bildung; www.pbp.de; www.wikipedia.de

Wie viele internationale Organisationen unterliegt die OSZE enormen Budgetrestriktionen – gemessen an dem Auftrag, den die Organisation erfüllen soll. Zwar wurde das Budget der OSZE seit 1994 von damals 21 Millionen Euro aufgestockt, seit 2000 ist es allerdings leicht rückläufig. Im Jahre 2008 betrug es 164 Millionen Euro. Zum Vergleich: Das ist ungefähr 0,5 Prozent des deutschen Wehretats. Ein Grund ist die geringe mediale Verwertbarkeit von Nicht-Ereignissen wie die Verhinderung von Gewalteskalationen.

Schon im Juni 2000 hat die OSZE einen «Action Plan for Gender Issues» beschlossen, also noch vor der inhaltlich ähnlichen UN-Resolution 1325 vom Oktober 2000. Dieser zeigt recht präzise auf, dass ein gewalt- und militärfreies Engagement bei Missionen nur gelingen kann, wenn die Geschlechterdimension in den Missionen selbst und in den Zivilgesellschaften der Konfliktgebiete beachtet wird. Auch blieb die konkrete Praxis der OSZE in vielen Bereichen hinter diesem Aktionsplan zurück. Ein Wandel stellt sich erst langsam ein. Allerdings ist die OSZE mit dem Problem konfrontiert, Missionen überhaupt von den Mitgliedsstaaten genehmigt zu bekommen und diese vor Ort zu etablieren und aufrecht erhalten zu können.

4 Forderungen

Auslandseinsätze nur mit Geschlechterperspektive

Frieden und Sicherheit für alle Menschen erfordert nachhaltige Konzepte. Eine erfolgreiche Verhinderung von Kriegen und Gewaltkonflikten ist erst möglich, wenn weltweit die Menschenrechte gewahrt und Frauen gleichberechtigt an friedens- und sicherheitspolitischen Planungen und Maßnahmen beteiligt werden.

Gewaltfreie Formen der Konfliktbeilegung zu fördern und Menschenrechtsverletzungen in Konfliktsituationen zu verhindern ist ein erklärtes Ziel der Aktionsplattform der UN-Frauenkonferenz in Peking. Dafür sollen die Regierungen der unterzeichnenden Nationen sowie internationale und regionale Organisationen Maßnahmen ergreifen, damit geschlechterbezogene Belange bei der Ausarbeitung von Ausbildungsprogrammen auf dem Gebiet des humanitären Völkerrechts berücksichtigt werden und zuständiges Personal über die Menschenrechte aufgeklärt wird. Außerdem soll das an UN-Friedenssicherungseinsätzen und humanitären Hilfsmaßnahmen beteiligte Personal eine solche Ausbildung erhalten, dass Gewalt gegen Frauen verhindert wird.

Auch der UN-Sicherheitsrat teilt die Überzeugung, dass die Integration einer Geschlechterperspektive in die Aus- und Fortbildung für militärisches, also auch polizeiliches Friedenspersonal nötig ist. In Punkt 6 und 7 der Resolution 1325 ersucht er «den Generalsekretär, den Mitgliedsstaaten Leitlinien für die Aus- und Fortbildung sowie Material über den Schutz von Frauen, die Rechte und die besonderen Bedürfnisse von Frauen sowie die Wichtigkeit der Beteiligung von Frauen an Friedenssicherungs- und Friedenskonsolidierungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen und bittet die Mitgliedsstaaten, diese Elemente (...) in ihre einzelstaatlichen Ausbildungsprogramme zur Vorbereitung von Militärpersonal und Zivilpolizisten aufzunehmen, und ersucht den Generalsekretär ferner sicherzustellen, dass Zivilpersonal bei Friedenssicherungseinsätzen eine ähnliche Ausbildung erhält». Und er «fordert die Mitgliedsstaaten nachdrücklich auf, ihre freiwillige finanzielle, technische und logistische Unterstützung von Trainingsmaßnahmen zur Sensibilisierung in Geschlechterfragen zu verstärken (...)».

Verschiedene internationale Organisationen haben mittlerweile die Bedeutung von Gender-Aspekten für ihre Arbeit in Krisengebieten erkannt, spezielle Fortbildungsmaßnahmen entwickelt und die Materialien – meist im Internet – veröffentlicht. Ein positives Beispiel ist der vom kanadischen Außen- und

Handelsministerium (DFAIT) und dem britischen Entwicklungsministerium (DFID) im Jahr 2000 entwickelte Trainingskurs «Gender and Peace Support Operations», der auch als Online-Kurs zur Verfügung gestellt wurde. Dieser Kurs richtet sich an ziviles wie militärisches Personal in Friedensmissionen und vermittelt geschlechterbewusste Ansätze sowie Wissen über Menschen- und Frauenrechtsabkommen.

Die UN-Abteilung für Friedensmissionen (Department of Peacekeeping Operations, DPKO) entwickelte – aufbauend auf diesen Kursmaterialien – das Fortbildungsangebot «Gender and Peacekeeping Operations In-Mission Training». Dieser Kurs wurde für Beteiligte an UN-Auslandseinsätzen sowie für Militärs und Zivilpolizei auf nationaler Ebene konzipiert. Er wurde in einer Pilotphase getestet und verbessert.

Bei UN-Friedensmissionen wird das Personal mittlerweile vor Ort durch mobile «Mission Training Cells» geschult, die mit militärischen Ausbilder/innen besetzt sind. Bei den Einsätzen in Sierra Leone (UNAMSIL), Eritrea (UNMEE), Osttimor (UNTEAT) und der Demokratischen Republik Kongo (MONUC) war dabei das DKPO-Kursmaterial Teil der Einführung für neue Peacekeeper.

Praktische Gender-Trainings in Osttimor und Eritrea

«Während des Versuchs, das Material über Gender-Training in Osttimor und Eritrea anzuwenden, zeigte sich, dass der Trainer/die Trainerin keine ausreichenden aktuellen und kontextspezifischen Informationen über die Konflikte in diesen Ländern und deren Friedensmissionen hatte. Deshalb wurde entschieden, neben dem militärischen Friedenspersonal auch die Zivilbevölkerung in das Gender-Training einzubeziehen, damit auch die lokalen Männer und Frauen ihre Analysen und Erfahrungen einbringen konnten. Einige Kommunalpolitiker, einschließlich der Bürgermeister, sowie lokale Frauen und Männer nahmen an dem Training teil. Der Trainer/die Trainerin stellte fest, dass der ergiebigste Lernprozess in jenen Trainingsteilen stattfand, in welchen die Zivilbevölkerung zusammen mit dem militärischen Friedenspersonal teilnahm. Hier wurde allen Teilnehmenden der Einfluss des Konflikts und der Friedensmission bewusst sowie die Rolle der Geschlechter in diesen Erfahrungen und Strukturen. Der Trainer/die Trainerin fand auch heraus, dass die Militärs überhaupt zum ersten Mal mit der lokalen Bevölkerung Kontakt hatten und deren Meinungen hörten. Diese Erkenntnis zeigt eine wichtige und brauchbare Methode auf, Geschlechterbewusstsein innerhalb dieser Friedensmission und ihrer Gesellschaft zu entwickeln.»

Zitat aus: McKay / Mazurana (2001): *Raising women's voices for peacebuilding*. (Übersetzung)

Das Ausbildungs- und Forschungsinstitut der UN (UNITAR) bietet darüber hinaus dreitägige Fortbildungen für ziviles Personal an: «Training for Civilian Personnel in Peacekeeping Operations on the Special Needs of Women and Children in and after Conflict». Diese wurden bislang jeweils einmal bei UN-Missionen in Bosnien (UNMIBH), Äthiopien und Eritrea (UNMEE), in der Demokratischen Republik Kongo (MONUC), Kosovo (UNMIK), Osttimor (UNTEAT), Afghanistan (UNAMA), Haiti (MINUSTAH), Burundi (ONUB) und Kambodscha durchgeführt.

Gender-Aktivist/innen in den Vereinten Nationen wollen es – zumindest konzeptionell – nicht beim Angebot separater Gender-Trainings belassen, sondern eine Gender-Perspektive in alle Fortbildungsprogramme integrieren. Sie sehen in der Fortbildung ein wesentliches Instrument des Gender Mainstreaming, um «gender-sensivity» und «gender expertise» zu vermitteln, was im Deutschen sinngemäß mit dem Begriff der Gender-Kompetenz zusammengefasst wird.

Die Vermittlung von Gender-Kompetenz setzt auf drei Ebenen von Aus- und Fortbildung an: Wollen, Wissen und Können. Erstens muss also die Motivation gestärkt werden, Gleichstellung als Ziel der eigenen Arbeit anzustreben. Dazu bedarf es einer Sensibilisierung für (potenzielle) Diskriminierungsstrukturen. Zweitens muss Wissen über Gender-Aspekte im eigenen Arbeitsbereich vermittelt werden. Drittens müssen die Beteiligten dazu befähigt werden, gleichstellungsorientiert zu handeln.

Die meisten derzeit durchgeführten Fortbildungen sind als separate Gender-Trainings konzipiert und legen den Schwerpunkt auf Sensibilisierung und Wissensvermittlung. Eine nachhaltige Umsetzung von Gender Mainstreaming braucht aber gerade auch die Befähigung zum gleichstellungsorientierten Handeln, unabhängig davon, ob es sich dabei um erste humanitäre Hilfe für die Betroffenen, die Wiederherstellung «öffentlicher Ordnung» und staatlicher und zivilgesellschaftlicher Strukturen oder langfristige Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit handelt.

Von dem Ziel, eine Geschlechter-Perspektive durchgängig in die Aus- und Fortbildung für militärisches und ziviles Friedenspersonal zu integrieren, ist die Praxis in UN-Mitgliedstaaten wie Deutschland noch weit entfernt. In ihrem ersten Bericht an den UN-Generalsekretär zur Umsetzung der Resolution 1325 im Jahre 2004 wies die Bundesregierung darauf hin, dass sie der Aufforderung des Sicherheitsrats zur freiwilligen finanziellen Unterstützung von Trainingsmaßnahmen zur Sensibilisierung in Geschlechterfragen nachgekommen sei, indem das Projekt des DPKO zum Thema «Mainstreaming a Gender Perspective in Multidimensional Peace Operations» im Jahr 2002 mit 60.000 Euro gefördert wurde.

Der erste und auch der zweite Bericht der Bundesregierung zur Verwirklichung der Resolution 1325 aus den Jahren 2004 und 2007 zeigen aber auch, dass die DPKO-Materialien in Deutschland bislang nicht adäquat genutzt werden. Die Bundesregierung setzt sich nach eigenen Angaben zwar für die

Durchführung von Gender-Trainings auf internationaler und EU-Ebene ein, dennoch finden diese in Deutschland kaum statt. Die einzig erwähnte Fortbildungsmaßnahme ist das vom Zentrum Innere Führung der Bundeswehr im Jahr 2003 herausgegebene Arbeitspapier «Entscheiden und Verantworten – Konfliktsituationen in Auslandseinsätzen». Die Seminarunterlagen sollen dazu beitragen, «die Verhaltenssicherheit der Soldaten und Soldatinnen» in Krisensituationen bei Auslandseinsätzen zu steigern. Die hier feststellbare und nach außen transportierte Darstellung von Geschlecht als (wenn überhaupt) marginaler Kategorie für Ausbildungsmaßnahmen lässt auf eine äußerst defizitäre Umsetzung sowie auf mangelndes Gender-Bewusstsein der meisten Verantwortlichen schließen.

Dennoch gibt es in Deutschland erste gute Beispiele engagierter Gruppen wie zivik, die sich bemühen, in die regulären Aus- und Fortbildungsangebote ihrer Organisation Gender-Aspekte zu integrieren. Allerdings sind die von zivik vorgegebenen Kriterien zur Evaluierung von Projekten weiterhin gender-blind.

Differenzen friedlich austragen – feministische Wege zum Frieden

Die friedenspolitische Herausforderung der Zukunft liegt darin, wie der gewaltfreie Umgang mit Differenzen auf Dauer sichergestellt werden kann, national wie international. Drei grundlegende Dilemmata müssen in friedenspolitischen Konzepten bearbeitet werden: das «Gleichheitsdilemma» (Gleichbehandlung von Ungleichen führt zur Fortschreibung von Ungleichheit), das «Differenzdilemma» (ungleiche Behandlung von Differenz führt zur Festschreibung eben der diskriminierten Differenz) und das «Identitätsdilemma» (Gruppenidentitäten produzieren Ausschlüsse des Nicht-Identischen). Insofern schließen wir uns dem Fazit von Mary Kaldor in ihrem Buch zu den «Neuen Kriegen» an: «Der Politik des Ausschlusses gilt es alternative, zukunftsorientierte, kosmopolitische Maßnahmen entgegen zu setzen, die die Kluft zwischen Globalem und Lokalem überwinden und Legitimität auf der Grundlage demokratischer, auf Einbeziehung zielender Werte neu aufbauen.»

Friedenspolitische Akteur/innen müssen sich dieser Widersprüche und Ungleichzeitigkeiten bewusst sein, wenn sie gewaltvolle Verhältnisse in friedfertige umwandeln wollen. Dazu gehört es, Demokratie so zu verstehen, dass Differenz sein darf, ohne dass sie zur biologischen und sozialen Festlegung von Geschlechterrollen und zum Ausschluss bestimmter Gruppen führt und somit deren Menschenrechte verletzt. Dafür ist ein sorgfältig gepflegter politischer «space between us» notwendig – so das Ergebnis einer Studie von Cynthia Cockburn über die Zusammenarbeit von Frauen in Israel/Palästina, Zypern und Nordirland.

Diese Frauengruppen betonen die Differenz untereinander und überdecken sie nicht, sie gehen mit den politischen Differenzen in der Gruppe offensiv um, sie vermeiden Festlegungen von Frauen und Männern auf vermeintlich natürliche Eigenschaften, sie vermeiden Polarisierungen, sie anerkennen das

im Namen von ethnischen Ausschlüssen geschehene Unrecht, sie geben sich klar definierte Ziele. So wird der Gruppenprozess zum Ort der Schaffung eben dieses demokratischen Raumes, wie Cockburn schreibt: «Man muss sich ernsthaft darum bemühen, eine angenehme demokratische Beziehung zu schaffen, zwischen Individuen in einer Ehe, zwischen Vereinigungen in einer multikulturellen Stadt, zwischen Nationen, die sich eine Welt teilen. Dieser Raum muss den optimalen Abstand bieten für Unterschiede, klein genug, um gegenseitiges Kennenlernen zu gewähren und Mythen zu widerlegen, aber groß genug, um sich wohl zu fühlen. Er muss Schutz bieten gegen das Zusammenbrechen, den Ausbruch von Differenzen durch Vergewaltigung, Mundtotmachen oder Vernichtung. Aber er muss auch flexibel genug sein, Differenzen zulassen zu können, ihre Form und Bedeutung zu verändern.»

Es ist dieser «Raum zwischen uns», der die anspruchsvolle und zugleich unabdingbare Voraussetzung für geschlechtergerechten Frieden darstellt. Er ist gerade unter Bedingungen der Eskalation nur unter Mühen aufrecht zu erhalten, doch diese Mikroprozesse sind die Basis einer demokratischen, geschlechtergerechten und gewaltlosen Konfliktkultur. In ihre Förderung und Pflege müssen Ressourcen fließen, damit opferreiche, gefährliche und kostspielige Militäroperationen als Mittel der Konfliktbearbeitung gar nicht erst nötig werden.

Stärkung des Völkerrechts und der völkerrechtlichen Friedensnormen

Das völkerrechtliche Gewaltverbot muss auf allen Ebenen gestärkt werden. Dazu gehört auch die Reform der UN, zu der es bei allen Unvollkommenheiten keine Alternative gibt. Der UN-Sicherheitsrat muss als Gremium zur Wahrung des Weltfriedens gestärkt und demokratisiert werden. Wird ein Konflikt manifest, müssen alle präventiven, politischen, wirtschaftlichen und diplomatischen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um eine gewaltsame Eskalation zu vermeiden.

Gelingt dies nicht, muss es klar definierte Kriterien und Ziele für eine Militärintervention geben, die nur mit einem Mandat des Sicherheitsrats erfolgen darf. Wie schon beschrieben: Menschenrechtlich betrachtet ist die internationale Gemeinschaft aufgefordert, Menschenrechtsverletzungen im Rahmen von Gewaltkonflikten oder in gescheiterten Staaten bereits in einem sehr frühen Stadium anzugehen. Sie hat dafür ein breites Maßnahmenrepertoire, das allerdings meist nicht zum Einsatz kommt. Eine militärische Intervention, selbst wenn sie vom Sicherheitsrat mandatiert ist, ist immer eine schlechte Lösung, weil sie nicht vorbeugend ist, sondern erst dann eingesetzt wird, wenn bereits Menschenrechte massiv verletzt wurden. Außerdem tendiert Gewalt stets dazu, neue Gewalt zu erzeugen. Dennoch gibt es auch für militärische Interventionen klare Kriterien. Eines davon ist, dass die beteiligten Staaten gemischtgeschlechtliche, eigens für diese Aufgabe geschulte Truppenkontingente entsenden. Gender- und interkulturelle Kompetenz sowie Erfahrungen im Bereich ziviler Konfliktbearbeitung sind unabdingbar.

Maßnahmen ohne UN-Mandat, sei es im Rahmen der NATO oder der geplanten europäischen Eingreiftruppe, lehnen wir gänzlich ab. Zudem muss ein Schwerpunkt auf zivile Maßnahmen in der Friedenssicherung gelegt werden. Solche Maßnahmen müssen von geschultem Personal durchgeführt werden, wobei Gender-Trainings ein zentraler Schulungsbereich sein sollten. Bei jeder UN-Mission ist auf die vollständige Umsetzung der Resolution 1325 zu achten. Dies macht Aktionspläne zu ihrer Verwirklichung in den Einzelstaaten und der UNO erforderlich. Mit ihrer Entwicklung müssten geschlechtersensible zivilgesellschaftliche Organisationen beauftragt werden. Ein Aktionsplan für die internationale Ebene könnte auch als Vorlage für Aktionspläne der einzelnen Mitgliedstaaten dienen.

Gewaltkultur überwinden

Die Herstellung von Sicherheit nach gewaltförmigen Konflikten muss aus geschlechterpolitischer und feministischer Perspektive eine grundlegende Umformung der Gewaltkultur beinhalten. In diesen vielschichtigen Prozess ist der Staat doppelt involviert: Einerseits bietet er Sicherheit, andererseits liegen in seinen geschlechterblinden Strukturen auch besondere Bedrohungspotenziale für Frauen und Mädchen.

Der Zerfall von Staatlichkeit ist oft Folge von eskalierter Gewalt. Die Entmachtung von Gewaltakteur/innen und die Rückkehr zu funktionierender Staatlichkeit ist eine der größten Herausforderungen für die Konfliktbearbeitung. Sie ist für Frauen aufgrund der Zunahme sexualisierter Gewalt im Kontext von Konflikten besonders wichtig. Die Wiederherstellung des Gewaltmonopols des Staates und die Sanktionierung jeglicher individuell ausgeübter Gewalt sind deshalb in ihrem Interesse.

Gleichwohl kann der Staat für Frauen nicht nur Garant von Sicherheit, sondern auch Produzent von Unsicherheit sein. Deshalb muss jede Sicherheitsstrategie auf ihre jeweils spezifische Wirkung nach Geschlecht und Gruppenzugehörigkeit überprüft werden. Sicherheit muss den rechtlich garantierten Schutz vor sexualisierter Gewalt ausdrücklich einschließen, mittels Verabschiedung entsprechender Gesetze, Training von Polizeikräften, Sensibilisierung von Richter/innen, Einrichtung von Schutzräumen und Hotlines. Beide Geschlechter müssen die Möglichkeit erhalten, Kriegstraumata und sexualisierte Gewalt zu bearbeiten. Die Opfer von Gewalt bedürfen besonderer Unterstützung, die Täter/innen müssen öffentlich und in rechtsstaatlichen Verfahren bestraft werden, um die Gewaltkultur einer Nachkriegsgesellschaft zu verändern. Voraussetzungen dafür sind ein weiter Begriff von Sicherheit, die Sensibilisierung von Polizei- und Justizkräften, besserer Opferschutz und die Unterstützung von Zeug/innen bei der Aussage gegen Täter/innen. Initiativen vor Ort, die die in vielen Gesellschaften tabuisierte sexualisierte Gewalt auf kulturell und politisch sensible Weise thematisieren, sind hier die wichtigsten Bündnispartnerinnen.

Aber auch bei der Demobilisierung von Kämpfer/innen ist auf deren unterschiedliche Bedürfnisse zu achten. So muss es unterschiedliche Integrationsprogramme für Frauen und Männer geben, die ihrer gesellschaftlichen Ausgrenzung entgegenwirken, wenn sie die alten Geschlechterrollen nicht mehr übernehmen wollen.

5 Zusammenfassende Forderungen für alle Ebenen von Friedens- und Sicherheitspolitik

Grundsätzlich fordern wir, dass die Geschlechterperspektive als zentrale Kategorie für die Nachhaltigkeit von Konfliktbearbeitung in alle Dokumente und Konzepte einfließt und von allen Beteiligten ernst genommen wird. Die Verwendung geschlechterdifferenzierter Daten, insbesondere für die Konfliktanalyse, ist hierbei unabdingbare Voraussetzung.

Glaubwürdige und geschlechtergerechte Wege in der Konfliktprävention, Friedens- und Sicherheitspolitik können nur erfolgreich beschritten werden, wenn entsprechende Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Das bedeutet eine erhebliche Steigerung der Mittel für zivile Krisenprävention zu Lasten der militärischen Aufrüstung bzw. der Verteidigungshaushalte. Andernfalls bleiben Instrumente wie nationale Aktionspläne bloße Absichtserklärungen. Im Einzelnen bedeutet dies die Erstellung eines Gender-Aktionsplans, der folgende Punkte umfassen muss:

I Grundsätzliche Forderungen für die Außen- und Sicherheitspolitik:

1. Prävention statt Intervention, zivile Maßnahmen statt militärischer Maßnahmen.
2. Die Verwendung eines Sicherheitsbegriffs, der sich an einem Verständnis von «Human Security» und den Menschenrechten orientiert, das die Geschlechterdimension integriert.
3. Die Einbeziehung aller gesellschaftlichen Gruppen in friedens- und sicherheitspolitische Überlegungen, Konzepte und Maßnahmen. Dazu gehört auch die Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen an Diskussion und Entscheidung über Nachkriegsregelungen.
4. Die Entwicklung eines Geschlechter-Indices für den Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik: Hier geht es um Kriterien für einen geschlechtersensiblen Sicherheitsbegriff, für die Feststellung von Gewalt gegenüber Frauen sowie um die Beteiligung von Frauen in Missionen und an Demokratisierungsprozessen.
5. Die regelmäßige Erhebung und grundsätzliche Verwendung von geschlechterdifferenzierten Daten, zum Beispiel für Konflikt- oder Akteursanalysen.
6. Die regelmäßige Organisation eines internationalen Expertentreffens über kriegsbedingte sexualisierte Gewalt.

II Notwendige Maßnahmen in Krisen-, Konflikt- und Nachkriegsregionen:

1. Die Verankerung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Friedensverträgen und Nachkriegsverfassungen, unter anderem durch Frauenquoten.
2. Die umfassende Durchsetzung von Gender Mainstreaming in allen friedensbildenden Maßnahmen in Krisengebieten.
3. Die Einrichtung von Instanzen zum Menschenrechts-Monitoring in Nachkriegsgesellschaften.
4. Trauma-sensible medizinische und psychosoziale Unterstützung für Überlebende sexualisierter Kriegsgewalt, die insbesondere die Potenziale von Frauen und Mädchen stärkt.
5. Reintegrationsprogramme für Ex-Kombattant/innen, die die beteiligten Männer und Frauen bei ihrer Wiedereingliederung ins zivile Leben unterstützen.

III Forderungen, die im Kontext der UN-Reform umgesetzt werden müssen:

1. Die Aufwertung und Stärkung frauenpolitisch relevanter Institutionen im UN-System durch Zusammenfassung in einer neuen frauenpolitischen UN-Entität.
2. Eine stärkere institutionelle Verankerung von Krisenprävention im UN-System, die vorbeugendes Handeln ermöglicht.
3. Die Verabschiedung eines klaren, verbindlichen, explizit an Menschenrechten orientierten Kriterienkatalogs für den Einsatz militärischer Gewalt als allerletztem Mittel, wie im Rahmen des Konzepts von «Responsibility to protect» definiert.
4. Einrichtung einer Monitoring-Stelle in geeigneter Position innerhalb des UN-Systems, die die Umsetzung der Resolution 1325 unter Hinzuziehung von NGOs und Repräsentant/innen der Zivilgesellschaft überwacht.
5. Die Entwicklung von Standards, klarer zeitlicher Vorgaben und eines Kriterienkatalogs zur Bewertung der Umsetzung der UN-Resolution 1325. Hierzu gehört eine präzise Definition, was «angemessene» Beteiligung von Frauen in verschiedenen Ländern bedeutet; wonach zu beurteilen ist, ob eingeleitete Maßnahmen im Sinne der Resolution erfolgreich waren etc., sowie die gezielte Förderung der Bereitschaft zur Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse.
6. Eine ergänzende Regelung zur UN-Resolution 1325, nach der in allen Funktionen und Positionen in Friedensprozessen mindestens 40 Prozent Frauen beteiligt werden müssen, sowie die Berücksichtigung dieses Prozentsatzes in allen Führungspositionen der UN.
7. Die Einrichtung von Pools nationaler und internationaler gender-kompetenter Expert/innen zur Umsetzung von Resolution 1325 in Nachkriegsländern.

8. Die Bildung eines UN-Trust Funds für die Unterstützung von Friedensaktivistinnen in aller Welt.
9. Die Entsendung von UN-Beobachter/innen in Nachkriegsregionen zum Monitoring des Nachkriegsprozesses und der humanitären Situation.
10. Die konsequente Umsetzung vorhandener Verhaltenskodizes sowie die strenge Ahndung von Verstößen, zu denen auch der Missbrauch oder die Ausbeutung der lokalen Bevölkerung durch UN-Mitglieder gehört.
11. Die konsequente Umsetzung von Resolution 1820 mittels Monitoring, jährlichen Umsetzungsberichten und nichtmilitärischen Sanktionen gegen Länder, in denen sexualisierte Kriegsgewalt stattfindet.

IV Auf EU-Ebene muss umgesetzt werden:

1. Die Bindung jeglicher (militärischer) Einsätze von EU-Truppen an ein UN-Mandat.
2. Die Einrichtung einer Abrüstungsagentur bzw. einer Agentur zur zivilen Konfliktprävention und der Verzicht auf den Aufbau der geplanten Verteidigungsagentur.
3. Die Bildung eines festen Haushaltspostens für unbürokratische Soforthilfe für traumatisierte Frauen und Mädchen, Männer und Jungen in bzw. aus Krisengebieten, die in die Bundesrepublik oder ein EU-Land flüchten.

V In Deutschland muss umgesetzt werden:

1. Die Bundesrepublik verfolgt konsequent einen Menschenrechtsansatz. Regierungen, die systematische Frauenrechtsverletzungen begehen, werden unverzüglich – in enger Abstimmung zwischen Außen- und Wirtschaftsministerium – mit allen diplomatischen Mitteln auf diese Missstände hingewiesen. Gegebenenfalls wird auf wirtschaftliche Beziehungen verzichtet.
2. Die Haushaltsmittel für eine geschlechtergerechte zivile Konfliktprävention und -bearbeitung (u.a. für die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans «Zivile Krisenprävention») werden für eine glaubwürdige Friedenspolitik in Relation zum Verteidigungshaushalt deutlich aufgestockt.
3. Die Vergabe von Mitteln für Entwicklungshilfeeinrichtungen, die in Kriegs-, Krisen- und Nachkriegsregionen arbeiten, wird an ihre nachgewiesene Geschlechterkompetenz geknüpft.
4. Es sind Zweijahresberichte zur zivilen Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung vorzulegen, die detailliert Aufschluss darüber geben, wie die Ministerien der Bundesregierung die Ziele und Empfehlungen des Aktionsplans «Zivile Krisenprävention» umgesetzt haben. Bei Nichteinhaltung von Vorgaben werden die Gründe benannt und genaue Maßnahmen zur unverzüglichen Realisierung eingeleitet.
5. Geschlechtersensible Studien zu Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik und der Bedingungen in den einzelnen Ländern werden systematisch gefördert.

6. Zur durchgängigen Umsetzung der UN-Resolution 1325 wird unverzüglich ein nationaler Aktionsplan aufgestellt. Zur zügigen Realisierung werden nationale und internationale Expertentreffen unterstützt und entsprechende Netzwerke angemessen gefördert.
7. Die Umsetzung der Resolution 1325 wird durch eine nationale Monitoring-Stelle überwacht. Zum Monitoring sind zivilgesellschaftliche Gruppen hinzu-zuziehen.
8. Angehörige von Bundeswehr und zivilgesellschaftlichen Organisationen im Dienste der Bundesrepublik werden nur dann in Auslandseinsätze entsandt, wenn sie nachweislich Genderkompetenz einbringen können. Der Anteil von Frauen in Friedenstruppen (und allen anderen in diesem Zusammenhang relevanten Aufgabengebieten) wird auf 40 bzw. 50 Prozent erhöht.
9. Die von der UN-Unterabteilung für Peace-Keeping (DPKO) entwickelten Materialien für die nationale Vorbereitung auf Auslandseinsätze werden durchgängig genutzt; die gleichstellungsorientierte und genderkompetente Gestaltung der Aus- und Fortbildung für militärisches, polizeiliches und ziviles Friedenspersonal wird sichergestellt. Insbesondere der Einsatz ziviler Friedensexpert/innen wird gefördert und verstetigt. Die Evaluation aller Aus- und Fortbildungsangebote unter Gender-Aspekten wird sichergestellt.
10. Konsistente Gegenstrategien gegen sexualisierte und häusliche Gewalt in Krisengebieten und Nachkriegsgesellschaften sind zu entwickeln. Ihre Vernetzung mit entsprechenden Initiativen im Inland (zum Beispiel für Bundeswehr-Soldat/innen) wird gefördert.
11. Jeder Verstoß von Bundeswehr-Soldat/innen bzw. von Militärs und Angehörigen ziviler Missionen im Auslandseinsatz gegen Verhaltenskodizes und Gesetze, insbesondere bei sexualisierter Gewalt, wird streng geahndet.

ANHANG

In dieser Broschüre verwendete Literatur

Bücher

- Abdela, L. (2000): *Missed Opportunities, Lesson for the Future*, London.
- Amnesty International (2004): *So Does that Mean I have Rights? Protecting the Human Rights of Women and Girls Trafficked for Forced Prostitution in Kosovo* (Report 6 May 2004), London.
- Cockburn, Cynthia (1998): *The Space between Us. Negotiating Gender and National Identities in Conflict*, London.
- Connell, Robert W. (1999): *Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten*, Opladen.
- Eifler, Christine/Seifert, Ruth (1999) (Hrsg.): *Soziale Konstruktion. Militär und Geschlechterverhältnis*, München.
- Kaldor, Mary (2000): *Neue und alte Kriege. Organisierte Gewalt im Zeitalter der Globalisierung*, Frankfurt a. Main.
- McKay, Susan/Mazurana, Dyan (2001): *Raising Women's Voices for Peacebuilding*, London.
- Münkler, Herfried (2002): *Die neuen Kriege*, Reinbek.
- Rehn, Elisabeth/Johnson Sirleaf, Ellen (2002): *Women, War and Peace, The Independent Experts' Assessment on the Impact of Armed Conflict on Women and Women's Role in Peacebuilding*. UNIFEM, New York.
- Scheub, Ute (2004): *Friedenstreiberinnen. Elf Mutmachgeschichten aus einer weltweiten Bewegung*, Gießen.
- Tickner, Ann (1992): *Gender in International Relations: Feminist Perspectives on Achieving Global Security*, New York.
- UN Office of the Special Adviser on Gender Issues and Advancement of Women (2002): *Gender Mainstreaming. An Overview*, New York.
- UNRISD (2005): *Striving for Justice in an Unequal World*, Genf.

Aufsätze

- Altwater, Elmar/Fisahn, Andreas/Gerstenberger, Heide/Huffschmid, Jörg/Karrass, Anne/Mahnkopf, Birgit (ohne Datum): Eine andere Verfassung ist möglich. Anforderungen an eine europäische Verfassung – Positionen der EU-AG des wissenschaftlichen Beirats von Attac Deutschland, ohne Ort.
- Braunmuehl, Claudia von/Padmanahban, Martina (2004): Geschlechterperspektiven in der Entwicklungspolitik. Eine Einleitung, in: *Femina Politica* 2/2004 (Jg. 13), S. 9-14.
- Braunmuehl, Claudia von (2004): Human Security versus Human Development, in: Feministisches Institut (2004): *Human Security = Women's Security*, Berlin, S. 52-61.
- Bunch, Charlotte (1990): Women's Rights as Human Rights: Toward a Re-Vision of Human Rights, in: *Human Rights Quarterly* 12: 4, S. 486-498.

- Chojnaki, Sven (2004): Gewaltakteure und Gewaltmärkte, in: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg: *Die neuen Kriege*, Stuttgart, S. 197-205.
- Cockburn, Cynthia/Hubic, Meliha (2002): Gender und Friedenstruppen: Die Perspektive bosnischer Frauenorganisationen, in: Harders, Cilja/Roß, Bettina (Hrsg.): *Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden, Perspektiven der feministischen Analyse internationaler Beziehungen*, Opladen, S. 199-218.
- Elshtain, Jean Bethke (1985): Reflections on War and Political Discourse: Realism, Just Wars and Feminism in a Nuclear Age, in: *Political Theory* 13: S. 39-57.
- Harders, Cilja (2004): Moderne Kriegermütter und die neue Weltordnung, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Nr. 9, Jg. 49, S. 1001-1111.
- Hentschel, Gitti (2005): Geschlechtergerechtigkeit in der Friedens- und Sicherheitspolitik. Feministische Ansätze und Perspektiven im 21. Jahrhundert, in: Davy, Jennifer/ Hagemann, Karen/Kätzel, Ute (Hrsg.): *PazifistInnen/Pazifismus. Friedens- und Konfliktforschung als Geschlechterforschung*, Essen.
- Kretzer, Anette (2002): She who violates the law of war... Hauptkriegsverbrecherinnen im Hamburger Ravensbrück-Prozess 1946/47, in: Harders, Cilja/Roß, Bettina (Hrsg.): *Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden. Perspektiven der feministischen Analyse internationaler Beziehungen*, Opladen, S. 123-142.
- Nordstrom, Carolyn (1998): Girls Behind the (Front) Lines, in: Lorentzen, Lois Ann/ Turpin, Jennifer (Hrsg.): *The Women and War Reader*, New York, S. 80-89.
- Reimann, Cordula (2004a): Roles of Women and Men in Violent conflicts. KOFF Info Sheet (März), Bern.
- Reimann, Cordula (2004b): KOFF-Working Paper: Gender in Problem-solving Workshops: A Wolfe in Sheep's Clothing, Bern.
- Ulbert, Cornelia (2004): Human Security – ein brauchbares Konzept für eine geschlechtergerechte außen- und sicherheitspolitische Strategie? in: Feministisches Institut: *Human Security = Women's Security*, Berlin, S. 155-162.

Dokumente

- Annan, Kofi (2005): In Larger Freedom: Towards Development, Security and Human Rights for All, Report of the Secretary-General (UN-Dok. A/59/2005), New York.
- Bush, George W. (2002): Die neue Nationale Sicherheitsstrategie der Vereinigten Staaten. Einleitung und Übersicht, unter: <http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/regionen/USA/doktrin-bush.html>
- Deutsche Bundesregierung (2004): Umsetzung der Sicherheitsrats-Resolution 1325, unter: www.auswaertiges-amt.de/www/de/infoservice/download/pdf/vn/1325-bericht-DE.pdf
- Deutsche Bundesregierung (2004): Aktionsplan «Zivile Konfliktprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung», als pdf unter: www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/FriedenSicherheit/Krisenpraevention/Aktionsplan-Zsfsg.html
- EU-Bericht über die Beteiligung von Frauen an der friedlichen Beilegung von Konflikten (2000/2025 (INI)), Ausschuss für die Rechte der Frauen und Chancengleichheit, Berichterstatterin Maj Britt Theorin.
- Europäische Union (2004): Verfassungsentwurf, unter: http://europa.eu.int/constitution/de/fartp95_de.htm
- High Level Panel on Threats, Challenges and Change (2004): A More Secure World: Our Shared Responsibility. Report of the High Level Panel on Threats, Challenges and Change (UN-Dok A/59/565), New York.
- Internationaler Strafgerichtshof (1998): Römisches Statut des Internationalen Strafgerichtshofs, unter: www.preventgenocide.org/de/recht/statut/

- OSCE (2000): OSCE Action Plan for Gender Issues, unter: www.womenwagingpeace.net/content/articles/OSCEGenderActionPlan.pdf
- Rat der Europäischen Union (2003): Ein sichereres Europa in einer besseren Welt – Die Europäische Sicherheitsstrategie, unter: http://ue.eu.int/cms3_fo/showPage.ASP?id=266&lang=DE&mode=g
- Rat der Europäischen Union (2004): Planziel 2010. Dokument 6309/6/04.
- UN General Assembly (2005): Document A/59/710, unter: <http://pbpu.unlb.org/PBPU/Document.aspx?docid=628> (12.08.2005)
- UN Security Council (2002): Report of the Secretary-General on women and peace and security. S/2002/1154, unter: www.peacewomen.org/un/UN1325/sgreport.pdf (12.08.2005)
- United Nations (1997): Report of the Economic and Social Council for 1997 (A/52/3)
- United Nations Department of Peacekeeping Operations (2004): Gender Resource Package for Peacekeeping Operations, unter: www.un.org/Depts/dpko/lessons/
- Verteidigungspolitische Richtlinien, erlassen von Peter Struck (2003), unter: <http://sicherheitspolitik.bundeswehr.de/10/11.php>
- Zentrum Innere Führung (2003): Arbeitspapier Entscheiden und Verantworten. Konfliktsituationen in Auslandseinsätzen, unter: www.zentruminnerefuehrung.de/framesetN6.htm

Internetquellen

- Burnham, Linda: Sexual Domination in Uniform: An American Value, unter: www.war-times.org/issues/WT_gender&abughraib.html
- Buro, Andreas (2004): CIMIC – ein brisanter Cocktail, unter: Netzwerk Friedenskooperative (<http://www.friedenskooperative.de>)
- Cfd – Christlicher Friedensdienst (Hrsg.) (2004): Focus on Gender and Peacebuilding: Gender- und konfliktsensitives Programm-Management, Nr. 2/04, unter: www.cfd-ch.org
- Frauensicherheitsrat: www.frauensicherheitsrat.de
- Gender and Peacekeeping Training Course: www.genderandpeacekeeping.org
- GenderKompetenzZentrum der Humboldt-Universität zu Berlin: www.genderkompetenz.info
- GPPAC – Global Partnership for the Prevention of Armed Conflict (2005): People building Peace. A global action agenda for the prevention of violent conflict, unter: www.gppac.net
- Human Rights Watch: www.hrw.org/de
- Institut für Auslandsbeziehungen: www.ifa.de/zivik
- International Alert (2002): Mainstreaming Gender in Peace Support Operations: Moving Beyond Rhetoric to Practice. London, unter: www.international-alert.org
- Konopitzky, Natasa: Israel: Abschied vom Gehorsam, unter: Newprofile, Movement for the Civilisation of Israeli Society, 30/04/2005, unter: www.newprofile.org/showdata.asp?pid=835&language=ge
- Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights: www.ohchr.org/english/issues/women/rapporteur/
- OSCE: www.osce.org
- Oxfam Deutschland: www.oxfam.de
- UN (1995): Aktionsplattform Peking, unter: www.glow-boell.de/de/rubrik_2/5_124.htm
- UN-Sicherheitsrat (2000): Resolution 1325, unter: <http://www.frauensicherheitsrat.de>
- UNDP (1994): Human Development Report, unter: <http://hdr.undp.org/reports/>
- UNITAR: Gender Trainings, unter: www.unitar.org
- Welt in Zahlen: www.welt-in-zahlen.de

Weiterführende Literatur

Bücher

- Alexijewitsch, Swetlana (2004): *Der Krieg hat kein weibliches Gesicht*, Berlin.
- Anderlini, Sanem Naraghi (2000): *Women at the Peace Table. Making a Difference*, ohne Ort.
- Benninger-Budel, C./Bourke-Martignoni, J. (2000-2003): *Violence against women. For the protection and promotion of the human rights of women*, 10 Reports, OMCT, Geneva.
- Calließ, Jörg (Hrsg.) (2004): *Geschlechterverhältnisse in der Überwindung von Gewaltkonflikten*, Loccum.
- Cockburn, Cynthia (2002): *The Post War Moment. Militarities, Masculinities and International Peacekeeping*, London.
- Davy, Jennifer/Hagemann, Karen/Kätzel, Ute (Hrsg.) (2005): *PazifistInnen / Pazifismus. Friedens- und Konfliktforschung als Geschlechterforschung*, Essen.
- Deutsche Welthungerhilfe und Deutsche Welle (2004): *Unterwegs vom Krieg zum Frieden. Frauen in und nach bewaffneten Konflikten. Forderungen der gleichnamigen Fachkonferenz vom 24. November 2004*, ohne Ort.
- Eifler, Christine/Seifert, Ruth (Hrsg.) im Auftrag der Heinrich-Böll-Stiftung (2004): *Gender und Militär*, Königstein i.Ts.
- El Jack, Amani (2003): *Gender and Armed Conflict. Overview Report*, Sussex.
- Feministisches Institut der Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.) (2003): *Feministische Theorieansätze in der Friedens- und Sicherheitspolitik*, Schriftenreihe des Feministischen Instituts Nr. 6, Berlin.
- Feministisches Institut der Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.) (2004): *Human Security = Women's Security?* Schriftenreihe des Feministischen Instituts Nr. 7, Berlin.
- Ganadason, A./Kanyoro, M./McSpaddon, L.A. (1996): *Women, Violence and Non Violent Change*, Geneva.
- Gunda-Werner-Institut (Hrsg.) (2008): *Hoffnungsträger 1325*, Königstein.
- Harders, Cilja/Roß Bettina (Hrsg.) (2002): *Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden. Perspektiven der feministischen Analyse internationaler Beziehungen*, Opladen.
- Heiliger, A./Hoffmann, S. (1998): *Aktiv gegen Männergewalt. Kampagnen und Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen international*, München. S. 155-176.
- Jones, Adam (Hrsg.) (2004): *Gendercide and Genocide*, Nashville.
- Nordstrom, Carolyn (1994): *Warzones: Cultures of Violence, Militarisation and Peace*, Working Paper No. 145, Australian University Peace Research Center.
- Norwegian Institute of International Affairs (1999): *Women and Armed Conflicts*, Oslo.
- Pickup, F. (2001): *Ending Violence against women. A challenge for Development and Humanitarian Work*, London.
- Seifert, Ruth (Hrsg.) (2004): *Gender, Identität und kriegerischer Konflikt – Das Beispiel des ehemaligen Jugoslawien*, Hamburg u.a..
- UNIFEM (2004): *Getting it right, doing it right: Gender and Disarmament, Demobilisation and Reintegration*, New York.
- Wallace, T. (1991): *Taking the Lion by the Whiskers*, in: Wallace, T./ March, C. (Hrsg.): *Changing Perceptions*, Oxford.
- World Health Organization (2002a): *World report on violence and health*, Geneva.
- World Health Organization (2002b): *World report on violence and health, Summary*, Geneva.

Aufsätze

- Braig, Marianne (2000): Das Private sichtbar machen: Feministische Perspektiven auf Kriegs- und Friedensprozesse, in: Ratsch, U./Mutz, R./Schoch, B. (Hrsg.): *Friedensgutachten 2000*, Münster, S. 230-240.
- Eifler, Christine (2003): Frauen im Militär: Ein brisantes Thema für die Friedens- und Konfliktforschung, in: Jörg Calließ/Christoph Weller (Hrsg.): *Friedentheorie: Fragen – Ansätze – Möglichkeiten*, Loccum.
- Eifler, Christine (2001): Bewaffnet und geschminkt: Die soziale Konstruktion der Soldatin in den USA und Russland, in: *L'Homme. Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, Nr. 2/ 2001, Wien.
- Ernst, Renée/Wisotzki, Simone (2004): Geschlechterperspektiven in der Friedenskonsolidierung: Afghanistan und Irak, in: Hauswedell, C. et al. (Hrsg.): *Friedensgutachten 2004*, Münster, S. 166-174.
- Hombrecher, U. (2004): Häusliche Gewalt: Ein Keim kriegerischer Kultur, in: Social Watch Deutschland. Report Nr. 4: In Angst und Not. Bedrohungen menschlicher Sicherheit, Social Watch Deutschland.
- Krell, Gert/Wölte, Sonja (1994): Gewalt gegen Frauen und die Menschenrechte, in: Solms, F./Mutz, R./Krell, G. (Hrsg.): *Friedensgutachten 1994*, Münster, S. 166-174.
- Schröttle, M. (1999): *Politik und Gewalt im Geschlechterverhältnis*, Bielefeld, S. 93-285.
- Seifert, Ruth (2002): Genderdynamiken bei der Entstehung, dem Austrag und der Bearbeitung von kriegerischen Konflikten, in: *Peripherie. Zeitschrift für Politik und Ökonomie der Dritten Welt*.

Weiterführende Links

cfd – Christlicher Friedensdienst:

www.cfd-ch.org/index.html

1000 Frauen für den Friedensnobelpreis:

www.1000peacewomen.org

Feminist Peace:

www.feministpeacenetWORK.org/

Frauensicherheitsrat:

www.frauensicherheitsrat.de

Jerusalem-Link:

www.batshalom.org und www.j-c-w.org (Das israelische Bat Shalom Center und das palästinensische Jerusalem Center for Women setzen sich beide für eine friedliche Nahostlösung ein. Verbunden sind beide Organisationen durch den Jerusalem Link)

Medica Mondiale

www.medicamondiale.org

NGO Working Group on Women, Peace and Security:

www.peacewomen.org

Northern Ireland Women's Coalition:

www.niwc.org/

Owen-Frauennetzwerk:

www.owen-berlin.de

The Bridge:

<http://tx.technion.ac.il/~ada/the-bridge.html>

Women for International Peace and Arbitration (WIPA):

www.wipa.org

Women in black:

<http://balkansnet.org/wib/links.html>

Women's International League for Peace and Freedom (WILPF):

www.wilpf.org/

Die Strategien der internationalen Sicherheitspolitik haben sich mit dem Ende des Ost-West-Konflikts, den Herausforderungen durch den internationalen Terrorismus und der Zunahme globaler Ungleichheiten grundlegend gewandelt. Auch in frauenpolitischen und feministischen Netzwerken ist das Interesse an außen- und sicherheitspolitischen Konzepten in den letzten Jahren gewachsen. Nicht zuletzt durch das Engagement und die Verabschiedung der UN-Resolution 1325, mit der zum ersten Mal in der Geschichte der Vereinten Nationen eine völkerrechtlich bindende Vorgabe zur Beteiligung von Frauen

an Entscheidungen über Krieg und Frieden gemacht wurde. Schließlich: Bewaffnete Konflikte hängen auch mit ungerechten Geschlechterverhältnissen zusammen.

Mit der vorliegenden Publikation präsentiert das Gunda-Werner-Institut in der Heinrich-Böll-Stiftung ein ausführliches Positionspapier für die internationale Debatte zur Friedens- und Sicherheitspolitik. Das Papier fußt auf einem Diskussionspapier aus dem Jahre 2006, das umfassend aktualisiert und überarbeitet wurde.

Gunda-Werner-Institut für Feminismus und
Geschlechterdemokratie in der **Heinrich-Böll-Stiftung**

Schumannstraße 8, 10117 Berlin
T 030-285340 **F** 030-28534109 **E** gwi@boell.de **I** www.gunda-werner-institut.de

ISBN 978-3-86928-007-3